Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/299/2025**

Aktualisierte Fassung des 2. Statusberichts Klima-Aufbruch

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.10.2025	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	30.10.2025	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

61, 66, ESTW

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung zum aktualisierten 2. Statusbericht Klima-Aufbruch mit den Beiträgen des Tiefbauamts (66) und des Amts für Stadtplanung und Mobilität (61) werden zur Kenntnis genommen. Die Ergänzung des Indikatorsets für die Gesamtstadt um den Wärmeindikator „Anzahl Wärmepumpen“ sowie die Veränderung der Bezeichnung von *„klimaneutral“* zu *„treibhausgasneutral“* werden beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fahrplan Klima-Aufbruch mit dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog bildet eine wichtige Grundlage des Handelns der Stadt Erlangen (BV 31/163/2022). Mit der aktualisierten Fassung des 2. Statusberichts Klima-Aufbruch, der nun auch den Umsetzungsstand der Maßnahmen im Verantwortungsbereich von Amt 61 und Amt 66 umfasst, ist eine vollständige Auswertung der Fortschritte möglich. Im Jahr 2025 wurden 26 Maßnahmen verstetigt bzw. umgesetzt, acht Maßnahmen sind in Planung, sieben Maßnahmen sind noch nicht gestartet und eine Maßnahme wurde aufgrund der Haushaltssituation eingestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Alle Änderungen und Ergänzungen in der aktualisierten Fassung des 2. Statusberichts Klima-Aufbruch (s. Anlagen) sind in blauer Schrift getätigt, sodass erkennbar wird, an welchen Stellen Anpassungen vorgenommen wurden. Es ist zu beachten, dass blau markierte Änderungen den Stand zum Zeitpunkt August 2025 darstellen, während alle anderen Textpassagen weiterhin den Umsetzungsstand für März 2025 präsentieren.

Stand der Maßnahmenumsetzung (mit Erläuterungen zu den Maßnahmen von Amt 61 und Amt 66)

Von den insgesamt 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen sind bereits 26 Maßnahmen in Umsetzung und damit mehr als die Hälfte. Dazu gehört unter anderem die Maßnahme S8 Suffizienzoffensive, bei der städtische Energieberater*innen das Thema Suffizienz aktiv in ihre Beratungen einbeziehen. Auch in den Bereichen Ernährung sowie Reparatur von Alltagsgegenständen wird das Thema aufgegriffen. Zudem wird das

Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ verfolgt, indem urbane, gemischt genutzte Quartiere entstehen wie beispielsweise in den Projekten Siemens Stadtquartier Süd und Stubenloh Süd. Dabei wird besonderer Wert auf eine gute ÖPNV-Anbindung und eine geringe Anzahl an Kfz-Stellplätzen gelegt.

Unter der Maßnahme M4 werden sämtliche Sharing-Systeme gebündelt. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert, um die multimodale Mobilität zu stärken. So wurde unter anderem das VAG_Rad (Leihrad) eingeführt und vier Mobilpunkte wurden mit Carsharing-Angeboten ausgestattet. Weitere Mobilpunkte, die E-Ladesäulen, Radabstellanlagen und die Nähe zu ÖPNV-Haltestellen kombinieren, sind bereits umgesetzt.

Auch bei der Maßnahme M1 Menschenfreundliche Quartiere gibt es Fortschritte. Zahlreiche Initiativen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität wurden realisiert oder befinden sich in Umsetzung; darunter die Erarbeitung eines Fußverkehrskonzepts, das Pilotprojekt Parkraumkonzept Bohlenplatz sowie das 1.000-Bügel-Programm für zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten. Allerdings sind Maßnahmen zur Schaffung von Erholungsräumen stark von der Haushaltskonsolidierung betroffen. So wurden Projekte wie die Umgestaltung des Zollhausplatzes zum Klimaplatz, die Neugestaltung der Theodor-Heuss-Anlage sowie die Umgestaltung der nördlichen Stadtmauer zunächst zurückgestellt.

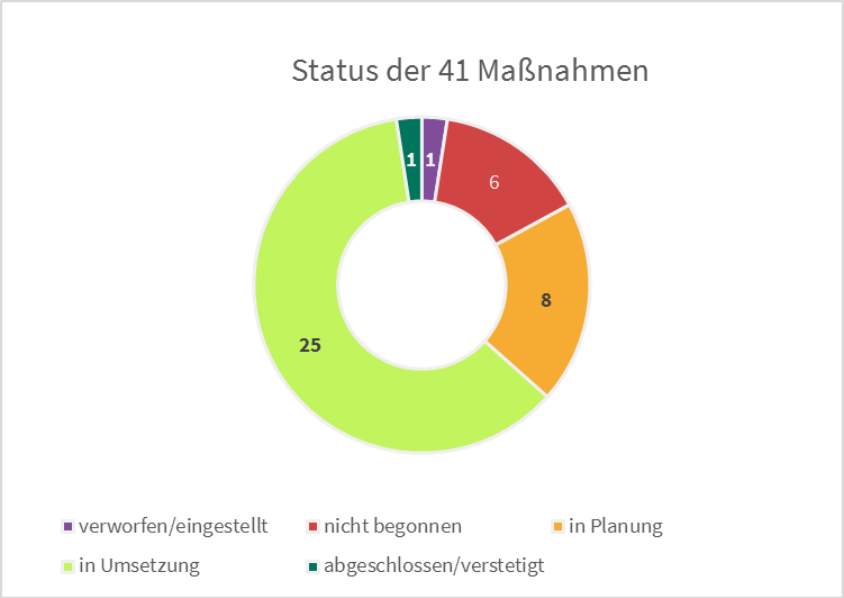


Abbildung 1: Umsetzungsstand der 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen im Jahr 2025

Acht weitere Maßnahmen sind in Planung, d. h. die Vorbereitungen für die Realisierung laufen. Zum Teil werden einzelne Vorhaben bereits umgesetzt. Dazu gehört zum Beispiel die Maßnahme M2 Klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung. In Bereichen, in denen Parkplätze bereits bewirtschaftet werden, übersteigen die Einnahmen die Kosten. Allerdings können Parkgebühren rechtlich nicht überall kostendeckend gestaltet werden, da ein nachweisbarer Parkraummangel bestehen muss. Auch der gesetzlich festgelegte Höchstbetrag von 30,70 Euro pro Jahr für Bewohnerparkausweise bleibt bestehen, obwohl er keine Kostendeckung ermöglicht. Seit März 2024 gilt eine neue Parkgebührenordnung, die erstmals auch außerhalb der Innenstadt Gebühren von 1 Euro pro Stunde erlaubt. Eine Umsetzung in diesen Bereichen ist bislang nicht erfolgt.

Unter der Maßnahme M3 Attraktiver ÖPNV werden verschiedene Vorhaben gebündelt, die den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel erleichtern sollen. So werden Haltestellen Schritt für Schritt barrierefrei umgebaut. Im Busverkehr sind fast ausschließlich Niederflurbusse mit akustischem Informationssystem unterwegs, und auch die dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen wurden deutlich ausgebaut. Der neue Nahverkehrsplan befindet sich allerdings noch in der Fertigstellung. Eine deutliche Ausweitung des Angebots mit kürzeren Taktzeiten ist aufgrund der derzeitigen finanziellen Möglichkeiten nicht realisierbar.

Nach fast drei Jahren seit Beschluss des Fahrplans Klima-Aufbruch im November 2022 gibt es sechs Maßnahmen, die bisher nicht bearbeitet werden konnten. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe:

- Hohe Priorität hat Maßnahme S2 Integrierte Quartierskonzepte, die die Wärmewende direkt in die Stadtquartiere bringen soll. Sie konnte bislang nicht umgesetzt werden, da notwendige Personalstellen wiederholt nicht bewilligt wurden.
- Die Umsetzung der S5 Handwerksoffensive hängt stark von der Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft ab. Bisherige Gespräche haben noch keine konkreten Ergebnisse gebracht.
- Die Maßnahme E6 Gemeinsam unabhängig & erneuerbar (Servicepaket für Nachbar*innen mit gemeinsamer Heizlösung in Reihenhäusern o. Ä.) ist ein innovatives Konzept. Allerdings fehlen hier ebenfalls rechtliche Rahmenbedingungen, und die Akzeptanz in der Bevölkerung wird derzeit eher gering eingeschätzt. Daher fließen die personellen Kapazitäten bislang in andere Maßnahmen.
- Für M7 Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV fehlen in Bayern weiterhin die gesetzlichen Grundlagen.
- Auch für die Maßnahmen EK1 Ausbau der Sharing-Infrastruktur und EK5 Wirtschaft im Kreislauf fehlen aktuell die erforderlichen Personalressourcen.

Die Maßnahme S7 Ausweitung und Anpassung Förderprogramme musste aufgrund der Haushaltssituation kurzfristig eingestellt werden.

Finanzielle Situation

Die Stadt Erlangen steht aufgrund stark eingebrochener Gewerbesteuereinnahmen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die angespannte Haushaltslage wirkte sich 2024 direkt auf die Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch aus:

Im Amt für Umweltschutz und Energiefragen (31) wurden Mittel in Höhe von über 1 Mio. Euro gekürzt. Betroffen sind unter anderem das Förderprogramm für CO_2-mindernde Maßnahmen, Beteiligungsformate zur Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen, Bildungsaktionen sowie Mittel für eine PV-Strategie und das Klimamobil.

Auch beim Amt für Gebäudemanagement (24) wurden rund 580.000 Euro eingespart. Dies betrifft u. a. die energetische Sanierung und den Ausbau von PV-Anlagen, den Austausch von Beleuchtungen in Hallen, Schulen und Verwaltungsgebäuden sowie Dachsanierungen.

Das Tiefbauamt (66) verzeichnete Kürzungen von rund 730.000 Euro. Eingeschränkt wurden vor allem Projekte zur LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung, der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, der Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen sowie das 1.000-Bügel-Programm.

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität (61) musste mehrere größere Planungen zurückstellen, da deren Umsetzung Investitionen in Millionenhöhe erfordert hätte. Dazu zählen u. a. die Umgestaltung des Zollhausplatzes, der Theodor-Heuss-Anlage und der nördlichen Stadtmauer, der Bau einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof, der Radschnellweg Erlangen–Herzogenaurach sowie Maßnahmen aus dem neuen Nahverkehrsplan. Darüber hinaus konnte die Leuchtturm-Maßnahme S2 Integrierte Quartierskonzepte erneut nicht umgesetzt werden, da die erforderlichen Personalstellen nicht bewilligt wurden.

Insgesamt zeigt sich: Trotz des Bekenntnisses der Stadt zum Klima-Aufbruch führen die aktuellen finanziellen Einschränkungen zu Anpassungen, Kürzungen und Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die finanziellen Einschnitte werden sich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch verschärfen, da 2024 viele Vorhaben aufgrund bestehender Verträge weitergeführt werden mussten. Neue Projekte können dagegen nur noch umgesetzt werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur besseren Nachverfolgung der Fortschritte im Erlanger Klimaschutz wurde ein neues Monitoring-System entwickelt. Dieses umfasst die Gesamtstadt, die Stadtverwaltung sowie die beiden städtischen Töchter ESTW AG und GEWOBAU Erlangen. Für die Gesamtstadt wurde der Indikator „Installierte Wärmepumpen (Luft & Erdwärme) [Stück]“ ergänzt, um Entwicklungen im Bereich Wärme besser sichtbar zu machen. Für die Stadtverwaltung steht inzwischen eine verbesserte Datengrundlage zur Verfügung, sodass die Kennzahlen aktualisiert werden konnten.

Zudem wurde im aktualisierten Statusbericht eine sprachliche Präzisierung vorgenommen. Da das Thema „Greenwashing“ zunehmend an Bedeutung gewinnt und das gesellschaftliche Verständnis für Klimaschutzbegriffe wächst, wird künftig bevorzugt der Begriff „Treibhausgasneutralität“ verwendet, während auf „Klimaneutralität“ verzichtet wird. Hintergrund ist, dass Klimaneutralität einen Zustand ohne jegliche Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf das gesamte Klimasystem beschreiben würde – ein faktisch unerreichbares Ziel. Treibhausgasneutralität hingegen bedeutet den Ausgleich zwischen ausgestoßenen und gebundenen Treibhausgasen und gilt damit als realistisch erreichbar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Aktualisierte Fassung 2. Statusbericht Klima-Aufbruch
Anlage 2: Aktualisierte Fassung: Detaillierter Umsetzungsstand 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.10.2025

Ergebnis/Beschluss:
Die Ausführungen der Verwaltung zum aktualisierten 2. Statusbericht Klima-Aufbruch mit den Beiträgen des Tiefbauamts (66) und des Amts für Stadtplanung und Mobilität (61) werden zur Kenntnis genommen. Die Ergänzung des Indikatorsets für die Gesamtstadt um den Wärmeindikator „Anzahl Wärmepumpen" sowie die Veränderung der Bezeichnung von *„klimaneutral"* zu *„treibhausgasneutral"* werden beschlossen.

Dr. Janik	Wurm
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.10.2025

Ergebnis/Beschluss:
Die Ausführungen der Verwaltung zum aktualisierten 2. Statusbericht Klima-Aufbruch mit den Beiträgen des Tiefbauamts (66) und des Amts für Stadtplanung und Mobilität (61) werden zur Kenntnis genommen. Die Ergänzung des Indikatorsets für die Gesamtstadt um den Wärmeindikator „Anzahl Wärmepumpen" sowie die Veränderung der Bezeichnung von *„klimaneutral"* zu *„treibhausgasneutral"* werden beschlossen.

mit 41 gegen 4 Stimmen

Dr. Janik	Behringer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fahrplan Klima-Aufbruch

Aktualisierte Fassung des
2. Statusberichts zu den 41 Maßnahmen

Ergänzungen und Änderungen zur vorherigen Fassung
sind blau markiert.

www.klima-aufbruch.de

August 2025



Wir sind dabei! Klima Aufbruch Erlangen

Stadt Erlangen

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Entwicklungen Erlanger Klima-Aufbruch	4
2.1	Übersicht Beiträge zum Klima-Aufbruch	4
2.2	Erlangens Klimafolgekosten und CO_2-Restbudget	5
2.3	Gesamtentwicklungen Klima-Aufbruch	6
2.3.1	Gesamtstadt Erlangen	7
2.3.2	Erlanger Stadtverwaltung	10
2.3.3	Erlanger Stadtwerke (ESTW)	11
2.3.4	GEWOBAU	14
2.4	Entwicklungen Stadtverwaltung	15
2.4.1	Finanzielle Situation	15
2.4.2	Personelle Situation	17
3	Status der 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen	19
3.1	Übersicht zur Maßnahmenumsetzung	19
3.2	Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen	21
4	Impressum	31



1 Vorwort

Liebe Leser*innen,

mit dem zweiten Statusbericht zum Klima-Aufbruch möchten wir Ihnen einen Einblick in die Entwicklungen und Fortschritte Erlangens auf dem Weg zu mehr Klimaschutz geben. Regelmäßiges Monitoring ist hierbei von zentraler Bedeutung: Nur durch eine kontinuierliche Überprüfung unserer Maßnahmen können wir erkennen, wo wir bereits erfolgreich sind und an welchen Stellen noch nachgesteuert werden muss.

Seit Erlangen sich auf den Weg gemacht hat, einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten, konnten bereits erste Erfolge verzeichnet werden. Seit Oktober 2024 sind die städtischen Energieberater*innen mit dem Klimamobil unterwegs. Sie kommen direkt in die Stadtteile und zeigen den Menschen vor Ort, wie mit erneuerbaren Energien und gut sanierten Gebäuden Energie gespart und das Klima geschützt werden kann. In der „Erlanger Klima-Allianz“ kooperieren Stadt, Wissenschaft und Wirtschaft, um Emissionen zügig zu senken. Mittlerweile arbeiten über 33 Organisationen an der Umsetzung der 41 Maßnahmen und machen ihr Engagement auf www.klima-aufbruch.de sichtbar. Auch unsere städtischen Töchter GEWOBAU und ESTW treiben die Entwicklung voran: Die GEWOBAU erhält europaweit Anerkennung für ihre seriellen Sanierungen. Der geplante Windpark Römerreuth unserer ESTW ist ein Schritt in Richtung Unabhängigkeit von fossilen Energien. Dies zeigt uns, dass Engagement und eine klare Zielsetzung Wirkung entfalten können.

Diese Entwicklungen machen Mut. Diesen benötigen wir auch, denn der Blick auf die Emissionen unserer Stadt spricht eine deutliche Sprache:
Wir haben in den vergangenen Jahren zu viel Treibhausgase emittiert. Das uns in Erlangen zustehende Restbudget, um die 1,5°C-Grenze einzuhalten, haben wir überschritten.

Ich bitte Sie deshalb alle umso mehr: Seien Sie dabei, machen Sie mit, unser Erlangen treibhausgasneutral zu machen. Ihr Beitrag ist wichtig!

Herzlichen Dank an alle, die sich jetzt schon engagieren und diesen Prozess aktiv mitgestalten.

Ihre



Sabine Bock
Referentin für Umwelt und Klimaschutz



2 Entwicklungen Erlanger Klima-Aufbruch

2.1 Übersicht Beiträge zum Klima-Aufbruch

Die Beiträge von Unternehmen, Verbänden, Initiativen und anderen Organisationen spielen eine entscheidende Rolle für das Gelingen des Klima-Aufbruchs. Sie setzen die im Fahrplan Klima-Aufbruch entwickelten Maßnahmen aktiv um und erreichen durch ihre Netzwerke weitere Akteur*innen für die Klimaziele.

Jährlich steigt die Anzahl der Beiträge zum Klima-Aufbruch[1] an (s. Abb. 1). Mittlerweile haben über 33 Organisationen Beiträge veröffentlicht. Die großen Arbeitgeber wie Siemens AG, FAU Erlangen-Nürnberg und Universitätsklinikum machen mit, aber auch Vereine und Initiativen wie der Turnverein 1848 e. V., das ZAM und der Energiewende ER(H)langen e. V. sind dabei.
Auf www.klima-aufbruch.de können die individuellen Beiträge zum Fahrplan Klima-Aufbruch nachgelesen werden.

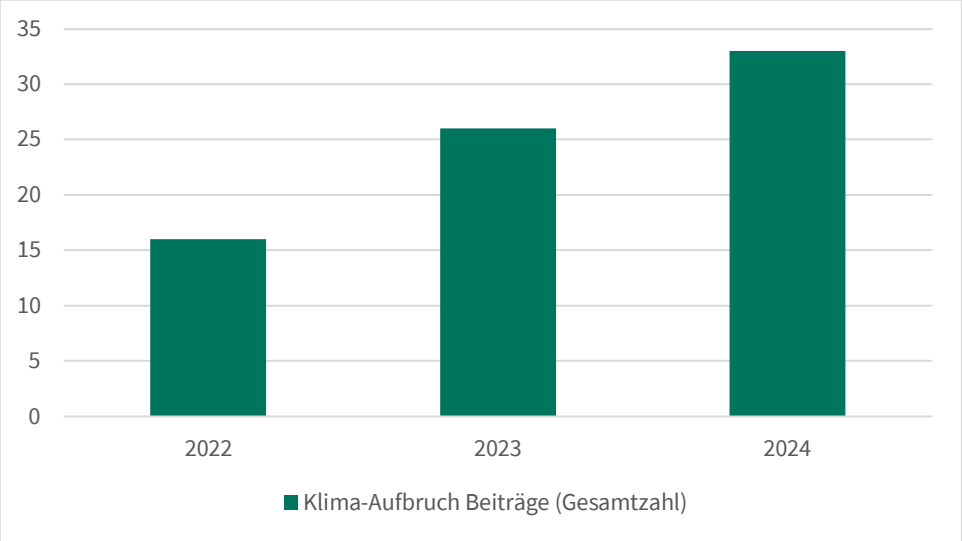


Abbildung 1: Anzahl der eingereichten Beiträge zum Klima-Aufbruch von Organisationen

Im Jahr 2024 haben folgende weitere Organisationen ihre Beiträge zum Klima-Aufbruch eingereicht:

- Bezirkskliniken Mittelfranken
- Niersberger Group

[1] Der „Stadtvertrag Klima“ wurde 2024 in „Mein Beitrag zum Klima-Aufbruch“ umbenannt.

- e.solutions GmbH
- Freie Waldorfschule Erlangen
- Kulturpunkt Bruck
- Klimaforum Bruck
- Evang.-Luth. Kirchengemeinde Martin Luther Kirche Erlangen

2.2 Erlangens Klimafolgekosten und CO_2-Restbudget

Klimafolgekosten

Abbildung 2 zeigt den Trend hinsichtlich des CO_2-Ausstoßes in Erlangen. Im Zeitraum von 1990 bis 2022 konnte der Gesamtausstoß um 28 Prozent gesenkt werden. Die verbesserte Datengrundlage seit 2021 deckt auf, dass der Heizölverbrauch stark unterschätzt wurde, weshalb es zwischen 2020 und 2021 einen Sprung gab. Im Jahr 2022 stiegen die CO_2-Emissionen erneut an und erreichten einen Ausstoß in Höhe von 943.000 Tonnen CO_2[2].

Damit verursachte Erlangen für die nachfolgenden Generationen - innerhalb eines Jahres - Klimaschadenskosten in Höhe von 274 Millionen Euro[3].

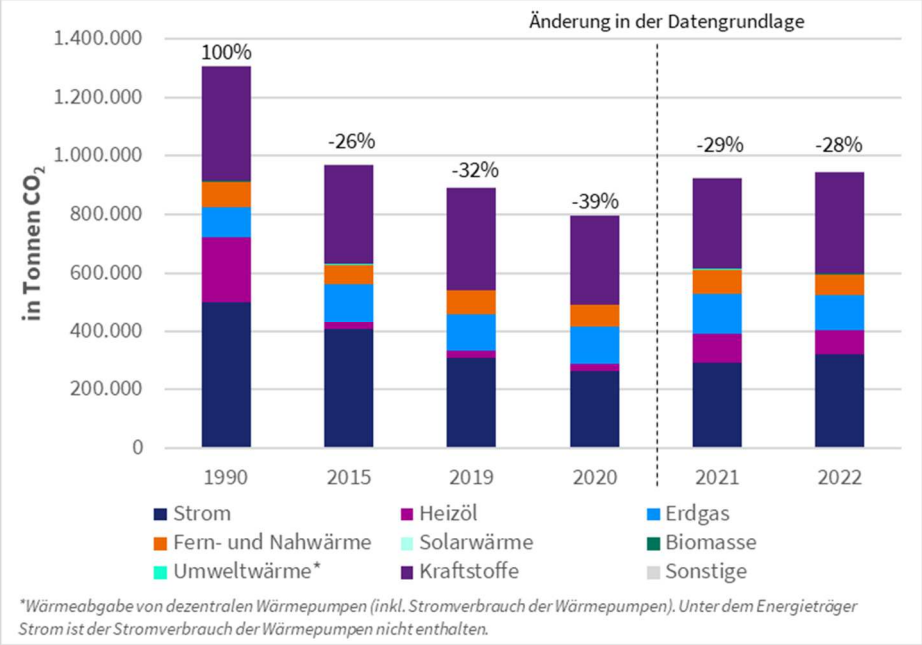


Abbildung 2: Entwicklungen CO_2-Emissionen Erlangen - Jahre 1990, 2015, 2019, 2020, 2021 und 2022

[2] Hintergründe und weitere Informationen zur CO_2-Bilanz finden sich im Bericht „Ergebnisse der Energie- und CO_2-Bilanzen der Jahre 2021 und 2022“ (s. MzK 31/282/2025).
[3] Auskunft des Umweltbundesamtes per Mail: Im Jahr 2022 lag der Klimaschadenskostensatz bei ca. 290 Euro je Tonne CO_2.

CO_2-Restbudget
Im November 2020 beschloss der Erlanger Stadtrat, den kommunalen Handlungsspielraum konsequent zu nutzen, um auf städtischer Ebene die Voraussetzungen zur Einhaltung des 1,5 °C-Ziels zu schaffen. Dazu sollten passende Institutionen, eine geeignete Infrastruktur und wirkungsvolle Maßnahmen aufgebaut werden (BV 31/040/2020). Grundlage für die Zielsetzung und Bewertung der Fortschritte sollte der CO_2-Restbudgetansatz sein. Demnach durfte Erlangen ab 2020 insgesamt nicht mehr als 3,4 Millionen Tonnen CO_2 ausstoßen, um das 1,5 °C-Budget nicht zu überschreiten.

Die CO_2-Bilanzen der Jahre 2020 bis 2022 (s. Abb. 2) zeigen jedoch keine Trendwende. Nach nur drei Jahren verbleiben von den ursprünglichen 3,4 Millionen Tonnen lediglich 0,7 Millionen Tonnen CO_2. Es ist davon auszugehen, dass das Budget zur Einhaltung der 1,5°C-Grenze mittlerweile aufgebraucht ist.
Der Aufbau passender Institutionen, Infrastrukturen und Maßnahmen benötigt Zeit, damit sie nachhaltig und tragfähig gestaltet werden können. Der Fahrplan Klima-Aufbruch wurde in einem längeren Prozess mit Bürger*innen sowie Vertreter*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung erarbeitet und wird mittlerweile von zahlreichen Akteur*innen umgesetzt.

Letztlich entscheidet jedoch die CO_2-Konzentration in der Atmosphäre darüber, wie stark sich die Erde weiter aufheizt. Der CO_2-Ausstoß bleibt deshalb die zentrale Messgröße für den Fortschritt im Klimaschutz.
Die weitere Arbeit soll sich künftig am CO_2-Restbudget zur Einhaltung der 1,75 °C-Grenze orientieren. Abgeleitet aus Berechnungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (2024)[4] steht Erlangen ab dem 1. Januar 2024 ein Restbudget in Höhe von 6,76 Millionen Tonnen CO_2 zur Verfügung.

2.3 Gesamtentwicklungen Klima-Aufbruch

Zur besseren Nachverfolgung der Fortschritte im Erlanger Klimaschutz wurde ein neues Monitoring-System entwickelt. Dieses ermöglicht einen schnellen Überblick zu den Entwicklungen in den Bereichen „Umstellung auf erneuerbare Energien“, „Steigerung der Energieeffizienz“ und „Umstieg auf emissionsarme Verkehrsmittel“. Der Blick richtet sich dabei auf die Gesamtstadt, die Stadtverwaltung und die beiden städtischen Töchter ESTW AG und GEWOBAU Erlangen. Während Veränderungen in der Gesamtstadt nur indirekt durch die Stadt unterstützt werden können, haben die aufgeführten städtischen Akteure einen

[4] SRU (2024): Wo stehen wir beim CO_2-Budget? Eine Aktualisierung. Link: https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2024_03_CO2_Budget.pdf?__blob=publicationFile&v=17

wesentlich größeren Gestaltungsspielraum, ihre Prozesse in Richtung Dekarbonisierung zu verändern.
Dort, wo es möglich und sinnvoll war, wurden für Indikatoren Zielwerte definiert. Diese Zielwerte zeigen an, wie groß der Ausbau oder die Reduktion sein muss, um den Anteil für ein treibhausgasneutrales Erlangen zu liefern. Die Zielwerte spiegeln den gewünschten Idealzustand wider.
Für alle Kennzahlen wird gezeigt, wie sich die Trendentwicklung im Vergleich zum Vorjahr verändert hat: Grün steht für eine positive Entwicklung, Gelb für keine Veränderung und Rot für eine negative Entwicklungen. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, wie weit die jeweilige Kennzahl noch vom angestrebten Ziel entfernt ist. Zudem konnten für viele Bereiche bisher noch keine konkreten Zielwerte festgelegt werden.
Die ausgewählten Kennzahlen ersetzen keine ausführlichen Berichte. Sie decken nicht alle Bereiche ab und haben jeweils bestimmte Schwächen in der Auswertung. Sie gewähren jedoch einen schnellen und aktuellen Überblick zu den Entwicklungen in Erlangen und ermöglichen es, Erfolge transparent zu machen und bei Handlungsbedarf zeitnah nachzusteuern.

2.3.1 Gesamtstadt Erlangen

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Entwicklungen in Erlangen im Hinblick auf die Installation von Wärmepumpen, den Ausbau der Photovoltaik, die Installation von Stromspeicherkapazitäten sowie Veränderungen im Mobilitätsverhalten.
In diesen Bereichen verfügt die Stadt Erlangen nur über einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Zwar können durch gezielte Maßnahmen – wie etwa die Bereitstellung öffentlicher Ladeinfrastruktur für mehr E-Autos – unterstützende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die wesentlichen Fortschritte (oder Rückschritte) hängen jedoch in erster Linie vom Engagement privater Haushalte, Unternehmen und Organisationen sowie von den gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene ab.

Tabelle 1: Entwicklung der Kennwerte für die Gesamtstadt Erlangen (indirekter kommunaler Einfluss)

	2022	2023	2024	Ziel	Trend
Installierte Wärmepumpen (Luft & Erdwärme) [Stück]	926	1.036	1.161	-	●
Installierte Bruttoleistung PV im Netzgebiet der ESTW [MWp]	~34	~43	~54	-	●
Stromspeicher: installierte Kapazität [MWh]	8,6	13,7	18,3	-	●
Anteil E-Pkw am Bestand [%]	1,5	2,3	3,2	100	●
Pkw-Dichte auf 1.000 Einwohner*innen	487	474	470	-	●
Motorisierter Verkehr über die Stadtgrenze (ohne A3 und A73) [Kfz/24h]	keine Zählung	keine Zählung	153.612	-	●
Fahrgastzahlen ESTW-Busse [in Millionen]	9,4	10,6	12,9	-	●

Die **installierten Wärmepumpen** (Luft & Erdwärme), die an die ESTW in den vergangenen Jahren gemeldet wurden, sind von 926 Stück im Jahr 2022 auf 1.161 Stück im Jahr 2024 angestiegen. Der Trend ist stark ansteigend, da es 2004 lediglich 19 Wärmepumpen im Stadtgebiet gab. Die Dunkelziffer ist voraussichtlich noch höher, da die ESTW davon ausgehen, dass nicht alle Wärmepumpen bei ihnen gemeldet werden.

Besonders hervorzuheben ist der deutliche Anstieg der **installierten Photovoltaikleistung** im Netzgebiet der ESTW: Innerhalb von drei Jahren konnte die Nettoleistung um 20 MWp auf rund 54 MWp bis Ende 2024 erhöht werden. Zum Vergleich: Eine installierte Leistung von 20 MWp ermöglicht rechnerisch die Stromversorgung von rund 5.000 bis 6.000 Haushalten mit jeweils drei bis vier Personen.

Stromspeicher sind ein zentraler Baustein der Energiewende, da sie helfen, Schwankungen zwischen Stromerzeugung und -verbrauch auszugleichen. Insbesondere bei erneuerbaren Energien wie Sonne und Wind, deren Einspeisung wetterabhängig ist, ermöglichen Speicher eine verlässliche und flexible Stromversorgung. Die ESTW verzeichneten von 2022 bis 2024 mehr als eine Verdopplung der installierten Kapazität von 8,6 auf 18,3 MWh. Die Dunkelziffer ist wahrscheinlich noch höher, da die Stromspeicher-Kapazitäten nicht zuverlässig bei den ESTW gemeldet werden.

Der **E-Pkw-Bestand** hat sich von 2022 bis 2024 um den Faktor 2,13 mehr als verdoppelt. Dennoch bleibt der Anteil der E-Pkw mit 3,2 Prozent insgesamt noch relativ niedrig. Die Entwicklung in Erlangen verläuft ähnlich wie in Deutschland insgesamt. Aktuelle Studien und Schätzungen gehen davon aus, dass sich der Anteil vor allem ab 2035 durch das EU-weite Neuzulassungsverbot von

Verbrennungsmotoren erheblich steigern wird. Die nationale Entwicklung hängt auch stark von politischen Entscheidungen, wie z. B. Förderprogrammen, ab.

Seit 1974 finden regelmäßige Erhebungen zum **Verkehr** an allen repräsentativen Straßen (ohne A3 und A73) statt, die **über die Grenzen der Stadt** hinausgehen. Konkret werden die Kraftfahrzeuge gezählt, die innerhalb von 24 Stunden bestimmte Strecken oder Kreuzungen passieren.
Seit Zählbeginn im Jahr 1974 hat sich der motorisierte Verkehr über die Stadtgrenzen Erlangens mit 153.612 Kfz am Tag fast verdreifacht. Von 2018 zu 2024 ergibt sich ein leichter Rückgang des stadtgrenzüberschreitenden Verkehrs (181.800 auf 153.612 Kfz/24h). Durch die Corona-Pandemie hat sich kurzzeitig das Mobilitätsverhalten und langfristig das Arbeitsverhalten (Möglichkeit Homeoffice) verändert. Wie stark diese Faktoren Auswirkungen auf den Verkehr haben, ist derzeit Bestandteil der nationalen Mobilitätsforschung. Für Erlangen hat der Zählwert von 2024 noch nicht genug Aussagekraft, um beurteilen zu können, ob von einem dauerhaften Rückgang des motorisierten Individualverkehrs auszugehen ist. Außerdem könnten sich Verkehre auf die inzwischen ausgebauten Bundesautobahnen A3/A73 verlagert haben, deren Anschlussstellen in Erlangen nicht gezählt werden.
Bei diesem Indikator müssen die Entwicklung der Ein- und Auspendelbewegungen sowie das Bevölkerungswachstum mitberücksichtigt werden. Ziel ist es, den Verkehr insgesamt zu reduzieren – durch die Verlagerung auf Verkehrsmittel des Umweltverbunds (z. B. ÖPNV, Rad, Fuß) sowie durch das Vermeiden von Fahrten, etwa durch einen verstärkten Einsatz von Homeoffice.

Die **Pkw-Dichte auf 1.000 Einwohner*innen** kann einen Ansatzpunkt zur Pkw-Nutzung liefern und kann auf eine stärkere oder geringere Umweltbelastung durch Verkehr hindeuten. Der Rückgang der Pkw-Dichte von 487 auf 470 Pkws pro 1.000 Einwohner*innen im Zeitraum zwischen 2022 und 2024 ist daher grundsätzlich begrüßenswert. Beim Indikator ist zu berücksichtigen, dass die Pkw-Dichte keine direkten Aussagen zu Emissionen zulässt, da diese auch von der Fahrzeugart (z. B. Elektroautos vs. Verbrenner) abhängen. Zudem sagt der Indikator wenig über das tatsächliche Mobilitätsverhalten aus, wie z. B. die durchschnittliche Fahrleistung oder die Nutzungshäufigkeit von Autos.

Die **Fahrgastzahlen der ESTW-Busse** haben sich von 2022 auf 2024 um 3,5 Millionen auf 12,9 Millionen Fahrgäste gesteigert. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 37 Prozent. Aus finanziellen Gründen hat keine nennenswerte Angebotssteigerung in diesem Zeitraum stattgefunden. Das heißt, die Steigerung könnte z. B. durch das Abklingen der Corona-Pandemie oder die Einführung des Deutschlandtickets beeinflusst sein. Inwieweit sich die Einführung des kostenlosen Innstadtbereichs (seit 01.01.24) auf die ÖPNV Nutzung auswirkt, wird in einer städtischen Evaluierung untersucht.

Die aktuellen Entwicklungen verlaufen tendenziell in eine positive Richtung (vgl. Trend in Tab. 1), auch wenn weiterhin Handlungsbedarf besteht.

2.3.2 Erlanger Stadtverwaltung

Tabelle 2 zeigt, welche Fortschritte die Stadtverwaltung im Bereich des PV-Ausbaus, der Umstellung auf erneuerbare Energien, der Energieeffizienz ihrer Gebäude und der Umstellung ihres Fuhrparks erreicht hat. Die Kennwerte beziehen sich auf die Stadtverwaltung (ohne die 80 gemieteten Objekte) mit ihren Eigenbetrieben (EB77, EJC und EBE (nur Standort Klärwerk)).

Tabelle 2: Entwicklungen Erlanger Stadtverwaltung (direkter kommunaler Einfluss)

	2022	2023	2024	Ziel	Trend
Installierte PV-Leistung in kWp je m² überbauter Grundfläche [kWp/m²]	0,014	0,015	0,018	0,1	●
Anteil Wärme- und Kälteerzeugung aus Erdgas und Heizöl [%]	51,5	49	45,7	0	●
Wärmekennwert Liegenschaften beheizte/ gekühlte Nettogrundfläche [kWh/(m²a)]	86,7	78,3	74,5	57	●
Anteil elektrischer Pkw [%]	19	22,7	23,4	100	●
Anteil regenerativ betriebener Nutzfahrzeuge (Leichte Nutzfahrzeuge & LKWs) [%]	5,7	6,3	6,0	100	●

Der Indikator **Installierte PV-Leistung je m² überbaute Grundfläche** misst, wie viel Photovoltaik-Leistung (in Kilowattpeak) auf der Grundfläche von Gebäuden installiert ist. Er gibt also an, wie intensiv Dachflächen für Solarenergie genutzt werden. Um treibhausgasneutral zu werden, soll der Zielwert von mindestens 0,1 Kilowattpeak PV-Leistung pro m² überbauter Grundfläche erreicht werden[5]. Die Erlanger Stadtverwaltung verzeichnet seit 2022 einen positiven Trend und kommt im Jahr 2024 auf eine PV-Leistung von 0,018 kWp/m².

Der Anteil der **Wärme- und Kälteerzeugung aus Erdgas und Heizöl** konnte zwischen 2022 und 2024 auf 45,7 Prozent des Gesamtverbrauchs reduziert werden. Erdgas bleibt jedoch mit einem Verbrauch in Höhe von rund 9.710 MWh zweitwichtigster Energieträger. Den größten Posten verursacht der jährliche Fernwärmeverbrauch mit über 10.707 MWh pro Jahr. Die Fernwärme soll mittelfristig jedoch auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

Der **Wärmekennwert** zeigt an, wie hoch der Endenergiebedarf der städtischen Liegenschaften pro Jahr bezogen auf die beheizte und gekühlte

[5] Siehe ifeu (2023): Leitfaden Klimaneutrale Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Link: https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Kommunaler_Klimaschutz/Wissensportal/Klimaneutrale_Verwaltung/Leitfaden_Klimaneutrale_Kommunalverwaltung_BaWue_20231220_ifeu.pdf

Nettogrundfläche ist. Je niedriger der Kennwert, desto effizienter die Gebäude. Zukünftig sollte der Kennwert bei 57 kWh pro Jahr und m² liegen. Im Jahr 2024 lag er für die städtischen Liegenschaften bei 74,5 kWh/(m²a) und konnte sich innerhalb von drei Jahren um rund 14 Prozent verbessern.

Im Bereich Mobilität ist das Ziel klar: Der **städtische Fuhrpark** soll schrittweise auf Fahrzeuge umgestellt werden, die keine Treibhausgase ausstoßen. Bei Pkws wurde der Weg hin zum Elektroantrieb eingeschlagen. Aktuell sind bereits 23,4 Prozent der städtischen Pkw vollelektrisch unterwegs.
Bei leichten Nutzfahrzeugen und Lkw gestaltet sich die Umstellung schwieriger. Aufgrund des höheren Gewichts ist ein rein elektrischer Antrieb nicht immer möglich. Deshalb zählen hier neben Elektroantrieben auch Fahrzeuge mit Wasserstoff- oder Biogasantrieb zu den regenerativ betriebenen Fahrzeugen.
Der Anteil dieser klimaschonenden Antriebe ist in diesem Bereich jedoch mit 6 Prozent noch gering. Die Gründe dafür sind vor allem zwei: Zum einen fehlen für bestimmte Fahrzeugtypen geeignete Alternativen, zum anderen sind die Anschaffungskosten für regenerativ betriebene Nutzfahrzeuge deutlich höher.

Abbildung 3 zeigt die erreichten Fortschritte der Stadtverwaltung für das Jahr 2024 gemessen an den angegebenen Zielwerten (Tab. 2). Alle Reduktionswerte werden anhand des Ausgangsjahrs 2022 bewertet.

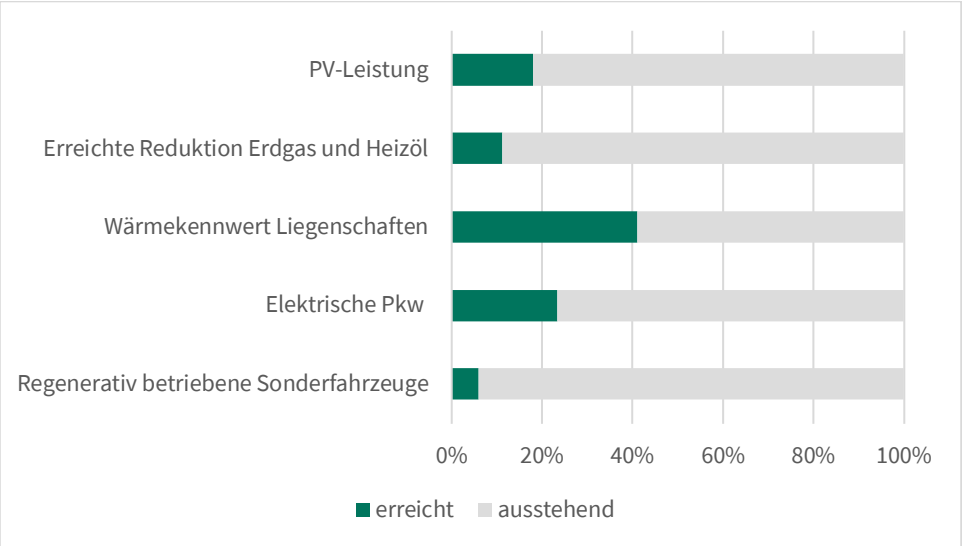


Abbildung 3: Fortschritte der Stadtverwaltung mit Blick auf die definierten Zielsetzungen; Jahr 2024 (Reduktionswerte stehen im Verhältnis zum Ausgangsjahr 2022)

2.3.3 Erlanger Stadtwerke (ESTW)

Die Erlanger Stadtwerke sind zentrale Dienstleister vor Ort: Sie versorgen Bürger*innen zuverlässig mit Strom, Wärme, Gas und Wasser und betreiben u. a.

den öffentlichen Nahverkehr. Gleichzeitig spielen sie eine Schlüsselrolle bei der Energiewende – durch den Ausbau erneuerbarer Energien, Investitionen in Netze und Speicher sowie Umstellung ihrer Busflotte auf elektrischen Antrieb (s. Tab. 3).

Tabelle 3: Entwicklungen Erlanger Stadtwerke (ESTW) (direkter kommunaler Einfluss)

	2022	2023	2024	Ziel	Trend
Anteil erneuerbarer Energien an der Nahwärmeerzeugung plus Contracting-Anlagen der ESTW [%]	0,74	0,72	n.a.	100	
Anteil erneuerbarer Energien an der Fernwärmeerzeugung der ESTW [%]	0	0	0	100	
Anzahl Hausanschlüsse Wärmenetze [Anzahl]	2.208	2.222	2.243	6.408	
Installierte PV-Stromerzeugung der ESTW im Stadtgebiet [kWp]	1.372	1.438	1.679	-	
Installierte Windkraft-Stromerzeugung der ESTW außerhalb des Stadtgebiets [MW]	29.225	29.225	29.225	-	
Install. Wasserkraft-Stromerzeugung der ESTW im & außerhalb des Stadtgebiets [kW]	1.470	1.470	1.470	-	
Anteil Elektrobusse an der gesamten ESTW-Busflotte [%]	0	11,7	11,7	100	

Die Umstellung der **Nah- und Fernwärmenetze** auf klimafreundliche Energiequellen – also ihre Dekarbonisierung – bleibt eine große Aufgabe. Die ESTW haben bereits konkrete Pläne und Zeitpläne für diese Umstellung erarbeitet. In diesen Konzepten ist auch festgelegt, wie die vollständige Umstellung bis 2045 gelingen soll. Ein wichtiger Zwischenschritt auf diesem Weg: Bis 2030 soll mindestens 30 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen – so wie es die aktuellen gesetzlichen Vorgaben (BEW/GEG) verlangen.

Wärmenetze sind ein wichtiger Baustein für die Energiewende, da sie eine zentrale Wärmeversorgung bieten. Diese zentralen Anlagen sind einfacher auf erneuerbare Energien umzustellen, als Tausende von Öl- und Gasheizungen zu ersetzen. Im Zeitraum von 2022 und 2024 wurden 35 weitere **Häuser an Wärmenetze der ESTW angeschlossen**, sodass Ende 2024 über 2.243 Gebäude angeschlossen waren.

Die ESTW setzen sich aktiv für den **Ausbau erneuerbarer Energien** ein – nicht nur im Stadtgebiet, sondern auch darüber hinaus. In der Stadt wurden bereits mehrere Photovoltaikanlagen installiert, die gemeinsam eine maximale Stromleistung von 1.679 kWp erreichen. Die ESTW beschränken sich aus Ressourcengründen im Wesentlichen auf die Netzintegration von weiteren PV-Anlagen im Stromnetz ihres Stromversorgungsgebiets. Im November 2024 erfolgte dennoch die Inbetriebnahme einer eigenen 240 kWp-PV-Anlage im Wasserwerk Ost.

Außerhalb der Stadtgrenzen betreiben die ESTW 13 Windräder, die zusammen eine Leistung von 29,255 MW haben. In Erlangen befindet sich der Windpark Römerreuth mit acht Windkraftanlagen in der Genehmigungsphase. Drei Windräder sollen direkt durch die ESTW betrieben werden, sodass hier in den nächsten fünf Jahren ein Anstieg zu erwarten ist. Auch in Wasserkraft haben die ESTW investiert: Mit ihren Anlagen in und außerhalb der Stadt können sie zusätzlich bis zu 1.470 kW Strom erzeugen.

Mittlerweile haben die ESTW rund 11,7 Prozent (entspricht 7 Stück) ihrer **Busse** auf elektrischen Antrieb umgestellt. 36 weitere Busse werden mit Bioerdgas/CNG betrieben. Eine Ausweitung der E-Busflotte ist derzeit nicht geplant, da es aktuell keine Fördermittel für die Umstellung gibt.

Abbildung 4 zeigt die Fortschritte der Kennwerte im Verhältnis zu den definierten Zielwerten. Für die Indikatoren „Ausbau erneuerbare Energien im Bereich PV, Wind und Wasser“ konnten keine Zielzahlen festgesetzt werden, weshalb sie nicht in der Abbildung enthalten sind. Für den Anteil erneuerbarer Energien an der Nahwärme gibt es noch keine Zahlen für 2024, weshalb der Wert von 2023 (0,72%) verwendet wurde. Die Abbildung zeigt, dass im Bereich Hausanschlüsse ans Wärmenetz und Elektrifizierung der ESTW-Busflotte Fortschritte gemacht wurden. Im Bereich der Dekarbonisierung der Nah- und Fernwärmenetze wurden bisher konzeptionelle Vorarbeiten geleistet, aber es hat noch keine Umsetzung stattgefunden.

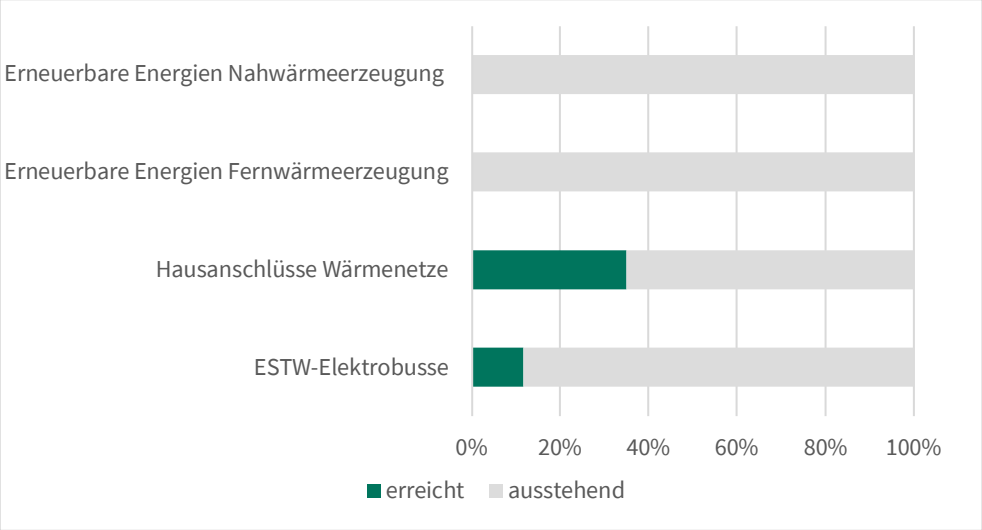


Abbildung 4: Fortschritte der ESTW mit Blick auf die definierten Zielsetzungen; 2024 (Reduktionswerte stehen im Verhältnis zum Ausgangsjahr 2022)

2.3.4 GEWOBAU

Tabelle 4 zeigt, welche Fortschritte die GEWOBAU Erlangen im Bereich des PV-Ausbaus, der Umstellung auf erneuerbare Energien sowie der Energieeffizienz ihrer Gebäude erreicht hat. Die Kennwerte beziehen sich hierbei auf die Geschäftsräume und den Wohnungsbestand der GEWOBAU.

Tabelle 4: Entwicklungen GEWOBAU (direkter kommunaler Einfluss)

	2022	2023	2024	Ziel	Trend
Installierte PV-Leistung in kWp je m² überbaute Grundfläche [kWp/m²]	0,013	0,014	0,018	0,1	●
Anteil Wärme- und Kälteerzeugung aus Erdgas und Heizöl [%]	64,03	11,57	15,88	0	●
Wärmekennwert der GEWOBAU verwalteten Gebäude für beheizte/gekühlte Nettogrundfläche [kWh/(m²a)]	55,51	58,21	51,17	49	●

Mit Blick auf die **installierte PV-Leistung in kWp je m² überbauter Grundfläche** verzeichnet die GEWOBAU seit 2022 einen Anstieg von 0,013 auf 0,018 kWp/m². Die installierte PV-Leistung bezieht sich dabei auf GEWOBAU-eigene PV-Anlagen und ältere Fremdanlagen auf verpachteten GEWOBAU-Dächern. Insgesamt sind rund ein Drittel des Gebäudebestands der GEWOBAU mit PV-Anlagen belegt. Die installierte PV-Leistung wurde um ca. 45 Prozent von 2.677 kWp im Jahr 2022 auf 3.900 kWp Ende 2024 gesteigert. Zukünftig wird der Zielwert 0,1 kWp je m² überbauter Grundfläche bezogen auf alle Liegenschaften angestrebt.

Der Anteil der **Wärme- und Kälteerzeugung aus Erdgas und Heizöl** konnte von 64 Prozent im Jahr 2022 auf rund 16 Prozent im Jahr 2024 erheblich reduziert werden. Der Anschluss weiterer Gebäude an die Fernwärme machte diesen Sprung möglich. Die Gründe für den Anstieg von 2023 auf 2024 müssen noch näher betrachtet werden. Ursächlich könnte das Nutzerverhalten der Mietenden sein.
Der Kennwert umfasst nur zentral beheizte Wohnungen. Wohnraum, der noch mit Gasetagenheizungen beheizt wird, bleibt unberücksichtigt, da die Verbrauchsdaten nur den Mietenden über ihre individuellen Verträge bekannt sind.

Der **Wärmekennwert** zeigt an, wie hoch der Endenergiebedarf eines Gebäudes pro Jahr bezogen auf seine Fläche ist. Er ist damit ein Kennwert für die Energieeffizienz eines Gebäudes, also z. B. wie gut dessen Dämmung ist. So hat ein Effizienzhaus (KfW 40/55) einen Wärmekennwert zwischen 20 und 50 kWh/(m²a) und ein teilsanierter Altbau zwischen 100 und 150 kWh/(m²a). Die Gebäude der GEWOBAU weisen mit 51,17 kWh/(m²a) bereits einen guten Wärmekennwert auf, sodass der verbleibende Weg bis zum Zielwert 49 kWh/(m²a) nicht mehr weit ist. Die Nettogrundfläche, auf welche sich der Wärmekennwert bezieht, wird bei der GEWOBAU statistisch nicht geführt. Daher wurde die Gebäudenutzfläche, die ca.

10 Prozent von der Nettogrundfläche abweicht, herangezogen, und entsprechend interpoliert.

Abbildung 5 zeigt die seit 2022 erreichten Fortschritte der GEWOBAU für das Jahr 2024 gemessen an den angegebenen Zielwerten (Tab. 4). Es wird sichtbar, wie gut die GEWOBAU vorankommt.

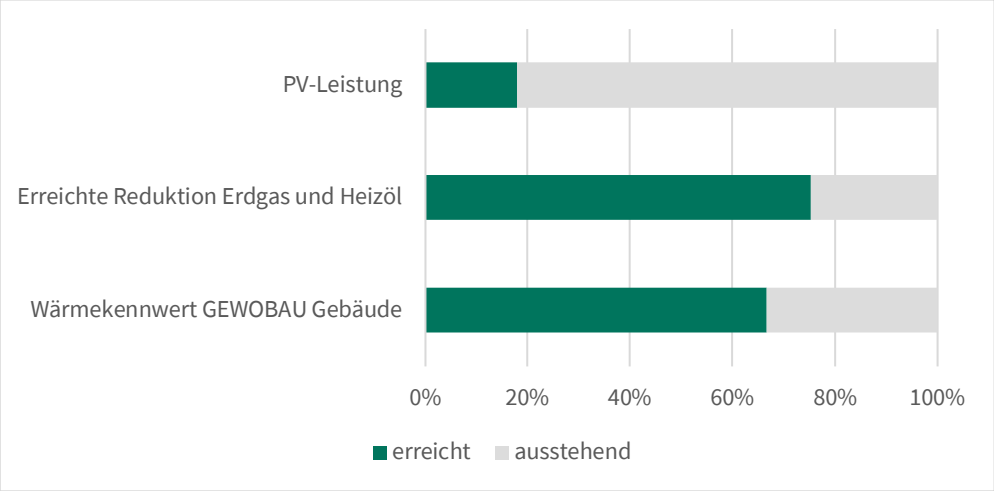


Abbildung 5: Fortschritte der GEWOBAU Erlangen mit Blick auf die definierten Zielsetzungen; 2024 (Reduktionswerte stehen im Verhältnis zum Ausgangsjahr 2022)

2.4 Entwicklungen Stadtverwaltung

2.4.1 Finanzielle Situation

Die Stadt Erlangen sieht sich seit 2024 mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert, hauptsächlich bedingt durch einen drastischen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen.

Die angespannte Haushaltslage beeinflusst auch die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs Fahrplan Klima-Aufbruch. So mussten bereits im Jahr 2024 zahlreiche Projekte, Förderungen und Vorhaben eingestellt werden.

Dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen (31) wurden unter anderem investive und nicht-investive Mittel in Höhe von weit über 1 Mio. Euro gekürzt. Darunter fallen unter anderem folgende Klimaschutzmaßnahmen:

- Förderprogramm „Förderung für CO_2-mindernde Maßnahmen“ (im Juli 2024 eingestellt; Einsparungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro)

- Beteiligungsformate für die Akzeptanz von Klimaschutz-Maßnahmen (Streichung in Höhe von 50.000 Euro)
- Aktionen für Bildung zur Nachhaltigen Entwicklung (z. B. Klasse N, Klimaführerschein: Streichung in Höhe von 26.000 Euro im Rahmen der Haushaltskonsolidierung)
- Erstellung einer ganzheitlichen PV-Strategie (Kürzung um 20.000 Euro)
- Klimamobil-Budget für Bewerbungsmaßnahmen (Streichung in Höhe von 10.000 Euro)

Im Herbst 2024 wurden alle Projekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung, für deren Umsetzung finanzielle Mittel benötigt wurden und für die keine Unabweisbarkeit im Sinne des Art. 69 Gemeindeordnung vorlagen, gestoppt. Unabweisbarkeit liegt vor, wenn Ausgaben bzw. Aufwendungen aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen geleistet werden müssen oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben zeitlich nicht aufgeschoben werden können. Klimaschutz zählt weiterhin nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

Dem Amt für Gebäudemanagement (24) wurden 2024 investive und nicht-investive Mittel gesperrt oder gekürzt, unter anderem in Höhe von 580.000 Euro für folgende Vorhaben im Bereich der energetischen Sanierungen und dem Ausbau von PV-Anlagen:

- Austausch der Beleuchtung in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle (ausgesetzt; Sperre von Mitteln in Höhe von 300.000 Euro)
- Austausch LED Beleuchtung in Schulen und Verwaltung (Kürzung von 200.000 auf 100.000 Euro)
- Dachsanierung Eurosporthalle (ausgesetzt, Sperre von Mitteln in Höhe von 50.000 Euro)
- Errichtung von Photovoltaikanlagen an städtischen Gebäuden (Kürzung von 565.000 Euro (inkl. Restmittel-Übertrag aus 2023) auf 435.000 Euro)

Dem Tiefbauamt (66) wurden 2024 investive und nicht-investive Mittel gesperrt oder gekürzt, unter anderem in Höhe von 730.000 Euro für folgende Vorhaben mit Auswirkungen zum Klimaschutz:

- LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung (Kürzung um 250.000 Euro)
- Verbesserung des Radwegenetzes und der Infrastruktur für den Radverkehr (Kürzung um 100.000 Euro)
- Errichtung einer Rad-/Fußweg-Verbindung MD-Kanal-Bolzplatz Hüttendorf (Sperre von Mitteln in Höhe von 180.000 Euro)
- LED-Umrüstung von Lichtsignalanlagen (Kürzung um 50.000 Euro)
- Umbau zu Barrierefreien Bushaltestellen (Kürzung um 100.000 Euro)
- Ausbau von Fahrradabstellanlagen, 1.000-Bürgel Programm (Kürzung um 50.000 Euro)

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität (61) ist in erster Linie ein Planungsamt, das sich schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung der Stadt, des öffentlichen Raums, der Infrastruktur und der Mobilität beschäftigt.
Die für die Umsetzung vorgesehenen finanziellen Mittel liegen in dem Zuständigkeitsbereich des umsetzenden Amtes. Der Fokus richtet sich daher nachfolgend auf bereits fertiggestellte oder weit fortgeschrittene Planungen, die aufgrund der Haushaltssituation im Jahr 2024 zurückgestellt wurden, da ihre Realisierung Investitionen in Millionenhöhe erfordert hätte:

- Umsetzung „Zollhausplatz wird Klimaplatz“ (zurückgestellt)
- Umsetzung „Umgestaltung nördliche Stadtmauer“ (zurückgestellt)
- Umsetzung „Umgestaltung Theodor-Heuss-Anlage“ (zurückgestellt)
- Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof (auch wegen fehlender Fördermöglichkeiten zurückgestellt)
- Umsetzung „Radschnellweg von Erlangen nach Herzogenaurach) (für 2025 ausgesetzt)
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan (zurückgestellt)

Die Leuchtturm-Maßnahme S2 - Integrierte Quartierskonzepte konnte auch 2024 nicht bearbeitet werden, da die beiden dafür erforderlichen Stellen erneut nicht bewilligt wurden. Zudem war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, das Mobilitätsmanagement für Neubürger*innen, Betriebe und weitere Zielgruppen in dem geplanten Umfang umzusetzen.

Die Stadt bleibt bestrebt, ihren Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage sind jedoch Anpassungen und zeitliche Verzögerungen unvermeidlich.

2.4.2 Personelle Situation

Mit dem Beschluss zur „Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch“ entschied der Stadtrat für 2023 mit 14 Maßnahmen prioritär zu starten (BV31/163/2022). Für die Bearbeitung dieser Maßnahmen sollten 17,5 neue Personalstellen in verschiedenen Ämtern geschaffen werden (s. Tab 5). Mittlerweile sind fast alle Stellen besetzt[6] bzw. in einer Übergangsphase.
Die Stellen Klimaschutzmanagement/One-Stop-Shop und Energieberatung Stadtteil im Amt für Umweltschutz und Energiefragen werden im Jahr 2025 in Sachgebietsleitungen für die Sachgebiete „Bildung und Beratung“ und „Klima- und Umweltplanung“ umgewandelt und haben daher zukünftig einen veränderten Aufgabenzuschnitt.

[6] Das Tiefbauamt reicht seine Angaben nach.

Tabelle 5: Aktueller Stand der Stellenbesetzung zum Fahrplan Klima-Aufbruch

Ämter	besetzt	Anmerkung
Gebäudemanagement (24)		
Moratorium Kesselersatz (24/061)	ja	seit 01.01.2024
0,5 Energiemanagement (24/036)	ja	seit 01.02.2024
Treibhausgasneutrale städtische Gebäude (24/073)	ja	seit 15.03.2024 noch in Übergansphase
Treibhausgasneutrale städtische Gebäude (24/074)	ja	seit 01.10.2024
Treibhausgasneutrale städtische Gebäude (24/075)	ja	seit 01.01.2025 in Übergangsphase
Amt für Umweltschutz & Energiefragen (31)		
Management Klima-Aufbruch (31/006)	ja	aktuell Elternzeit
Klimaschutzmanagement/One-Stop-Shop (31/012)	im Besetzungsverfahren	umgewandelt in Sachgebietsleitung Klima- und Umweltplanung
Klima und Wirtschaft (31/017)	ja	
Wärmewendekoordinator*in (31/027)	ja	
Fachstelle Solarenergie (31/013)	ja	
Energieberatung Stadtteil (31/014)	im Besetzungsverfahren	umgewandelt in Sachgebietsleitung Bildung und Beratung
Amt für Stadtplanung & Mobilität (61)		
Straße der Zukunft (61/014)	ja	Wegfall kW-Vermerk 04/2023; Umbenennung in Mobilitätsmanagement
Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan (VEP)(61/039)	ja	seit 04/2024, besetzt in Teilzeit mit 0,5 VZÄ
Zukunftsplan Fahrradstadt (61/046)	ja	seit 10/2023
Verkehrsplanung StUB (61/005)	ja	seit 06/2023
Tiefbauamt (66)		
LED-Umbau (66/032)	ja	
LED-Umbau (66/033)	ja	
Zukunftsplan Fahrradstadt (66/047)	ja	

3 Status der 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen

Im Jahr 2022 wurde der Fahrplan Klima-Aufbruch mit seinen 41 Maßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen zeigen auf, wie Erlangen den Weg zur weitgehenden Treibhausgasneutralität beschreiten kann. Durch regelmäßige Berichte wird der Fortschritt nachvollziehbar gemacht – so können Erfolge gewürdigt und notwendige Anpassungen frühzeitig erkannt werden.
Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung gegeben. Danach werden die einzelnen Maßnahmen jeweils kurz beschrieben. Eine ausführliche Darstellung – inklusive Teilmaßnahmen, Indikatoren und Zuständigkeiten – befindet sich in Anlage 1 „Detaillierter Umsetzungsstand der 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen“.

3.1 Übersicht zur Maßnahmenumsetzung

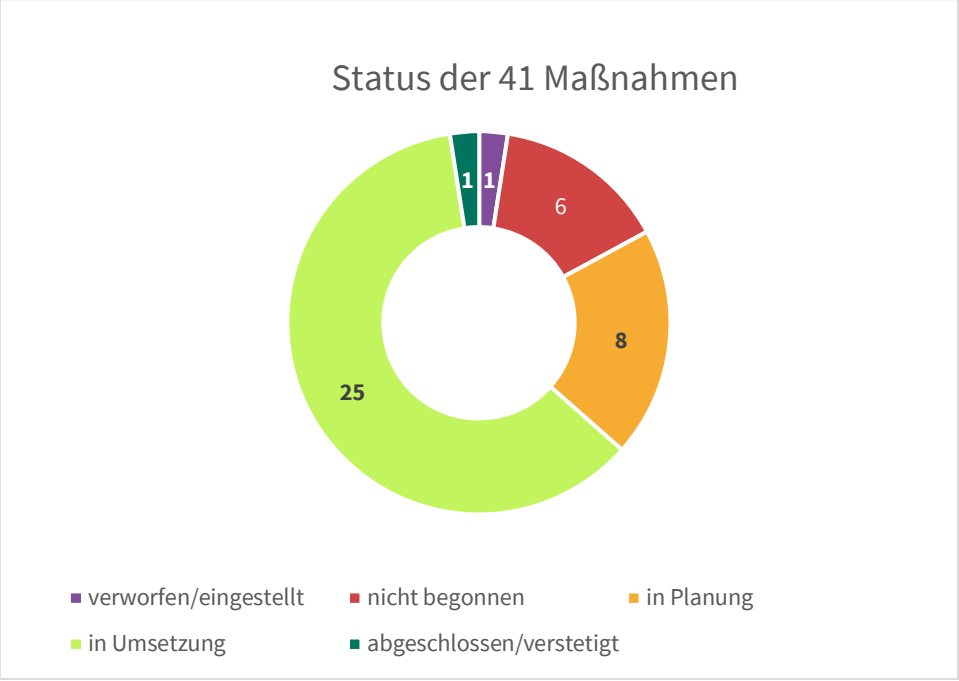


Abbildung 6: Umsetzungsstand der 41 Maßnahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch

Mit 26 Stück wird ein Großteil der Maßnahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch bereits umgesetzt (s. Tab. 6, Abb. 6). Darunter zählen Maßnahmen wie das Netzwerk Erlanger Klima-Allianz, der Austausch von Öl- und Gasheizungen, die

Treibhausgasneutrale Verwaltung, die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung oder das Klimamobil. Acht weitere Maßnahmen sind in Planung und werden teilweise bereits umgesetzt. Die Ausweitung und Anpassung der städtischen Förderprogramme musste aufgrund der schwierigen Haushaltssituation kurzfristig eingestellt werden. Die Bearbeitung der Maßnahmen im Bereich Wirtschaft im Kreislauf, Ausbau der Sharing-Infrastruktur, Integrierte Quartierskonzepte und der gemeinsamen Nutzung von Heizungen stockt aufgrund knapper Personalkapazitäten oder ungeklärter Verantwortlichkeiten. Die Drittnutzerfinanzierung für den ÖPNV scheitert an der bayerischen Landesregierung, die noch keine entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen hat.

Tabelle 6: Übersicht zum Umsetzungsstand der 41 Maßnahmen

Kürzel	Maßnahmen verstetigt / abgeschlossen
S1b	Erlanger Klima-Allianz
Kürzel	**Maßnahmen in Umsetzung**
S1a	Treibhausgasneutrale Verwaltung vor 2030
S3	Klimahaushalt
S4	Ausweitung der Beratungsangebote
S6	Klimaschutzoffensive
S8	Suffizienzoffensive
S9	Klimafonds und Klimafolgekosten
S10	Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit
S11	Fortführung der Bildungsaktionen
S12	Aktionsplattform Klima-Aufbruch
S13	Einwirkung auf Landes- und Bundespolitik
E1	Kommunale Wärmeplanung
E2	Dekarbonisierung und Ausbau der Wärmenetze
E3	Austausch von Öl- und Gasheizungen
E4	Ausbau von Photovoltaikanlagen
E5	Klimamobil
E8	Ausbau der Windkraft in der Region
G1a	Treibhausgasneutrale städtische Gebäude
G2	Serielle Sanierung von Wohngebäuden
G4	Ressourcenschonendes Bauen und Sanieren
M1	Menschenfreundliche Quartiere
M4	Sharingsysteme
M5	Angebotsorientierter Ausbau Ladeinfrastruktur
M6	Elektrobusflotte
EK2	Klima- und umweltfreundliche Verpflegung
EK6	Reparieren statt Wegwerfen
Kürzel	**Maßnahmen in Planung**
E7	Netzverstärkung, Sektorkopplung und Speicher
G1b	Treibhausgasneutrale Gebäude in Erlangen

G3	Sanierungswellen in den Bezirken
G5	Klimaschutz und Denkmalschutz
M2	Klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung
M3	Attraktiver ÖPNV
EK3	Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel
EK4	Einrichtung eines Ernährungsrats
Kürzel	**Maßnahmen noch nicht begonnen**
S2	Integrierte Quartierskonzepte
S5	Handwerksoffensive
E6	Gemeinsam unabhängig & erneuerbar
M7	Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV
EK1	Fortführung und Ausbau der Sharing-Infrastruktur
EK5	Wirtschaft im Kreislauf
Kürzel	**Maßnahmen verworfen / eingestellt**
S7	Ausweitung und Anpassung Förderprogramme

3.2 Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen

Jede Maßnahme speist sich aus verschiedenen Teilmaßnahmen, die mitunter unterschiedlich weit umgesetzt sind. Welchen Gesamtstatus eine Maßnahme am Ende erhält, setzt sich aus dem Bearbeitungsstand ihrer Teilmaßnahmen zusammen.
Für manche Maßnahmen war die Zuordnung nicht immer eindeutig. Es lohnt sich daher der Blick in Anlage 1 „Detaillierter Umsetzungsstand der 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen“, um mehr über die Teilmaßnahmen und die Stellen, die ihre Bearbeitung voranbringen, zu erfahren.

Maßnahmen verstetigt / abgeschlossen (1 Maßnahmen)

S1b Erlanger Klima-Allianz
Seit über zwei Jahren finden Netzwerktreffen für Erlanger Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und der Stadtverwaltung statt. Auf den Treffen tauschen sich die Teilnehmenden aus, um im Bereich Klimaschutz voranzukommen. Über 21 Einrichtungen leisten spezifische Beiträge zur Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch. Zehn Organisationen sind Partner der Allianz und machen ihre Fort- und Rückschritte über Erfolgsindikatoren transparent. Weitere Informationen sind unter www.klima-aufbruch.de/allianz auffindbar.

Maßnahmen in Umsetzung (25 Maßnahmen)

S1a Treibhausgasneutrale Verwaltung vor 2030
Verschiedene Teilmaßnahmen zur Erreichung der treibhausgasneutralen Stadtverwaltung sind in Umsetzung. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass die Stadtverwaltung bereits 2030 die Treibhausgasneutralität erreicht. Die Treibhausgasemissionen der städtischen Liegenschaften sind erfasst. Der EB77 macht eine eigene Treibhausgasbilanz für ihren Betrieb rückwirkend bis 2021. Die Fort- und Rückschritte der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) werden seit 2022 mit den Klima-Erfolgsindikatoren erfasst. Insbesondere in den Bereichen Öl- und Gaskesselersatz und Wärmebedarf zeigt sich ein positiver Trend. Im April 2025 wurde der Leitfaden für nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Catering für die Stadtverwaltung Erlangen einstimmig beschlossen (s. BV 31/266/2024).

S3 Klimahaushalt
Die Maßnahme S3 Klimahaushalt hat die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes der städtischen Akteure zum Ziel, indem ein Reduktionspfad mit jährlichen „Emissionsbudgets“ definiert wird. Hierauf basierend werden jährliche notwendige Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionsbudgets definiert, die mit dem Finanzhaushalt verzahnt werden. Die Pilotphase im Gebäudemanagement für die kommunalen Liegenschaften wurde in 2024 durchgeführt. Dabei wurde der Prozess für die Zuarbeit des Gebäudemanagements für den Klimahaushalt erarbeitet. Die Vorlage über die Einbindung von weiteren Akteuren kommt 2025 in den Stadtrat.

S4 Ausweitung der Beratungsangebote
Seit Oktober 2024 gibt es das Klimamobil als Erweiterung des städtischen Beratungsangebots. Die Zahl der Energieberater*innen ist von vier auf zweieinhalb Berater*innen im Jahr 2025 gesunken. Aufgrund fehlender Kapazitäten wurden noch kein Leitfaden zur fossilfreien Wärmeversorgung, Entscheidungsvorlagen für Wohnungseigentümergemeinschaften u. Ä. erstellt. 2025 finden verschiedene Beratungsveranstaltungen statt.

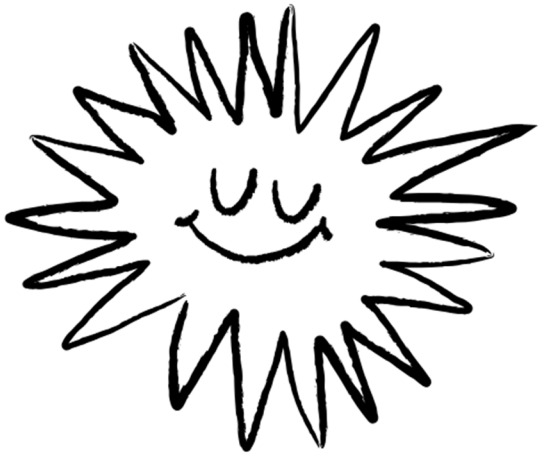
S6 Klimaschutzoffensive
Alle am Klima-Aufbruch interessierte große und mittelständische Unternehmen werden durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Stelle Klima und Wirtschaft) persönlich besucht oder über weitere Formate kontaktiert. Die Unternehmen werden zum Fahrplan Klima-Aufbruch und seiner Zielsetzung informiert und für die Notwendigkeit der ökologischen Transformation sensibilisiert.

S8 Suffizienzoffensive
Die Maßnahme ist eine Querschnittsaufgabe. Die städtischen Energieberater*innen sprechen das Thema Suffizienz in ihren Beratungen an. Ebenso fließt das Thema im Bereich Ernährung und Reparieren von Gegenständen ein. Eine Beratungsangebot für Bürger*innen zu Themen wie Umgestaltung von Grundrissen, Nachverdichtung, Umnutzung Leerstand oder Wohnprojekten kann u. a. aufgrund der Haushaltssituation nicht geschaffen werden. Das Verleihsystem für Lastenräder wurde aufgebaut und auch das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ wird verfolgt, indem gute ÖPNV-Anbindungen berücksichtigt, die Stellplatzzahlen niedrig gehalten und urbane, gemischt genutzte und lebendige Quartiere geschaffen werden (z. B. Projekt Siemens Stadtquartier Süd und Stubenloh Süd).

S9 Klimafonds und Klimafolgekosten
Seit 2023/24 gibt es den Fonds „unser klimafonds“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg, der regionale Klimaprojekte unterstützt. Bisher zahlen weder Kommunen noch Unternehmen finanzielle Mittel in Höhe ihrer Klimafolgekosten ein. Die Stadt Erlangen setzt ihre Haushaltsmittel bis auf weiteres vorrangig für die Dekarbonisierung der eigenen Liegenschaften ein. Insgesamt werden die Klimafolgekosten durch die Stadt Erlangen nicht öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

S10 Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit
Für das Jahr 2025 ist eine breit angelegten Öffentlichkeitskampagne in Vorbereitung. Sie setzt sich aus den Teilkampagnen Energie („Aktionswochen Energie“) und Mobilität sowie der Dachkampagne („Sei dabei“) zusammen. Begleitend dazu sollen städtische E-Fahrzeuge mit Aufklebern zum Klima-Aufbruch versehen werden. Die Kampagne hat zum Ziel, die Menschen in Erlangen zum Mitmachen beim Klimaschutz zu erreichen. Das Klimamobil spielt dabei eine zentrale Rolle. In den Jahren 2023 und 2024 wurden bereits Kampagnen zu den Themen Energie und Ernährung umgesetzt.

S11 Fortführung der Bildungsaktionen
Zahlreiche Bildungsmaßnahmen wurden entwickelt oder verstetigt, die Öffentlichkeitsarbeit läuft konsequent. 2024 wurde das Sonderprogramm „Klimaschutz mit kleinem Geldbeutel“ aufgelegt. Gezielte Inhalte zum Klimaschutz (Erneuerbare Energien, Mobilität) sollen in der nächsten Maßnahmenperiode zusammen mit dem außerschulischen BNE-Netzwerk ausgebaut werden. Auch die Zielgruppe Kitas soll zukünftig gezielter eingebunden werden. Das BNE-Netzwerk in Erlangen lebt und trägt verstärkt Früchte in Form von Kooperationsmaßnahmen.



S12 Aktionsplattform Klima-Aufbruch
Mittlerweile gibt es eine eigene Seite für den Klima-Aufbruch (www.klima-aufbruch.de), auf der die 41 Maßnahmen vorgestellt werden. Aktuell laufen Vorbereitungen den jeweiligen Umsetzungsstand der Maßnahmen mitaufzunehmen. Auf Climate Connect finden sich Projekte des Klima-Aufbruchs. Die Verlinkung der zwei Seiten ist in Vorbereitung.

S13 Einwirkung auf Landes- und Bundespolitik
Klimaschutzmaßnahmen liegen nur etwa zu einem Drittel in der direkten Steuerung durch die Kommune. Daher ist für einen effektiven Klimaschutz die Einwirkung auf die übergeordneten politischen Institutionen zur Aufnahme der Forderungen der Kommunen in Gesetze und Fördermaßnahmen wichtig. Über bestehende Wege wie der Bayerische Städtetag wird die Einflussnahme bereits umgesetzt und soll fortgeführt werden.

E1 Kommunale Wärmeplanung (KWP)
Die Fertigstellung des Energienutzungsplans (ENP) und der offizielle Beschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss ist für Mai 2025 angesetzt. Anschließend wird der ENP veröffentlicht und in den folgenden Jahren umgesetzt. Zuvor erfolgt eine Ergänzung des ENPs um die Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG). Damit werden die Vorgaben der kommunalen Wärmeplanung erfüllt. Seit 2023 haben die ESTW ihr Personal aufgestockt, um die Energiewende umzusetzen.

E2 Dekarbonisierung und Ausbau der Wärmenetze
Die Dekarbonisierungsprojekte (allgemein der Fern- und Nahwärme) sind bereits konzeptionell erstellt und auf der Zeitachse eingeordnet. Wie die Umsetzung bis 2045 abgeschlossen werden kann, ist beschrieben. Die Ausbaupfade für die Wärmenetze werden weiterhin koordiniert bzw. ausgearbeitet. Ein

Meilenstein auf Basis der gesetzlichen Vorgaben ist die Erreichung von 30% regenerativem Anteil der Wärmeerzeugung bis 2030 (auf Basis BEW/GEG).

E3 Austausch von Öl- und Gasheizungen
Für die städtischen Liegenschaften wurden erste Maßnahmen umgesetzt. Die Grobplanungen zur Umsetzung des Austauschs fossiler Heizungen laufen. Mit Blick auf die Gesamtstadt wurde im Rahmen der CO_2-Bilanzen festgestellt, dass der Heizölverbrauch bisher um den Faktor 3 unterschätzt wurde. Mit dem verabschiedeten Gebäudeenergiegesetz wurden auf Bundesebene die Leitplanken für den Austausch von Öl- und Gasheizungen gesetzt.

E4 Ausbau von Photovoltaikanlagen
In Erlangen hat sich die PV-Leistung in kurzer Zeit auf deutlich über 50 MWp gesteigert. Die Stadtverwaltung installiert fortlaufend PV-Neuanlagen auf den städtischen Gebäuden. Allein für 2025 sind 13 Neuanlagen mit 503 KWp bereits umgesetzt bzw. in Ausführung. Auch die Dächer der GEWOBAU-Bestände sind mit insgesamt rund 3,9 MWp PV-Leistung belegt. Die ESTW beschränken sich aus Ressourcengründen im Wesentlichen auf die Netzintegration von weiteren PV-Anlagen im Stromnetz im Stromversorgungsgebiet. Im November 2024 erfolgte jedoch auch die Inbetriebnahme einer eigenen 240 kWp-PV-Anlage im Wasserwerk Ost.

E5 Klimamobil
Es wurde sich für ein bewegliches Klimamobil entschieden, das seit Oktober 2024 aufsuchende Beratungen in Firmen, auf Stadtteilfesten und Zuhause bietet.

E8 Ausbau der Windkraft in der Region
Der geplante Windpark Römerreuth befindet sich in der Genehmigungsphase und damit im geplanten Umsetzungspfad. Eine Inbetriebnahme ist für 2028, spätestens 2029, geplant. Von den geplanten acht Anlagen werden dann drei Anlagen direkt durch die ESTW betrieben.

G1a Treibhausgasneutrale städtische Gebäude
Bis Mitte 2025 soll der Sanierungsfahrplan zur CO_2-Reduzierung der städtischen Gebäude aufgestellt sein. Unabhängig davon werden - soweit finanziert und haushaltsrechtlich zulässig - energieeinsparende Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts, der Gebäudesanierung sowie der Elektro- und Versorgungstechnik durchgeführt.

G2 Serielle Sanierung von Wohngebäuden
In Erlangen Bruck saniert die GEWOBAU Erlangen 132 Wohnungen seriell. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2025 geplant. In Erlangen-Süd werden insgesamt 463 Wohnungen in drei Abschnitten seriell saniert. Zudem entstehen 176 neue

Wohnungen durch serielle Aufstockung. Die Fertigstellung ist Ende 2026 geplant.

G4 Ressourcenschonendes Bauen und Sanieren
Vorreiter nutzen bereits Gebäude-Materialpässe, allerdings hat sich die Nutzung noch nicht in der Breite etabliert. Die städtischen Energieberater*innen sensibilisieren in ihren Gesprächen für die Nutzung ressourcenschonender Materialien. Die Stadtverwaltung nutzt keinen Materialpass, aber richtet sich nach den Kriterien für die Verwendung von Materialien mit geringem CO_2-Ausstoß im Leitfaden „Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“.



M1 Menschenfreundliche Quartiere
Zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der klimafreundlichen Mobilität werden realisiert und kontinuierlich ausgeweitet. So wird aktuell zum Beispiel das Fußverkehrskonzept, das durch intensive Bürgerbeteiligung begleitet wird, bearbeitet. Im Rahmen des Pilotprojekts Parkraumkonzept am Bohlenplatz werden Ladezonen geschaffen und das 1.000 Bügel Programm schafft neue Radabstellanlagen.
Im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren mit städtebaulichen Verträgen wird je nach Größe und Lage des Vorhabens soziale Infrastruktur (Krippe, Kita, EOF-Wohnen), Erholungsflächen und Nahversorgung installiert. Andere Maßnahmen sind von der Haushaltskonsolidierung betroffen. So wird die Umsetzung der Maßnahmen „Zollhausplatz wird Klimaplatz“, „Umgestaltung Theodor-Heuss-Anlage“, „Umgestaltung nördliche Stadtmauer“ vorerst zurückgestellt. Die Umgestaltung Housing-Area (letzter Bauabschnitt 2026) mit Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs und der Umgestaltung des öffentlichen Raums mit grünen Aufenthaltsinseln mit Bäumen befindet sich in Umsetzung.

M4 Sharingsysteme
Zur Stärkung des multimodalen Angebots wird das Sharing-Angebot in Erlangen fortlaufend ausgeweitet. So wurde das VAG_Rad (Leihrad) eingeführt und die Anzahl und der Ausleihbereich kontinuierlich erhöht. Aktuell gibt es ca. 300 Leihfahrräder im Erlanger Stadtgebiet. Um das Carsharingangebot zu erweitern und die gesamtem Mobilpunkte auszustatten, wird ein neues Auswahlverfahren von bis zu 58 neuen Carsharing-Standorten vorbereitet. Vier Mobilpunkte sind bereits mit Carsharing-Fahrzeugen ausgestattet. Einige weitere Mobilpunkte sind bereits baulich umgesetzt und umfassen die Angebote E-Ladesäule, Radabstellanlagen und Nähe zur ÖPNV Haltestelle. Ein Betreiber für das Carsharing kann mit dem neuen Auswahlverfahren gefunden werden. Zudem gibt es bereits

Mobilitäts-Apps, wie die Nürnberg-Mobil App der VAG, die Buchung und Auskunft erleichtern.

M5 Angebotsorientierter Ausbau Ladeinfrastruktur
Die ESTW führen ihre Ausbauaktivitäten weiter fort. Mittlerweile bieten die ESTW über 71 E-Ladepunkte (22 kW) an. Auf der ESTW-Webseite https://www.estw.de/elektrotankstellen werden alle relevanten Informationen gebündelt. Zukünftig kommen vermehrt Schnelllader zum Einsatz.

M6 Elektrobusflotte
Im Vergleich zum Jahr 2022 verfügen die ESTW nun über sieben E-Busse, die auf der CityLinie zum Einsatz kommen. Aufgrund von fehlender Förderung ist keine weitere Elektrifizierung der ESTW-Busflotte in Aussicht.

EK2 Klima- und umweltfreundliche Verpflegung
Obwohl die klima- und umweltfreundliche Verpflegung noch nicht zum Standard in Erlangen geworden ist, wird über diverse Aktionen, wie den jährlichen Biotag, mehr Bewusstsein bei der Gesellschaft geschaffen. In Schulen und Kitas sowie in der Stadtkantine hat sich der Bio-Anteil erhöht. Auf Erlanger Märkten und Festen hat es mit Blick auf Bio-Lebensmittel und vegetarische und vegane Verpflegung eine positive Entwicklung auf den drei großen Festivals des Kulturamts - Internationaler Comic-Salon, internationales figuren.theater.festival und Erlanger Poetenfest – gegeben (s. BV 31/228/2023).

EK6 Reparieren statt Wegwerfen
Dank des Engagements zivilgesellschaftlicher Initiativen und Vereine bietet Erlangen bereits zahlreiche Orte und Plattformen zum Reparieren von Gegenständen an (z. B. ZAM oder Repair-Café Erlangen). Der Statt-Plan von fairlangen bietet eine gute Übersicht.

Maßnahmen in Planung (8 Maßnahmen)

E7 Netzverstärkung, Sektorkopplung und Speicher
Die Ausbauaktivitäten des Erlanger Stromnetzes halten an. Systematisch wird neu, aus- und umgebaut, sowie erneuert. Tendenziell sind aktuell noch Rückgänge in den Stromtransportmengen (bilanziell) festzustellen. Spitzenlasten, insbesondere durch PV-Einspeisungen an sonnigen Tagen an Wochenenden, belasten das Netz jedoch partiell. Von wieder steigenden Stromtransportmengen durch Winterspitzen durch den vermehrten Zubau von Wärmepumpen ist auszugehen. Der weitere Auf- und Ausbau von Elektro-Ladeinfrastruktur und

insbesondere konzentrierten Schnellladeparks erfordert weitere Netzausbauaktivitäten.

G1b Treibhausgasneutrale Gebäude in Erlangen
Aktuell werden bereits kostenfreie Energie- und Fördermittelberatungen für Bürger*innen, Unternehmen und Organisationen durch die Stadt Erlangen angeboten. Die Maßnahme bedarf zukünftig einer Konkretisierung, um geeignete Aufgaben festzulegen, die Bürger*innen, Unternehmen und Organisationen motivieren und unterstützen. Das Gebäudeenergiegesetz ist insgesamt eine wichtige Grundlage für die Umstellung auf erneuerbare Energien.

G3 Sanierungswellen in den Bezirken
In der zweiten Jahreshälfte von 2025 sollen zwei Stadtteilaktionen zum Thema Energieberatung/Gebäudesanierung stattfinden.

G5 Klimaschutz und Denkmalschutz
Energetische Beratungen zu denkmal- und ensemblegeschützten Gebäuden finden fortlaufend statt. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten Positivbeispiele noch nicht öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Ebenso konnte auch noch kein Leitfaden für Gebäudeeigentümer*innen, der Unterstützung bei denkmalgeschützten Gebäuden geben kann, erstellt werden.

M2 Klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung
Sofern Parkplätze bewirtschaftet sind, besteht eine Kostenüberdeckung. Kostendeckende Parkgebühren sind derzeit nicht überall möglich, da für die Bewirtschaftung eine Notwendigkeit vorliegen muss, d. h. es muss ein entsprechender Parkraummangel vorliegen. Eine Ausdehnung der Bewirtschaftung auf das gesamte Stadtgebiet ist daher nicht einfach möglich. Der gesetzliche Maximalbetrag für Bewohnerparkgebühren in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr wird bereits ausgeschöpft. Zudem ist seit März 2024 die neue Parkgebührenordnung in Kraft, in der außerhalb der Innenstadt in Bewohnerparkgebieten Gebühren von 2 Euro pro Stunde und im übrigen Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt 1 Euro pro Stunde festgelegt wurden. Die Parkgebührenordnung liegt somit als Grundlage vor, eine Einführung von Parkgebühren außerhalb der Innenstadt wurde jedoch noch nicht umgesetzt. Das Pilotprojekt „Parkraumkonzept Bohlenplatz“ befindet sich seit Juli 2025 in Umsetzung.

M3 Attraktiver ÖPNV
Aktuell wird der Nahverkehrsplan fertiggestellt. Eine weitere Busspur, die auch als Umweltspur genutzt wird, wurde „Am Europakanal“ eingeführt. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen erfolgt kontinuierlich. Bei Straßensanierungen werden betroffene Haltestellten mitumgebaut. Es sind bereits heute fast ausschließlich Niederflurbusse im Einsatz, die über akustische Informationssysteme verfügen. Der Ausbau der dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen ist

erfolgt und die städtischen Mobilitätsangebote werden über die Kommunikationskanäle der ESTW und der Stadt Erlangen verbreitet. Die deutliche Ausweitung des ÖPNV-Angebots mit guter Taktung ohne lange Wartezeiten ist mit den vorhandenen Mitteln derzeit nicht darstellbar.

EK3 Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel
Es haben erste Gespräche mit Landwirt*innen und Vertreter*innen von Kantinen und Gemeinschaftsverpflegungen stattgefunden, die nun ausgewertet werden.

EK4 Einrichtung eines Ernährungsrats
Einige Teilmaßnahmen wie die Informationsverbreitung und Beratung zum Thema klima- und umweltfreundliche Verpflegung sind bereits in Umsetzung. Die Stelle nachhaltige Beschaffung und das Forum Ernährung des Nachhaltigkeitsbeirats arbeiten zusammen. Ein neues Gremium Ernährungsrat wurde nicht initiiert.

Maßnahmen noch nicht begonnen (6 Maßnahmen)

S2 Integrierte Quartierskonzepte
Die Stellen für die Erstellung und Umsetzung von integrierten Quartierskonzepten in Erlangen wurden nicht bewilligt, daher kann die Maßnahme nicht bearbeitet werden.

S5 Handwerksoffensive
Es haben diverse Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Kreishandwerkerschaft stattgefunden, um die Inhalte der Maßnahme anzupassen. Bisher haben die Gespräche nicht zu Ergebnissen geführt.

E6 Gemeinsam unabhängig & erneuerbar (Servicepaket für Nachbar*innen)
Es fehlen finanzielle Mittel für Förderungen sowie personelle Kapazitäten, um das Thema voranzubringen.

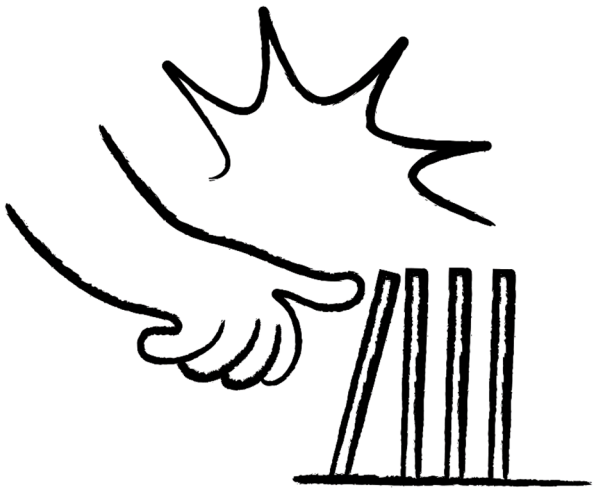
M7 Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV
Der Freistaat Bayern hat noch nicht die rechtlichen Grundlagen zur Bearbeitung der Maßnahme geschaffen.

EK1 Fortführung und Ausbau der Sharing-Infrastruktur
Zum aktuellen Stand sind die Verantwortlichkeiten noch nicht geklärt. Die Maßnahme wurde daher noch nicht bearbeitet.

EK5 Wirtschaft im Kreislauf
Aktuell fehlen personelle Kapazitäten. Zukünftig soll die Maßnahme durch das Sachgebiet „Beratung und Bildung“ im Umweltamt betreut werden.

Maßnahmen verworfen / eingestellt (1 Maßnahmen)

S7 Ausweitung und Anpassung Förderprogramme
Die Maßnahme hat 2024 aufgrund der schwierigen Haushaltssituation einen Rückschlag erlitten. Die Förderprogramme „CO_2-mindernde Maßnahmen am Gebäude“, „CO_2-mindernde Maßnahmen an bestehenden Mietwohnungsbauten“ sowie die „Modellprojektförderung für Photovoltaikanlagen auf Flugdächern“ mussten eingestellt werden. Die Ergebnisse der im Jahr 2024 vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme durchgeführten Evaluierung empfehlen die Fortführung und Anpassung der städtischen Förderung, um die Klimaziele der Stadt Erlangen weiter zu stützen (s. MzK 31/260/2024).



4 Impressum

Herausgeber
Stadt Erlangen
Referat für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Schuhstraße 40
90152 Erlangen

Kontakt
Telefon: 09131 86-2330
E-Mail: klima@stadt.erlangen.de
www.klima-aufbruch.de

Redaktion
Simone Zippel
Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Schuhstraße 40
90152 Erlangen

Anlagen
Anlage 1 „Detaillierter Umsetzungsstand der 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen“

Bildnachweis
Titelbild: Kauf über Getty Images

Erscheinungsdatum
Oktober 2025



Anlage zum 2. Statusbericht Klima-Aufbruch

Aktualisierte Fassung:
Detaillierter Umsetzungsstand der 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen

Stand: August 2025

Ergänzungen und Erweiterungen zur Version des 2. Statusberichts Klima-Aufbruch, die im Mai 2025 veröffentlicht wurde, sind blau markiert. Unter anderem sind nun die Beiträge des Tiefbauamts und des Amts für Stadtplanung und Mobilität mit aufgenommen.

Jede der 41 Maßnahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch beinhaltet zahlreiche Teilmaßnahmen, die von verschiedenen Stellen bearbeitet werden. Nachfolgend wird der jeweilige Umsetzungsstand differenziert dargestellt und farblich gekennzeichnet. Dabei wird folgendes Farbschema angewendet:

verworfen/eingestellt	nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	abgeschlossen/verstetigt

Der wiedergegebene Umsetzungsstand der Maßnahmen im zweiten Statusbericht Klima-Aufbruch richtet sich nach dem jeweiligen Gesamtstatus.



Wir sind dabei! Klima Aufbruch Erlangen

Stadt Erlangen

Inhalt

1.1 Handlungsfeld „Übergreifende Maßnahmen“ 4

1.1.1 S1a Treibhausgasneutrale Verwaltung vor 2030 4
1.1.2 S1b Erlanger Klima-Allianz - Weil nachhaltiges Wirtschaften nur gemeinsam gelingt. 8
1.1.3 S2 Integrierte Quartierskonzepte 9
1.1.4 S3 Klimahaushalt 10
1.1.5 S4 Ausweitung der Beratungsangebote 12
1.1.6 S5 Handwerksoffensive 13
1.1.7 S6 Klimaschutzoffensive in Unternehmen 14
1.1.8 S7 Ausweitung und Anpassung Förderprogramme 16
1.1.9 S8 Suffizienzoffensive 17
1.1.10 S9 Klimafonds und Klimafolgekosten 19
1.1.11 S10 Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit 20
1.1.12 S11 Fortführung der Bildungsaktionen 22
1.1.13 S12 Aktionsplattform Klima-Aufbruch 25
1.1.14 S13 Einwirkung auf Landes- und Bundespolitik 26

1.2 Handlungsfeld „Energieversorgung“ 28

1.2.1 E1 Kommunale Wärmeplanung 28
1.2.2 E2 Dekarbonisierung und Ausbau der Wärmenetze 29
1.2.3 E3 Austausch von Öl- und Gasheizungen 31
1.2.4 E4 Ausbau von Photovoltaikanlagen 32
1.2.5 E5 Klimamobil 34
1.2.6 E6 Gemeinsam unabhängig und erneuerbar (Servicepaket für Nachbar*innen) 36
1.2.7 E7 Netzverstärkung, Sektorkopplung und Speicher 37
1.2.8 E8 Ausbau der Windkraft in der Region 38

1.3 Handlungsfeld „Gebäude“ 39

1.3.1 G1a Treibhausgasneutrale städtische Gebäude 39

1.3.2 G1b Treibhausgasneutrale Gebäude in Erlangen 41
1.3.3 G2 Serielle Sanierung von Wohngebäuden 42
1.3.4 G3 Sanierungswellen in den Bezirken 43
1.3.5 G4 Ressourcenschonendes Bauen und Sanieren 44
1.3.6 G5 Klimaschutz und Denkmalschutz 45

1.4 Handlungsfeld „Mobilität“ 47

1.4.1 M1 Menschenfreundliche Quartiere 47
1.4.2 M2 Klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung 51
1.4.3 M3 Attraktiver ÖPNV 53
1.4.4 M4 Sharingsysteme 58
1.4.5 M5 Angebotsorientierter Ausbau Ladeinfrastruktur 59
1.4.6 M6 Elektrobusflotte 61
1.4.7 M7 Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV 62

1.5 Handlungsfeld „Ernährung und Konsum“ 63

1.5.1 EK1 Fortführung und Ausbau der Sharing-Infrastruktur 63
1.5.2 EK2 Klima- und umweltfreundliche Verpflegung 63
1.5.3 EK3 Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel 65
1.5.4 EK4 Einrichtung eines Ernährungsrats 66
1.5.5 EK5 Wirtschaft im Kreislauf 67
1.5.6 EK6 Reparieren statt Wegwerfen 68

1.1 Handlungsfeld „Übergreifende Maßnahmen“

1.1.1 S1a Treibhausgasneutrale Verwaltung vor 2030

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Emissionen der Stadtverwaltung sind erfasst und Maßnahmen ergriffen, sodass die Stadtverwaltung vor 2030 treibhausgasneutral ist.	31			Verschiedene Teilmaßnahmen zur Erreichung der treibhausgasneutralen Stadtverwaltung sind in Umsetzung. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass die Stadtverwaltung bereits 2030 die Treibhausgasneutralität erreicht. Die Treibhausgasemissionen der städtischen Liegenschaften sind erfasst. Der EB77 macht eine eigene THG-Bilanz für den gesamten Betrieb rückwirkend bis 2021. Für andere Bereiche der Stadtverwaltung wurden bisher verschiedene Indikatoren genutzt, die jedoch keine Aussage zum CO_2-Ausstoß geben. Die Fort- und Rückschritte der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) werden seit 2022 mit den Klima-Erfolgsindikatoren erfasst (s. Indikatoren).

Indikatoren	2022	2023	2024	2025
Installierte PV-Leistung in kWp je m^2 überbauter Grundfläche [kWp/m^2]	0,014	0,015	0,018	-
Wärmekennwert Liegenschaften beheizte/ gekühlte Nettogrundfläche [$kWh/(m^2a)$]	86,7	78,3	74,5	-
Anteil Wärme- und Kälteerzeugung aus Erdgas & Heizöl [%]	51,5	49	45,7	
Anteil elektrischer Pkw [%]	19	22,7	23,4	-
Anteil regenerativ betriebener Nutzfahrzeuge (ohne HVO) [%]	5,7	6,3	6,0	
Kfz-Stellplätze pro Ladepunkt	25,6	22,8	14,2	-
Ext. Stromverbrauch pro m^2 Nettogrundfläche [kWh/m^2]	21,4	24,9	27,1	-
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung [kWh/a]	4.737.324	4.573.566	4.409.802	
Anzahl Gas- und Öl-Kessel [Stück]	133	129	124	-

Teilmaßnahmen				
Weiterentwicklung der Klima-Checks in Beschlussvorlagen	31			In (Bau-)Beschlussvorlagen von GME wird der Klima-Check in Form des Sanierungsfahrplans konkretisiert. Zudem wurde der Leitfaden für nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und

				Catering für die Stadtverwaltung Erlangen im Stadtrat verabschiedet (s. BV 31/266/2024) und an einem Leitfaden für weitere Bereiche der Stadtverwaltung gearbeitet. Aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Erfolg (siehe Beschluss 31/195/2023) wird der bisherige Klima-Check für andere Bereiche nicht weiterentwickelt. Die derzeitige Abfrage der Klimaauswirkungen in den Beschlussvorlagen wird fortgeführt.
Klimaschonender Fuhrpark I: Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität (soweit Fahrzeuge auf dem Markt vorhanden)	EB77, 66			Der EB77 beschafft nur noch E-PKWs (auch im Winterdienst/Bereitschaft), bei Transportern und LKWs wird geprüft, ob für die Nutzung ein E- oder H2-Fahrzeug in Frage kommt. Im Beschaffungsprozess ist eine schriftliche Begründung implementiert, wenn ein Verbrenner beschafft werden soll und muss zusätzlich von der Stabstelle Klimaschutz & Nachhaltigkeit abgezeichnet werden. Des Weiteren werden die Fahrzeugdaten auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit geprüft. Amt 66 beschafft nur noch E-PKWs. Bei Transportern und LKWs wird geprüft, ob für die Nutzung ein E- oder H2-Fahrzeug in Frage kommt. Im Beschaffungsprozess ist eine schriftliche Begründung implementiert, wenn ein Verbrenner beschafft werden soll und muss zusätzlich von der Stabstelle Klimaschutz & Nachhaltigkeit abgezeichnet werden. Des Weiteren werden die Fahrzeugdaten auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit geprüft. Dieses Vorgehen entspricht der des EB77, da Amt 66 die Fahrzeuge bei EB77 anmietet.
Fuhrpark II: Bereitstellung der notwendigen Ladeinfrastruktur	GME, EB77			Vorhanden sind: 1 Ladepunkt Rathaus 1 Ladepunkt in Steudach 25 Ladepunkte Innenhof Schuhstraße 40 v.a. für die Ämter 24, 31 und 66 29 Ladepunkte Bauhof, Stintzingstraße für Amt 66 und EB77 Zwei Schnelllader (70 kW) kommen im Herbst 2025 auf das Betriebsgelände des EB77. Zusätzlich laden Bereitschaftsfahrzeuge im Ladeverbund plus über den ESTW Tarif (Ladekarten).
Fuhrpark III: Kooperationen mit Carsharing-Anbietern zur Reduktion des städtischen Fahrzeugbestands	offen			Bisher keine Zuständigkeit gefunden.
Fuhrpark IV: Ausbau des Dienstradpools inkl. E-Bikes und Anhänger	GME, EB77 u. v. m.			Ausbau des Dienstradpools liegt dezentral in der Zuständigkeit der Ämter. Das GME verantwortet die Bereitstellung der Diensträder (keine E-Bikes) im Bereich Rathaus. Dort ist der Bedarf gedeckt und daher kein Ausbau vorgesehen. Der EB77 baut das Dienstradpool und entsprechende E-Bike-Ladestationen weiter aus (aktuell über Förderung ZUG Radabstellanlagen). Momentan stehen den Mitarbeitenden 12 E-Bikes und zwei Cityräder zur Verfügung. Geladen wird in einem brandsicheren Ladeschrank im Gebäude.

Dienstfahrten der Stadtverwaltung möglichst mit Umweltverbund	11			Die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets, wie städtische Mitarbeitende ab 2027 weitestgehend CO_2-neutral mobil sein können, wurde aufgrund der höheren Priorisierung anderer Projekte zurückgestellt. Mit Blick auf die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verschlechterte Lage der Finanz- und Personalressourcen ist eine Wiederaufnahme 2025 und 2026 voraussichtlich nicht umsetzbar. Neue Mitarbeitende erhalten eine Mobilitätsmappe mit Informationen zum Verkehrsangebot und den Mobilitätsoptionen in Erlangen.
Klimaschonender Maschinen- & Gerätepool I: Austausch bestehender Arbeitsgeräte gegen akkubetriebene oder leitungsgebundene	EB77, 66			Im EB77 werden mit Ausnahme des Stadtforstes ausschließlich Akku-Kleingeräte und -Maschinen beschafft. Amt 66 beschafft neue Kleingeräte und -Maschinen grundsätzlich nur noch als Akku-Geräte. Ausnahmen ergeben sich lediglich durch technische, organisatorische oder logistische Rahmenbedingungen. Die Baumaschinen werden ebenfalls im Rahmen der technischen, organisatorischen oder baustellenlogistischen Möglichkeiten beschafft. So wurden z. B. Vorwarnanzeiger in LED-Technik und mit Solar-Paneel beschafft und können nahezu autark betrieben werden. Die weitere Entwicklung bei Fahrzeugen und Maschinen wird aktiv beobachtet.
Maschinen- und Gerätepool II: Aufbau entsprechender Ladeinfrastruktur	EB77, 66			Im EB77 ist ein explosionsgeschützter Akkuladeraum bereits vorhanden. 2025 wird ein zusätzlicher Akkuladecontainer für die Straßenreinigung/Stadtgrün, der mit Solarstrom und einem Salzspeicher läuft, errichtet. Die Ladeinfrastruktur (Akkuladeschränke etc.) innerhalb der Mietsache wurde durch Amt 66 bereits aufgebaut. Die Energieversorgung und -gewinnung erfolgt durch EB77 als Vermieter.
Sensibilisierung neuer städtischer Mitarbeitenden für Klima-Ziele und -Angebote der Stadt Erlangen	11			Eine zweistündige Klima- und Nachhaltigkeitsrallye mit Stationen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Stadt Erlangen wurde für die Einführungsveranstaltung (z. B. Dienstfahrräder, E-Ladesäulen, Kantine etc.) erarbeitet. Im Anschluss erhielten die Teilnehmenden die Handreichung „Klima-Aufbruch in Erlangen - Handlungsleitfaden für klimafreundliches und nachhaltiges Verhalten“ mit den Klimazielen und Handlungsempfehlungen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird als Sparmaßnahme die Einführungsveranstaltung und damit auch die Klima-/Nachhaltigkeitsrallye dauerhaft nicht mehr angeboten. Eine didaktische Einheit zur Erweiterung des Stadtrundgangs „Neu in Erlangen“ (umbenannt) um eine Station zum Thema Klima wurde erarbeitet. Da der Stadtrundgang nicht gut angenommen wurde, werden mittlerweile eine Reihe an Willkommens-Videos für neue Mitarbeiter*innen angeboten. Darin ist auch explizit ein Video zum Klimaschutz enthalten (s. https://youtu.be/Asop15JRB9A).

Klimafreundliche Beschaffung I: Schaffen einer Stelle klimafreundliche Beschaffung (Management Nachhaltigkeit)	31			Ein Teil dieser Aufgaben übernimmt bereits eine Mitarbeitende im Bereich Nachhaltige Beschaffung. Klimafreundliche Beschaffung ist ein Teil der Nachhaltigen Beschaffung.
Beschaffung II: Ausbau der klimafreundlichen Beschaffung	31, EB77, alle			Im Bereich IT wurde 2024 die Arbeitsgruppe Nachhaltige IT in Zusammenarbeit mit den Städten Fürth und Schwabach und KommunalBIT gegründet. Ziel ist es, den Einkauf von Hardware (im ersten Schritt) nachhaltiger zu gestalten. Im April 2025 wurde der Leitfaden für nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Catering für die Stadtverwaltung Erlangen einstimmig beschlossen (s. BV 31/266/2024). Der EB77 integriert und gewichtet Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Ausschreibungen. Zertifikate werden eingefordert und Lieferketten sollen offengelegt werden.
Beschaffung III: Fortführung Beratung zur nachhaltigen Beschaffung	31			Im Jahr 2024 haben mehrere Workshops zum Thema „Label Dschungel“ stattgefunden, um den Teilnehmenden einen Überblick über die Vielzahl an Umwelt- und Nachhaltigkeitssiegeln zu geben und ihre Bedeutung einzuordnen. Im Jahr 2025 ist das Thema der Workshops „Bio-Lebensmittel in der Stadt Erlangen: Warum und wie einführen und ausweiten?“. Die Workshops werden in Zusammenarbeit mit BioBitte* durchgeführt. BioBitte ist eine Initiative im Auftrag des BMEL und soll für mehr Bio in öffentlichen Küchen werben.
Konzepterstellung zur treibhausgasneutralen Durchführung von städtischen Veranstaltungen	31, 47			Aktuell keine Konzepterstellung in Planung, da es bereits zahlreiche Leitfäden und Checklisten zum Thema gibt (s. https://www.umweltbundesamt.de/nachhaltige-veranstaltungen). Das Kulturamt engagiert sich, zentrale Aspekte zur treibhausgasneutralen Durchführung von städtischen Veranstaltungen in verschiedene Ämter zu tragen.
Controlling I: Jährliche CO_2-Bilanzierung für städtische Liegenschaften über den Klimahaushalt	GME			CO_2-Blianzierung für das Jahr 2024 als Zuarbeit zum Klimahaushalt erfolgt. Aktualisierung erfolgt jährlich fortlaufend.
Controlling II: Monitoring restlicher Emissionen über Indikatoren in jährlichen Berichten	31			Erste Berichterstattung im Rahmen des 1. Statusberichts Klima-Aufbruch im Jahr 2023. Aktuell wird das Monitoring überarbeitet und vor der Sommerpause als Beschlussvorlage in den UVPA gegeben.
Anmerkung				
Teilmaßnahmen „Nutzung der Solarenergie bei stadteigenen Liegenschaften“, „Umrüstung von Gebäuden mit Öl- und Erdgasheizungen“, „Neubau – Baustandards für eigene Liegenschaften“ sowie „Bestandsgebäude – Sanierung zur Reduktion des Energieverbrauchs“ werden zukünftig unter G1a Treibhausgasneutrale städtische Gebäude gemonitored. Die Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität bis 2027 (soweit Fahrzeuge auf dem Markt vorhanden) kann nicht eingehalten werden, weshalb das Zieljahr 2027 aus der Teilmaßnahme „Fuhrpark I“ entfernt wurde.				

Kurzbeschreibung

Verschiedene Teilmaßnahmen zur Erreichung der treibhausgasneutralen Stadtverwaltung sind in Umsetzung. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass die Stadtverwaltung bereits 2030 die Treibhausgasneutralität erreicht. Die Treibhausgasemissionen der städtischen Liegenschaften sind erfasst. Der EB77 macht eine eigene THG-Bilanz für den gesamten Betrieb rückwirkend bis 2021. Die Fort- und Rückschritte der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) werden seit 2022 mit den Klima-Erfolgsindikatoren erfasst (s. Indikatoren). Insbesondere in den Bereichen Öl- und Gaskesselersatz und Wärmebedarf zeigt sich ein positiver Trend. Im April 2025 wurde der Leitfaden für nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Catering für die Stadtverwaltung Erlangen einstimmig beschlossen (s. BV 31/266/2024).

1.1.2 S1b Erlanger Klima-Allianz - Weil nachhaltiges Wirtschaften nur gemeinsam gelingt.

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Erlanger Unternehmen und andere Organisationen (Fokus Wirtschaft und Wissenschaft) schließen sich dem Ziel der schnellen Dekarbonisierung (möglichst vor 2030) an und setzen entsprechende Maßnahmen um.	31 (WA)			Die halbjährigen Netzwerktreffen der Klima-Allianz mit jeweils rund 60 Vertreter*innen aus der Erlanger Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtverwaltung haben sich etabliert. Große Arbeitgeber wie Siemens, Schaeffler und das Universitätsklinikum, aber auch Vertreter*innen der lokalen Wirtschaft sowie Wissenschaftseinrichtungen wie das Helmholtz-Institut und das Fraunhofer-Institut tauschen sich zu neuen Entwicklungen und Technologien im Bereich Klimaschutz aus, um so die Dekarbonisierung voranzubringen. Im Jahr 2024 wurde der Status „Partner“ eingeführt. Partner-Organisationen leisten einen aktiven Beitrag zur Umsetzung des Klima-Aufbruchs und machen ihre Fortschritte über Erfolgsindikatoren transparent. Weitere Infos sind hier zu finden: www.klima-aufbruch.de/allianz.

Indikatoren	2022	2023	2024	2025
Anzahl Partner	-	0	10	-
Anzahl der Beiträge zum Klima-Aufbruch	-	~11	21	-

Teilmaßnahmen				
Vorbereitung und Durchführung von halbjährigen Veranstaltungen	31 (WA)			Seit 2023 finden jeweils im Frühjahr und im Herbst Netzwerktreffen mit rund 60 Vertreter*innen aus der Erlanger Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung statt. Im Rahmen von Arbeitsgruppen stellen Unternehmen und Organisationen ihre Klimaschutzprojekte vor und gehen miteinander in den Austausch. Am 16. Mai 2025 findet das 5. Netzwerktreffen statt.
Stete Betreuung der beteiligten Organisationen und Unternehmen	31 (WA)			Die Betreuung der Unternehmen und Organisationen erfolgt fließend. Die Anlässe sind unterschiedlich: Anfragen zur Vernetzung mit anderen Teilnehmenden, Informationsbedarf zu Fördermitteln, Teilnahme an der Kampagne Klima-Aufbruch, jährliche Abfrage Klima-Erfolgsindikatoren, Besuchsanfragen Klimamobil, allgemeine Kontaktpflege.

Commitments im Rahmen der „Beiträge zum Klima-Aufbruch“ zur zügigen Dekarbonisierung	31 (WA)			Über 21 Einrichtungen leisten spezifische Beiträge zur Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch. Verbindlichkeit, Umfang und Messbarkeit dieser Beiträge variieren zum Teil stark. Unter anderem deshalb wurde in der Klima-Allianz eine Unterscheidung zwischen Partner und Interessierte eingeführt. Partner leisten einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Klima-Aufbruch-Maßnahmen und machen ihre Fort- und Rückschritte über Erfolgsindikatoren transparent. Mittlerweile haben 10 Organisationen, darunter Siemens, REHAU Industries und die FAU Erlangen-Nürnberg, den Partner-Status erhalten. Weitere haben ihre Bereitschaft signalisiert.
Jährliche Berichterstattung zu den Fortschritten	31 (WA)			Die Berichterstattung erfolgt auf freiwilliger Basis anhand von fünf Klima-Erfolgsindikatoren, die jährlich abgefragt werden. Ergebnisse und Trends sollen zukünftig auf www.klima-aufbruch.de/allianz veröffentlicht werden.

Anmerkung

Anpassung der Zielsetzung: Unternehmen und andere Einrichtungen beschließen die Treibhausgasneutralität vor 2030

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme S1b Erlanger Klima-Allianz ist mittlerweile verstetigt. Seit über zwei Jahren finden Netzwerktreffen für Erlanger Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Stadtverwaltung statt. Auf den Treffen tauschen sich die Teilnehmenden aus, um im Bereich Klimaschutz voranzukommen. Über 21 Einrichtungen leisten spezifische Beiträge zur Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch. Zehn Organisationen sind Partner der Allianz und machen ihre Fort- und Rückschritte über Erfolgsindikatoren transparent. Weitere Informationen sind unter: www.klima-aufbruch.de/allianz auffindbar.

1.1.3 S2 Integrierte Quartierskonzepte

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Erstellung und Umsetzung von integrierten Quartierskonzepten in Erlangen.	61			Die Stellen für die Erstellung und Umsetzung von integrierten Quartierskonzepten in Erlangen wurden nicht bewilligt, daher wird die Maßnahme nicht bearbeitet.

Indikatoren	2022	2023	2024	2025
Anzahl der erstellten Konzepte	-	-	-	
Anzahl der umgesetzten Konzepte	-	-	-	

Teilmaßnahmen				
Konzeptphase: Erstellung des integrierten Quartierskonzepts durch ein Ingenieurbüro (ca. 1 Jahr)	61			entfällt
Umsetzungsphase: Realisierung des erarbeiteten Konzepts für das Quartier durch gefördertes Sanierungsmanagement (3-5 Jahre)	61			entfällt

Kurzbeschreibung

Die Stellen für die Erstellung und Umsetzung von integrierten Quartierskonzepten in Erlangen wurden nicht bewilligt, daher kann die Maßnahme nicht bearbeitet werden.

1.1.4 S3 Klimahaushalt

Ziel	**Stelle**	**05/23**	**03/25**	**Statusbeschreibung**
Reduzierung des CO_2-Ausstoßes der städtischen Akteure durch Definition eines Reduktionspfades mit jährlichen Emissionsbudgets und Verzahnung von Maßnahmen mit dem Finanzhaushalt.	31			Im Jahr 2024 wurde der Klimahaushalt als Pilotprojekt im GME durchgeführt. Hierbei wurde der Reduktionspfad für die im Eigentum der Stadt Erlangen stehenden kommunalen Gebäude definiert sowie begonnen, die erforderlichen Maßnahmen zur Herbeiführung der Treibhausgasneutralität in der Form eines Sanierungsfahrplans zu konkretisieren. Für die Aufstellung des Haushalts 2025 wurden sogenannte „Vorgriffsmaßnahmen“ aus dem Sanierungsfahrplan in das Aktionsprogramm eingebunden. Der Stadtrat hat dem Prozess der Aufstellung des Klimahaushalts in GME zugestimmt. Im November 2024 fand eine wissenschaftliche Tagung mit Teilnehmenden anderer Kommunalverwaltungen aus ganz Deutschland zur Evaluierung des Prozesses statt. Die Vorlage über die Ausdehnung auf weitere städtische Akteure kommt 2025 in den Stadtrat.
Teilmaßnahmen				
Start der Pilotphase mit GME im Jahr 2023	GME (31)			Start der Pilotphase zur Zuarbeit zum Klimahaushalt ist erfolgt, Sachstand siehe auch BWA-Beschluss vom 11.03.2025, Vorlagennummer 24/056/2024/1: Im Jahr 2024 wurde der Klimahaushalt vorab als Pilotphase mit dem GME initiiert. Hierbei gilt es den Reduktionspfad für die im Eigentum und in der Nutzung der Stadt Erlangen stehenden kommunalen Gebäude zu definieren und darauf die erforderlichen Maßnahmen zur Herbeiführung der Treibhausgasneutralität in Form eines Sanierungsfahrplans zu konkretisieren. Für die Aufstellung des Haushalts 2025 wurden im Vorgriff auf den sich in Aufstellung

				befindlichen Sanierungsfahrplan Maßnahmen (sog. „Vorgriffsmaßnahmen“) für das Arbeitsprogramm zur Umsetzung vorgeschlagen. Deren Finanzierung konnte jedoch nicht bereitgestellt werden. Der Bau- und Werkausschuss hat im März 2025 mit o.g. Beschluss 24/056/2024/1 dem Prozess und den Grundparametern bei der Zuarbeit zum Klimahaushalt durch das GME zugestimmt. Die Aufstellung des Sanierungsfahrplans mit Übersicht über die zur Zielerreichung der CO_2-Neutralität im betrachteten städtischen Gebäudebestand notwendigen Maßnahmen und den dazu notwendigen Ressourcenbedarf in Abhängigkeit des jeweiligen Umsetzungszeitraum soll bis Mitte 2025 erfolgen. Mit Beschluss über die daraus umzusetzenden Maßnahmen erfolgt die Anmeldung des Mittelbedarfs im Haushalt. Änderungen dazu unterliegen dann dem sich anschließenden Haushaltsverfahren u. a. mittels politischem Antragsverfahren.
Weitere Einbindung von Akteuren wie ESTW in den Klimahaushalt in 2024	31 (n.a.)			Die Vorlage über die Ausdehnung des Klimahaushalts auf weitere städtische Akteure kommt 2025 in den Stadtrat.
Bekanntmachung der Methodik unter weiteren Stakeholdern und Unternehmen	31			Die Bekanntmachung der Methodik unter weiteren Stakeholdern und Unternehmen erfolgt erst nach routinierter Etablierung des Prozesses innerhalb der Stadtverwaltung auf Basis der dabei gewonnenen Erfahrungen.
Aufstellen des Klimahaushalts für GME (und andere Akteure)	GME (31, n.a.)			Im Zuge der politischen Beschussfassungen über die Vorentwurfsplanungen nach DA-Bau wird als ergänzende Entscheidungsgrundlage die Übersicht der zu erwarteten CO_2-Emissionen beigefügt. Hier ersichtlich ist der erwartete CO_2-Ausstoß infolge der Errichtung und im späteren Betrieb wie er abzüglich des „PV-Ertrags“ in die Gesamtbilanz eingeht. Parallel erfolgt die Umstellung der laufenden Erfassung der Energieverbräuche/CO_2-Emissionen und des PV-Stromertrags auf eine digitale Energiecontrolling-Anwendung. Publiziert wurde die Entwicklung der CO_2-Emissionen des Portfolios des Gebäudemanagements 2022 bis 2024 in der Vorlage 24/056/2024/1 (vorher im Energiebericht bzw. Jahresbericht Ref. VI). Basis der Zuarbeit für die Aufstellung des Klimahaushalts für GME ist die Zuweisung eines einzuhaltenden CO_2-Budgets (bislang „ifeu“-soll-Stand), bzw. ggfls. künftig einer alternativen Zielvorgabe für die städtischen Gebäude.

Anmerkung

Konkretisierung „Ziel“ durch Aufnahme der Verzahnung des Klimahaushalts mit dem Finanzhaushalt.
Ergänzung um die Teilmaßnahme „Bekanntmachung der Methodik unter weiteren Stakeholdern und Unternehmen“.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme S3 Klimahaushalt ist in Umsetzung. Sie hat die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes der städtischen Akteure zum Ziel, indem ein Reduktionspfad mit jährlichen „Emissionsbudgets“ definiert wird. Hierauf basierend werden jährliche notwendige Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionsbudgets definiert, die mit dem Finanzhaushalt verzahnt werden. Die Pilotphase in GME für die kommunalen Liegenschaften wurde in 2024 durchgeführt. Dabei wurde der Prozess für die Zuarbeit von GME für den Klimahaushalt erarbeitet. Die Vorlage über die Einbindung von weiteren Akteuren kommt 2025 in den Stadtrat.

1.1.5 S4 Ausweitung der Beratungsangebote

<table>
<tr><th>Ziel</th><th>Stelle</th><th>05/23</th><th>03/25</th><th>Statusbeschreibung</th></tr>
<tr><td>Ausbau der Beratungs- und Servicekapazitäten sowie Informationsbereitstellung bedarfsgerecht und kompatibel mit dem 1,5°-Ziel.</td><td>31</td><td></td><td></td><td>Seit Oktober 2024 gibt es das Klimamobil als Erweiterung des städtischen Beratungsangebots. Die Zahl der Energieberater*innen ist von vier auf zweieinhalb Berater*innen im Jahr 2025 gesunken. Aufgrund fehlender Kapazitäten wurden noch keine Leitfäden, Entscheidungsvorlagen u. Ä. erstellt. 2025 finden verschiedene Beratungsveranstaltungen statt.
<table>
<tr><th>Indikatoren</th><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>03/2025</th></tr>
<tr><td>Anzahl städtische Energieberater*innen</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>2,5</td></tr>
<tr><td>Anzahl durchgeführter Energieberatungen</td><td>~500</td><td>k.A.</td><td>181</td><td>35</td></tr>
<tr><td>Zugesicherte Zuschüsse in Mio. Euro</td><td>2,1</td><td>2,2</td><td>0,9</td><td>0</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Teilmaßnahmen</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Schaffen von 13 neuen Stellen Energieberatung</td><td>31</td><td></td><td></td><td>Der Aufbau von 13 Stellen Energieberatung ist u. a. aufgrund der schwierigen Haushaltssituation verworfen. Die verbliebenen 2,5 Stellen als Ankerpunkt in der Verwaltung werden gehalten, um mit dem Energiewendeverein ER(H)langen und den ESTW die Beratungsangebote aufrechtzuerhalten und der Stadtgesellschaft bei der Energiewende zur Seite zu stehen.</td></tr>
<tr><td>Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für unabhängige Beratung</td><td>31</td><td></td><td></td><td>Momentan sind 2,5 Stellen mit Energieberatern besetzt. Der One-Stop-Shop als zentrale Anlaufstelle wurde durch das Klimamobil ersetzt.</td></tr>
<tr><td>Aufsuchende Beratungen und öffentliche Baustellenspaziergänge (M3 – Sanierungswellen in den Bezirken)</td><td>31</td><td></td><td></td><td>Die städtischen Energieberater führen aufsuchende Beratungen durch. In den Stadtteilen Eltersdorf und Erlangen Süd-Ost sollen diesen Sommer Energiekarawanen durchgeführt werden. Mit dem Klimamobil wird gezielt in verschiedenen Stadtteilen beraten.</td></tr>
<tr><td>Erstellung eines Leitfadens „Fit für die Zukunft – Fossilfreie Wärmeversorgung“ für Bürger*innen</td><td>31</td><td></td><td></td><td>Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei.</td></tr>
</table>

Erarbeitung einer kostenlosen Entscheidungsvorlage für Wohnungseigentümergemeinschaften (WEGs)	31			Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei.
Vorstellen der Entscheidungsvorlage durch Energieberater*innen auf Wohnungseigentümerversammlungen	31			Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei.
Zielgruppengerechte Kampagne für Senior*innen	31			Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei.
Erarbeitung eines Leitfadens Ladeinfrastruktur für Bürger*innen	31			Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei.
Ausbau der Beratung zu Photovoltaik-Anlagen (s. E4 – Ausbau von Photovoltaikanlagen)	31			Beratung zu PV-Anlagen in der Energieberatung (Möglichkeiten, Hinweis zu Solarpotentialkataster etc.).
Enge Kooperation mit externen Berater*innen	31			Beratende des Energiewendevereins sind im Klimamobil vertreten (Balkon-PV); Angebot zu Beratung „PV in Mehrparteienhäusern“ (Energiewendeverein).

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme S4 Ausweitung der Beratungsangebote ist in Umsetzung. Seit Oktober 2024 gibt es das Klimamobil als Erweiterung des städtischen Beratungsangebots. Die Zahl der Energieberater*innen ist von vier auf zweieinhalb Berater*innen im Jahr 2025 gesunken. Aufgrund fehlender Kapazitäten wurden noch keine Leitfäden, Entscheidungsvorlagen u. Ä. erstellt. 2025 finden verschiedene Beratungsveranstaltungen statt.

1.1.6 S5 Handwerksoffensive

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Einbeziehen der Handwerksbetriebe in die strategische Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch und der entwickelten Maßnahmen zur Überwindung des Flaschenhalses „Handwerker*innenmangel" und Erhöhung des Frauenanteils.	KHS u. a.			Die Handwerksoffensive kann maßgeblich durch die Kreishandwerkerschaft (KHS) umgesetzt werden. Bereits 2022 machte die KHS im Empfehlungsbericht zum Fahrplan Klima-Aufbruch deutlich, nicht von der Maßnahme und ihren Inhalten überzeugt zu sein. Seither haben verschiedene Gespräche zwischen Stadtverwaltung und KHS stattgefunden, um die Maßnahme mit ihren Inhalten anzupassen bzw. zu ergänzen. Bisher konnten keine Ergebnisse erzielt werden.
Teilmaßnahmen				
Strategische Planung: Feststellen des Bedarfs an Fachkräften und Handwerksbetrieben für die	KHS			Keine Verantwortlichkeit innerhalb der Stadtverwaltung.

Erreichung des Klimaziels in Erlangen. Bei Bedarf: Anreize für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben schaffen.				
Kampagne „Umsetzende der Energiewende“ zur Erhöhung der Attraktivität des Handwerkerberufs	31 (KHS)			Noch nicht gestartet.
Stärkung der Initiative „Qualifiziertes Praktikum“ durch Einbindung in die Kampagne	Bildungsbüro			Das Qualifizierte Praktikum wird kontinuierlich über verschiedene Kanäle bei Betrieben beworben. Im Rahmen der Praktikumsbörse sind viele unterschiedliche Betriebe vertreten. Eine Einbindung in die Kampagne „Umsetzende der Energiewende“ konnte nicht erfolgen, da es sie noch nicht gibt. Zudem wurde die Homepage um die Angebotsbörse „Berufe ERleben“ erweitert. Sie ermöglicht es Betrieben, ihre Angebote für Schulen wie beispielsweise Betriebsbesichtigungen, Auszubildende an Schulen oder Bewerbungstrainings einzustellen. Lehrkräfte können über die Angebotsbörse nach passenden Angeboten suchen und direkt den jeweiligen Betrieb für eine Terminvereinbarung kontaktieren.
Attraktive Vergütung: angleichen der Ausbildungsgehälter von Handwerksbetrieben mit Industriebetrieben; kurzfristig über Incentives.	KHS			Keine Verantwortlichkeit innerhalb der Stadtverwaltung.
Angebot von Weiterbildungs- & Qualifizierungsangeboten für erfahrene Handwerker*innen	KHS			Keine Verantwortlichkeit innerhalb der Stadtverwaltung.
Aufbau Qualitätssiegel und -netzwerk	31			Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei. Zudem aktuell kein Bedarf der KHS.

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme S5 Handwerksoffensive ist noch nicht gestartet. Es haben diverse Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Kreishandwerkerschaft stattgefunden, um die Inhalte der Maßnahme anzupassen. Bisher haben die Gespräche nicht zu Ergebnissen geführt.

1.1.7 S6 Klimaschutzoffensive in Unternehmen

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Unternehmen (Mittelstand und Großunternehmen) in Erlangen werden befähigt, eine Transformation zur Treibhausgasneutralität zu bewältigen.	31, WA			In persönlichen Gesprächen oder über andere Formate (wie „Ein Ohr für die Wirtschaft“, Informationsabende zu Sonderthemen) wurden Unternehmen, die am Klima-Aufbruch interessiert sind, über die Notwendigkeit der ökologischen Transformation sensibilisiert.

Hilfestellungen und Anreize gehen nicht ausschließlich von der städtischen Verwaltung und Politik aus.				
Teilmaßnahmen				
Best-Practice-Beispiele: Organisation regelmäßiger Informationsveranstaltungen in Kooperation mit weiteren Akteuren (wie IHK, WA) und Vorstellung von Best-Practice-Beispielen	31 (u. a.)			Im Jahr 2024 wurde die Informationsveranstaltung „Fit für die Zukunft – Grüne Transformation am Beispiel eines KMU“ angeboten. Im Rahmen der Erlanger Klima-Allianz werden zudem regelmäßig Best-Practice-Beispiele aus Erlangen vorgestellt.
Aufsuchende Beratung: Aktive Bewerbung der kostenlosen Energieeffizienz-Einstiegsberatung des Umweltamts für Unternehmen (schriftliche Einladung zu einem Informationsabend mit Gutschein für eine kostenlose Beratung)	31			Unternehmensbesuche erfolgen in Abstimmung und meistens in Begleitung von Energie/PV-Berater*innen der Stadt Erlangen. Dabei wird das Angebot einer Energieeffizienz-Einstiegsberatung stets vorgestellt. Des Weiteren wurde ein für Unternehmen entwickeltes Förderprogramm ins Leben gerufen, welches 2024 aufgrund der defizitären Haushaltssituation eingestellt werden musste. Aktuell werden mit größeren Unternehmen und Organisationen Besuche des städtischen Klimamobils organisiert, um ihren Belegschaften Energieberatungen anzubieten.
Einrichtung eines Klimaschutz-Vorschlags-Wesens: Allianz sammelt heutige Hemmnisse für Klimaschutz auf lokaler, Landes- und Bundesebene und gibt diese mit Lösungsansätzen an entsprechenden Stellen weiter	31			Bisher konnten im Dialog mit der Wirtschaft auftretende Problemstellungen an die zuständigen Stellen adressiert und oft gemeinsam mit der städtischen Wirtschaftsförderung erfolgreich geklärt werden. Allen Unternehmen steht ergänzend zur Wirtschaftsförderung im Umweltamt ein fester Ansprechpartner mit Schwerpunkt Klima & Wirtschaft zur Verfügung. Dieser nimmt Vorschläge, Kritik und sonstige Anliegen aus der Wirtschaft auf, bearbeitet sie oder leitet sie gegebenenfalls an die zuständigen Stellen weiter. Eine Weiterleitung auf Landes- und Bundesebene erfolgte noch nicht.
Überarbeitung von Gebühren der Stadt Erlangen im Sinne des Ressourcenschutzes und der Kreislaufwirtschaft (z. B. Abfallentsorgung und Sperrmüll)	EB77			Bisher keine Bearbeitung.
Unternehmensbefragung mit Fokus Klimaschutz	WA (31)			Im Jahr 2023 führte die Wirtschaftsförderung eine umfassende Unternehmensbefragung durch. Zielgruppe waren rund 900 Unternehmen aller Branchen und Betriebsgrößen. Ein Kapitel war dem Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit gewidmet, die in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt entwickelt wurden. Die Umfrageergebnisse wurden analysiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme S6 Klimaschutzoffensive in Unternehmen ist in Umsetzung. Alle am Klima-Aufbruch interessierte große und mittelständische Unternehmen wurden durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Stelle Klima und Wirtschaft) persönlich besucht oder über weitere Formate kontaktiert. Die Unternehmen werden zum Fahrplan Klima-Aufbruch und seiner Zielsetzung informiert und für die Notwendigkeit der ökologischen Transformation sensibilisiert.

1.1.8 S7 Ausweitung und Anpassung Förderprogramme

<table>
<tr><th>Ziel</th><th>Stelle</th><th>05/23</th><th>03/25</th><th>Statusbeschreibung</th></tr>
<tr><td>Gezielte Förderung zur Sicherstellung der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Ergänzung der Förderprogramme von Bund und Land.</td><td>31</td><td></td><td></td><td>Die städtischen Förderprogramme wurden 2024 auf Grund der schwierigen Haushaltssituation eingestellt.

<table><tr><th>Indikatoren</th><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>2025</th></tr><tr><td>Bewilligte Anträge für Gebäudesanierungen in m²</td><td>18.000</td><td>8.410</td><td>3.006</td><td>-</td></tr><tr><td>Geförderte Wärmepumpen in kW</td><td>1.350</td><td>1.743</td><td>481</td><td>-</td></tr><tr><td>Geförderte PV-Anlagen in MWp</td><td>5,44</td><td>2.156</td><td>2.747</td><td>-</td></tr></table></td></tr>
<tr><th>Teilmaßnahmen</th><th></th><th></th><th></th><th></th></tr>
<tr><td>Anpassung Förderprogramm I: Aufnahme von Mehrfamilienhäusern mit bis zu 24 Wohneinheiten für energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle</td><td>31</td><td></td><td></td><td>Förderprogramme sind aus Kostengründen eingestellt.</td></tr>
<tr><td>Förderprogramm II: Verbesserung der Konditionen für sozialen Wohnungsbau und für Wohngebäude in schwierigen Lagen bzw. Reduzierung der Fördersätze für selbstgenutzte Wohngebäude</td><td>31</td><td></td><td></td><td>Förderprogramme sind aus Kostengründen eingestellt.</td></tr>
<tr><td>Förderprogramm III: Erhöhung der Fördersätze bei Sanierungen, die zu zusätzlichen Wohneinheiten und reduzierter Wohnfläche pro Wohneinheit beitragen</td><td>31</td><td></td><td></td><td>Förderprogramm wurde 07.2024 eingestellt.</td></tr>
</table>

Förderprogramm IV: Erhöhung der Fördersätze bei Sanierungen, die zur gemeinschaftlichen Nutzung von Heizungen beitragen (s. E6 – Gemeinsam unabhängig)	31			Förderprogramme sind aus Kostengründen eingestellt.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme S7 Ausweitung und Anpassung Förderprogramme hat 2024 aufgrund der schwierigen Haushaltssituation einen Rückschlag erlitten. Die Förderprogramme „CO_2-mindernde Maßnahmen am Gebäude“, „CO_2-mindernde Maßnahmen an bestehenden Mietwohnungsbauten“ sowie die „Modellprojektförderung für Photovoltaikanlagen auf Flugdächern“ mussten eingestellt werden. Die Ergebnisse der im Jahr 2024 vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE durchgeführten Evaluierung empfehlen jedoch die Fortführung und Anpassung der städtischen Förderung, um die Klimaziele der Stadt Erlangen weiter zu stützen (s. MzK 31/260/2024). Aktuell kann die Umsetzung der Maßnahme erst wieder aufgenommen werden, wenn sich die finanzielle Situation der Stadt Erlangen verbessert hat.

1.1.9 S8 Suffizienzoffensive

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Transformation der Lebensweisen im Einklang mit dem 1,5°C-Klimaziel.	61/31			Die Maßnahme Suffizienzoffensive ist eine Querschnittsaufgabe. Die städtischen Energieberater*innen sprechen das Thema Suffizienz in ihren Beratungen an. Ebenso fließt das Thema im Bereich Ernährung und Reparieren von Gegenständen ein. Ein Beratungsangebot für Bürger*innen zu Themen wie Umgestaltung von Grundrissen, Nachverdichtung, Umnutzung Leerstand oder Wohnprojekten kann u. a. aufgrund der Haushaltssituation nicht geschaffen werden. Das Verleihsystem für Lastenräder wurde aufgebaut und auch das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ wird verfolgt, indem gute ÖPNV-Anbindungen berücksichtigt, die Stellplatzzahlen niedrig gehalten und urbane, gemischt genutzte und lebendige Quartiere geschaffen werden (z. B. Projekt Siemens Stadtquartier Süd und Stubenloh Süd).
Teilmaßnahmen				
Wohnungsberatung: Schaffung einer neuen Personalstelle für die Beratung von Bürger*innen zu Themen wie Umgestaltung von Grundrissen, Nachverdichtung, Umnutzung Leerstand oder Wohnprojekten.	Ref. VI			Keine Umsetzung der Maßnahme.

Suffizienz in der Energieberatung: Energieberater*innen sensibilisieren Menschen in ihren Beratungsgesprächen standardmäßig für das Thema „Wohnraumreduktion“ (s. E5 – Klimamobil)	31			Thema wird in Energieberatungen angesprochen.
Anpassung der Förderrichtlinie „CO_2-mindernde Maßnahmen am Gebäude und nachhaltig Bauen“ um Suffizienzmaßnahmen (Gewährung höherer Fördersätze, wenn durch Sanierungen zusätzliche Wohneinheiten entstehen und zugleich Wohnfläche pro Wohneinheit reduziert wird)	31			Förderprogramme wurden aus Kostengründen eingestellt.
Integration von Suffizienz in den Masterplan Wärme: Integration von Veränderungen im Wärmebedarf durch Nachverdichtung, Beseitigung von Leerstand und Unterbelegung in Quartieren in den Masterplan Wärme.	31			Die kommunale Wärmeplanung wird auf Basis des Energienutzungsplans erarbeitet, der im Mai 2025 veröffentlicht. Anschließend kann an den Themen gearbeitet werden.
Stadt und Region der kurzen Wege: Gute ÖPNV-Anbindung und diverse Nutzungen in Quartieren mitdenken; Überarbeitung der Pkw-Stellplatzsatzung bei Neubauvorhaben auf das Minimum nach Landesbauordnung	61			Gute ÖPNV-Anbindungen werden berücksichtigt (s. M3 – Attraktiver ÖPNV). Die Reform der Bayerischen Bauordnung (BayBO) macht eine Prüfung und Anpassung der bestehenden Stellplatzsatzung notwendig. Die Stellplatzsatzung wurde von Amt 63 überarbeitet. Soweit die Höchstzahlen der Stellplätze aus der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) überschritten wurden, wurden die Stellplatzzahlen auf das maximal zulässige Niveau abgesenkt. Wo die bislang gültigen Erlanger Stellplatzzahlen hinter den Vorgaben der Anlage zur GaStellV lagen, wurden die niedrigeren Zahlen beibehalten. Die „Stadt der kurzen Wege“ wird beispielsweise bei den Projekten Siemens Stadtquartier Süd und Stubenloh Süd umgesetzt. Ziel ist es, urbane, gemischt genutzte und lebendige Quartiere zu schaffen, die Wohnen und Arbeiten miteinander verbinden und gut durch den ÖPNV erschlossen sind.
Gemeinsam unabhängig (s. E6 - Servicepaket für Nachbar*innen)	31			Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei (s. E6 – Servicepaket für Nachbar*innen).
Umstieg auf Umweltverbund und Teilen von Autos, (Lasten-)Rädern und E-Tretrollern (M4 – Sharingsysteme)	61			Verleihsystem für Lastenräder wurde aufgebaut und wird gepflegt. Weitere Infos unter M4 – Sharingsysteme.

Förderung und Ausbau der Sharing-Infrastruktur (s. EK1)	offen			Die Zuständigkeit ist nicht geklärt.
Umstellung der Ernährung (s. EK2 – Klima- und umweltfreundliche Verpflegung, EK3 – Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel, EK4 – Einrichtung eines Ernährungsrats)	31			Zahlreiche Projekte und Einzelmaßnahmen zur Unterstützung der Ernährungsumstellung wurden initiiert. Diese fokussieren insbesondere auf das Thema Bio, thematisieren aber auch Biodiversität, pflanzenbasierte Ernährung, regionale Lebensmittel, Lebensmittelverschwendung oder Fairtrade. Zu den Aktionen zählen u. a. der Erlanger Biotag und das EU-geförderte Bio-Mobil im Herbst 2024 (s. EK 2). Ausbaufähig wäre eine strukturelle Implementierung der Maßnahme in der gesamten Bildungslandschaft.
Reparieren statt Wegwerfen (s. EK6)	viele			Siehe Statusbeschreibung EK6 Reparieren statt Wegwerfen

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme S8 Suffizienzoffensive ist eine Querschnittsaufgabe und befindet sich in Umsetzung. Die städtischen Energieberater*innen sprechen das Thema Suffizienz in ihren Beratungen an. Ebenso fließt das Thema im Bereich Ernährung und Reparieren von Gegenständen ein. Ein Beratungsangebot für Bürger*innen zu Themen wie Umgestaltung von Grundrissen, Nachverdichtung, Umnutzung Leerstand oder Wohnprojekten kann u. a. aufgrund der Haushaltssituation nicht geschaffen werden. Das Verleihsystem für Lastenräder wurde aufgebaut und auch das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ wird verfolgt, indem gute ÖPNV-Anbindungen berücksichtigt, die Stellplatzzahlen niedrig gehalten und urbane, gemischt genutzte und lebendige Quartiere geschaffen werden (z. B. Projekt Siemens Stadtquartier Süd und Stubenloh Süd).

1.1.10 S9 Klimafonds und Klimafolgekosten

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch Einzahlung von Klimafolgekosten in einen Klimafonds.	31			Seit 2023/2024 ist „unser klimafonds“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg mit neuer Geschäftsführung operativ erfolgreich tätig. Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen können Spenden in Höhe ihrer Klimafolgekosten (oder geringer) in regionale Projekte fließen lassen. Hierzu wird ein CO_2-Rechner für die Klimafolgekosten auf der Webseite angeboten. Bisher zahlen weder Kommunalverwaltungen noch Unternehmen in Höhe ihrer verursachten Klimafolgekosten in den klimafonds ein. Die Stadt Erlangen setzt ihre Haushaltsmittel bis auf weiteres vorrangig für die eigene grüne Transformation der Liegenschaften ein. Die Klimafolgekosten werden durch die Stadt Erlangen bisher noch nicht plakativ dargestellt.

				Indikatoren	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
				Anzahl der Förderprojekte des klimafonds	5	16	31	-
Teilmaßnahmen								
Plakative Darstellung der Klimafolgekosten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	31			Bisher werden die Erlanger Klimafolgekosten noch nicht plakativ dargestellt. Sie sind jedoch Teil des zweiten Statusberichts Klima-Aufbruch. Auf der Homepage „unser klimafonds“ wird ein CO_2-Rechner zur Berechnung der Klimafolgekosten angeboten.				
Bilanzieren der jährlichen Klimafolgekosten und Berücksichtigung in zukünftige Planungen	31/alle			Sobald die Stadtverwaltung ihre erste CO_2-Bilanz erstellt hat, wird sie über die verursachten Klimafolgekosten berichten.				
Unternehmen und Verwaltung machen ihre Klimafolgekosten auf der Plattform des Klima-Aufbruchs publik	31			Noch nicht erfolgt. Für die Stadtverwaltung fehlt eine CO_2-Bilanz. Angesprochene Unternehmen äußerten bereits Bedenken bei der Veröffentlichung ihrer CO_2-Emissionen und der sich daraus ergebenden Klimafolgekosten.				
Werben zum Mitmachen am „unser klimafonds“ der Metropolregion Nürnberg	31			Werbung für „unser klimafonds“ erfolgt in der Stadtverwaltung (Intranet) und auf Treffen der Erlanger Klima-Allianz mündlich und mit Prospekten.				
Anmerkung								
Veränderung des Namens des Fonds in „unser klimafonds“								

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme S9 Klimafonds und Klimafolgekosten ist in Umsetzung. Seit 2023/24 gibt es den Fonds „unser klimafonds“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg, der regionale Klimaprojekte unterstützt. Bisher zahlen weder Kommunen noch Unternehmen finanzielle Mittel in Höhe ihrer Klimafolgekosten ein. Die Stadt Erlangen setzt ihre Haushaltsmittel bis auf weiteres vorrangig für die Dekarbonisierung der eigenen Liegenschaften ein. Insgesamt werden die Klimafolgekosten durch die Stadt Erlangen noch nicht öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

1.1.11 S10 Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit

Ziel	**Stelle**	**05/23**	**03/25**	**Statusbeschreibung**
Alle Erlanger*innen kennen die Ziele sowie umfangreichen Angebote der Stadt Erlangen im Bereich des Klimaschutzes. Mit der Öffentlichkeitsarbeit wird zudem Aufklärung und Akzeptanz für die zentralen Maßnahmen zur Energiewende geschaffen.	31			In den Jahren 2023/24 wurden Teilkampagnen zur klimafreundlichen Ernährung und Energie umgesetzt. Im Jahr 2025 wird eine breit angelegte Kommunikationskampagne für die Öffentlichkeit (Bürger*innen, Unternehmen, Vereine, Stadtverwaltung) umgesetzt. Dabei steht das Motto „Sei dabei“ im Mittelpunkt. Im Mai 2025 finden die „Aktionswochen Energie“ statt, für den Sommer befindet sich eine weitere öffentlichkeitswirksame Aktion zum Klima-Aufbruch in Planung und im September findet eine Teilkampagne zur Mobilität statt. Mithilfe

				von Social Media, der Webseite www.klima-aufbruch.de, Plakaten, Presseartikeln, Werbeanzeigen und weiteren Materialien wird der Klima-Aufbruch in der ganzen Stadt beworben und zum Dabei Sein in den verschiedenen Handlungsfeldern animiert.
Teilmaßnahmen				
Ausbau der personellen Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Verkehrsplanung und Stadtplanung allgemein (z. B. Fachstelle für Bürgerbeteiligung)	61			Bürgerbeteiligungen (z. B. im Rahmen des Pilotprojekts Parkraumkonzept Bohlenplatz, des Fußverkehrskonzepts, der Planungen der Radschnellverbindungen, Fahrradbügel etc.) werden regelmäßig und umfassend durchgeführt. Zudem wird eine Teilkampagne zum Thema Mobilität im Rahmen des Klima-Aufbruchs in 2025 durchgeführt.
Erstellung eines Informationsflyers Fahrplan Klima-Aufbruch mit zentralen Angeboten und konkreten Klimaschutz-Maßnahmen für Bürger*innen. Verteilung an alle Haushalte sowie standardmäßige Überreichung bei Wohnsitzanmeldung für neue Erlanger*innen	31			Alle Informationen zum Fahrplan Klima-Aufbruch sowie zentrale Angebote und konkrete Klimaschutz-Maßnahmen für Bürger*innen und Organisationen sind seit Oktober 2024 auf der Webseite www.klima-aufbruch.de zu finden.
Aufbau einer zentralen Webseite mit Angeboten und Informationen rund um den Klima-Aufbruch	31			Seit Oktober 2024 gibt es die Webseite www.klima-aufbruch.de.
Umsetzung zielgruppenorientierter Teilkampagnen zur Förderung der Akzeptanz von Klima-Maßnahmen	31 u. a.			Die „Aktionswochen Energie“ finden vom 1. – 18. Mai 2025 statt und sollen Bürger*innen für die Energiewende gewinnen. Das Klimamobil nimmt eine zentrale Rolle ein. Im September 2025 findet eine Teilkampagne zur Mobilität statt. Die Hauptzielgruppe sind Autofahrende, die zum Umstieg auf umweltschonende Mobilitätsoptionen motiviert werden sollen.
Erhöhung der Bekanntheit des Klima-Aufbruchs und seiner Maßnahmen (inkl. Motivieren zum Mitmachen)	31 u. a.			Für Sommer 2025 ist eine öffentlichkeitswirksame Aktion auf einem Erlanger Platz geplant. Dabei wird das Klimamobil als zentrales Element verwendet. Für mehr Sichtbarkeit sollen städtische E-Fahrzeuge, HVO-Dieselfahrzeuge und das Wasserstoff-Sperrmüll-Fahrzeug in Zusammenarbeit mit EB77 mit Klima-Aufbruch-Aufklebern bestückt werden, um den Klima-Aufbruch sichtbar zu machen.
Anmerkung				
Die Teilmaßnahmen „Aufbau zentraler Webseite“, „Umsetzung zielgruppenorientierter Teilkampagnen“ und „Erhöhung der Bekanntheit des Klima-Aufbruchs“ entspringen nicht dem Maßnahmenkatalog, sondern wurden neudefiniert.				

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme S10 Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit wird in Form einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne im Jahr 2025 umgesetzt. Sie setzt sich aus den Teilkampagnen Energie („Aktionswochen Energie“) und Mobilität sowie der Dachkampagne („Sei dabei“) zusammen. Begleitend dazu sollen städtische E-Fahrzeuge mit Aufklebern zum Klima-Aufbruch versehen werden. Die Kampagne hat zum Ziel, die Menschen in Erlangen zum Mitmachen beim Klimaschutz zu erreichen. Das Klimamobil spielt dabei eine zentrale Rolle. In den Jahren 2023 und 2024 wurden bereits Kampagnen zu den Themen Energie und Ernährung umgesetzt.

1.1.12 S11 Fortführung der Bildungsaktionen

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Verschiedene Bildungsformate stärken das Bewusstsein der Erlanger Bürger*innen für das Thema Klimaschutz. Über aktive Teilnahme und Kompetenzerwerb werden Erlanger Bürger*innen für einen klimafreundlichen Lebensstil begeistert.	31, u. a.			Zahlreiche Bildungsmaßnahmen wurden entwickelt oder verstetigt, die Öffentlichkeitsarbeit läuft konsequent. Die Zielgruppen waren Schulen und Stadtgesellschaft. 2024 wurde das Sonderprogramm „Klimaschutz mit kleinem Geldbeutel“ aufgelegt. Gezielte Inhalte zu Klimaschutz (Erneuerbare Energien, Mobilität) sollen in der nächsten Maßnahmenperiode zusammen mit dem außerschulischen BNE-Netzwerk ausgebaut werden. Auch im Bereich Grüner Berufsbildung besteht Nachholbedarf; hier bestehen Potentiale durch die verstärkte Zusammenarbeit mit dem BNE-Team Bayern/Mittelfranken. Auch die Zielgruppe Kitas soll zukünftig gezielter eingebunden werden. Das BNE-Netzwerk in Erlangen lebt und trägt verstärkt Früchte in Form von Kooperationsmaßnahmen.
Teilmaßnahmen				
Whole Institution Approach I: Etablierung des ganzheitlichen BNE-Ansatzes in Schulen z. B. durch das Format „Schule N – Fair in die Zukunft“	31 (Bildungsbüro, 40)			Die Implementierung des Whole Institution Approach (WIA) an Schulen schreitet voran. Eine Befragung durch das Umweltamt und Bildungsbüro ergab: 29 % der Schulen haben BNE im Leitbild verankert, weitere 46 % planen dies. Herausforderungen bestehen bei der Verankerung von BNE-Inhalten als Querschnittsaufgabe und beim Fortbildungsstand der Lehrenden. Positiv ist, dass das Staatliche Schulamt neue partizipative Lernkonzepte wie den Freiday sowie BNE proaktiv fördert. Im Bereich der Nachhaltigen Beschaffung in Kooperation mit den Sachaufwandsträgern besteht noch Entwicklungspotential. Die Vernetzung von Schule und außerschulischen Akteuren hat sich sehr positiv entwickelt. 2025 soll eine Fachgruppe BNE für Lehrkräfte in Kooperation mit dem Bildungsbüro etabliert werden. Amt 40 thematisiert BNE regelmäßig in den Kontaktgesprächen mit den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt. Seit 2024 gibt es das Kooperationsprojekt

				„Zukunftswerkstatt BNE“ mit zehn Schulen und einem außerschulischen Akteur auf Initiative von Schüler*innen. Das Klasse N-Programm wurde 2024 an zwei Schulen getestet. In Planung ist der Klasse N-Katalog sowie die Katalogisierung im KS:ER (Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas) durch das Bildungsbüro.
Approach II: Etablierung des ganzheitlichen BNE-Ansatzes in Kitas z. B. durch das Format „Klimafrösche – Kitas aktiv im Klimaschutz“ (Wedel)	31 (Bildungsbüro, 51)			Die Umsetzung des Whole Institution Approachs ist nach wie vor in Planung. Die Maßnahme Klimabiber (Klimafrösche) kann 2025 wegen der Haushaltssituation nicht eingeleitet werden. Die Befragung zum Ist-Stand von BNE an Erlanger Kitas bildet eine gute Entwicklungsgrundlage. 2025 ist eine Fachgruppe BNE für Kitas in Kooperation mit dem Bildungsbüro geplant.
Approach II: Etablierung des ganzheitlichen BNE-Ansatzes durch Aufwertung des bestehenden Programms „Fifty/Fifty – Energiesparen in Schulen“ im Bildungskontext	GME			Aussetzen des Programms auf Grund der Haushaltskonsolidierung.
Approach IV: Langfristige strukturelle Verankerung von BNE auch an Berufsschulen und Hochschulen	31			Noch keine strukturelle Verankerung von BNE an Berufsschulen und Hochschulen. Die Stadt Erlangen kann nur Impulsgeberin sein und beratend zur Seite stehen. Vereinzelte Netzwerkmaßnahmen und Austausch bestehen bereits (z. B. Umweltpreis, Trainers Training BNE).
Approach V: Schaffung einer weiteren Personalstelle BNE zur Umsetzung und Ausweitung von Projekten	31			Stelle BNE wurde 2024 erneut beantragt, jedoch nicht bewilligt. Für 2025 wurde die Stelle aufgrund der Haushaltssituation nicht erneut beantragt.
Bildungslandschaft für nachhaltige Entwicklung I: Konsequente Vernetzung der non-formalen Nachhaltigkeitsbildung (und formelle Bildungseinrichtungen)	31			Der Aufbau und das Koordinieren lebendiger Netzwerke zwischen Schule und außerschulischen Akteuren ist konsequent verstetigt auf Basis von Netzwerktreffen, Vermittlung von Partnern, gemeinsamen Aktionen, Produkten und Veranstaltungen. Ausstehend ist noch der Bildungskatalog Klasse N sowie eine Neuaufnahme der Förderung außerschulischer Bildungsmaßnahmen in Schulen.
Entwicklung II: Strukturelle Verankerung von BNE in das kommunale Bildungssystem	31			Die Grundlage für BNE wurde in den Ausschüssen des Stadtrats 2023 mit einem Bericht über BNE gelegt (31/207/2023). Nach wie vor besteht aber keine städtische BNE-Strategie, jedoch ist BNE in Form unterschiedlicher Teilmaßnahmen Bestandteil des Klima-Aufbruchs und der Nachhaltigkeitsstrategie. Neben dem seit 2021 etablierten BNE-Netzwerk der außerschulischen Akteure sind nun BNE-Fachgruppen für Kitas und Schulen geplant (2025/26). Eine Handlungsempfehlung des Bildungsbüros ist außerdem die Einrichtung einer stadtinternen Steuerungsgruppe mit relevanten Ämtern, um den Prozess einer strukturellen Implementierung über sämtliche Bildungseinrichtungen und -bereiche hinweg strategisch weiterzuentwickeln.

Stärkung des Themas Nachhaltigkeit im Bildungsbüro, u. a. Prüfen einer Teilnahme am „ESF Plus-Programm: Bildungskommunen“	Bildungsbüro			Das Bildungsbüro setzt sich u. a. mit Amt 31 für die Stärkung von BNE in Bildungseinrichtungen ein. So wurde im Jahr 2024 eine Erhebung zum Thema BNE in Schulen sowie in Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder durchgeführt. Aus den jeweiligen Ergebnissen wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die es zukünftig aufzugreifen gilt, um BNE stärker zu verankern. Des Weiteren wird BNE regelmäßig in den Bildungsratssitzungen thematisiert. Eine Fachgruppe BNE für Lehrkräfte sowie eine Fachgruppe BNE für Personen aus dem Kita-Bereich sind in Planung. Teilnahme am ESF-Plus-Programm „Bildungskommunen“: Die Stadt Erlangen wird sich aufgrund der vorgegebenen Fördervoraussetzungen nicht beteiligen. Zur Umsetzung sind u. a. neue Mitarbeitende im Bereich Bildungsmanagement/Bildungsmonitoring für den beantragten Förderzeitraum einzustellen und ein kommunales Bildungsportal zu erstellen und nachhaltig zu etablieren. Die Förderquote beträgt 40%, wobei 60% der benötigten Summe zur Umsetzung des Programms kommunal getragen werden müsste.
Stärkung des Themas Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei der Erlanger Volkshochschule (vhs)	vhs			Die vhs Erlangen führt weiterhin ihre regulären Bildungsveranstaltungen zu Ökologie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im offen buchbaren Programm durch. Die vhs Erlangen veranstaltet gemeinsam mit dem Lesecafé Anständig essen e.V. im vhs Lesecafé (Altstadtmarktpassage) kostenfreie Bildungsangebote, Lesungen und Workshops zu den oben benannten Themen durch. Das Programm wurde im Umfang und in der Anzahl der Veranstaltungen 2024/25 nicht erweitert. Hierzu fehlen planende Personalressourcen.
Schaffen einer halben Personalstelle (Stärkung des Themas Nachhaltigkeit & Klimaschutz)	vhs			Eine halbe Personalstelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung wurde in den Stellenplanverfahren 2024 und 2025 beantragt. Auf der Liste der Stellenplananträge von Referat IV wurden diese Anträge nicht priorisiert und damit auch nicht geschaffen.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme S11 Fortführung der Bildungsaktionen ist in Umsetzung. Zahlreiche Bildungsmaßnahmen wurden entwickelt oder verstetigt, die Öffentlichkeitsarbeit läuft konsequent. 2024 wurde das Sonderprogramm „Klimaschutz mit kleinem Geldbeutel“ aufgelegt. Gezielte Inhalte zu Klimaschutz (Erneuerbare Energien, Mobilität) sollen in der nächsten Maßnahmenperiode zusammen mit dem außerschulischen BNE-Netzwerk ausgebaut werden. Auch die Zielgruppe Kitas soll zukünftig gezielter eingebunden werden. Das BNE-Netzwerk in Erlangen lebt und trägt verstärkt Früchte in Form von Kooperationsmaßnahmen.

1.1.13 S12 Aktionsplattform Klima-Aufbruch

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Einbindung der Stadtgesellschaft bei der Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch über ein öffentliches Monitoring zu den Fortschritten bei der Zielerreichung und dem Teilen von Erfolgsgeschichten, die zum eigenen Handeln motivieren.	31			Im Jahr 2024 wurden Gespräche mit verschiedenen Dienstleistern geführt, die eine entsprechende Software für „Aktionsplattformen“ zum Monitoring von Maßnahmen anbieten. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation ab Mitte 2024 mussten die Gespräche abgebrochen werden. Aktuell wird an einer alternativen Darstellung der Maßnahmenumsetzung gearbeitet, die auf der Seite www.klima-aufbruch.de integriert werden soll. Auf der Webseite werden bereits Erfolgsgeschichten geteilt und zum „Dabei-Sein“ motiviert.
Teilmaßnahmen				
Öffentliches Monitoring: Transparenz durch Gegenüberstellung von Zielen und des jeweils aktuellen Status auf www.klima-aufbruch.de	31			Die Darstellung des Umsetzungsstands der Maßnahmen ist aktuell in Abstimmung. Im 2. Statusbericht Klima-Aufbruch sind erstmalig Indikatoren mit Zielwerten und dem jeweiligen Status eingeführt. Es bleibt offen, ob entsprechende Diagramme auch auf www.klima-aufbruch.de eingepflegt werden können, ohne die Barrierefreiheit einzuschränken.
Projektübersicht I: Übersicht der Klimaschutzprojekte in Erlangen auf städtischer Webseite www.klima-aufbruch.de mit Verweis auf die Internetplattform Climate Connect	31			Die 41 Maßnahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch sind auf www.klima-aufbruch.de dargestellt. Darüber hinaus gibt es konkrete „Dabei-Sein“-Angebote für Bürger*innen und Unternehmen. Eine Verlinkung auf die Internetplattform Climate Connect ist geplant. Um Doppelstrukturen mit Climate Connect zu vermeiden, werden nur ausgesuchte Klimaschutzprojekte auf www.klima-aufbruch.de gelistet.
Projektübersicht II: Ergänzen der beschlossenen Fahrplan-Klima-Aufbruch-Maßnahmen auf Climate Connect	31			Ausgewählte Projekte sind bereits auf Climate Connect eingepflegt (s. https://climate-connect.earth/de/hubs/erlangen).
Bereitstellung von Daten: Nutzen der sich im Aufbau befindenden „Open-Data-Plattform“, um erhobene Daten für alle zugänglich zu machen (https://opendata.erlangen.de/).	31			Aktuell werden noch keine Daten öffentlich bereitgestellt.
Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung: Bewerbung der Aktionsplattform im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	31			Im Zuge der Öffentlichkeitskampagne wird die Webseite www.klima-aufbruch.de überall als zentrale Anlaufstelle angegeben. Hier fließen alle Informationen zum Klima-Aufbruch zusammen. Es werden auch unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten angeboten.
Anmerkung				

Aktuelle Informationen zum Klima-Aufbruch finden sich seit Oktober 2024 auf der Webseite www.klima-aufbruch.de. Auf www.erlangen.de werden nur noch zentrale Informationen eingepflegt. Aus diesem Grund soll das Monitoring über www.klima-aufbruch.de laufen. Entsprechende Änderungen wurde in den Teilmaßnahmen vorgenommen.

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme S12 Aktionsplattform Klima-Aufbruch befindet sich in Umsetzung. Mittlerweile gibt es bereits eine eigene Seite für den Klima-Aufbruch (www.klima-aufbruch.de), auf der die 41 Maßnahmen vorgestellt werden. Aktuell laufen Vorbereitungen den jeweiligen Umsetzungsstand der Maßnahmen mitaufzunehmen. Auf Climate Connect finden sich Projekte des Klima-Aufbruchs. Die Verlinkung der zwei Seiten ist in Vorbereitung.

1.1.14 S13 Einwirkung auf Landes- und Bundespolitik

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Erlanger Kommunalpolitik, Stakeholder und Bürger*innen wirken über den Bayerischen Städtetag auf Landes- und Bundespolitik ein, damit Hemmnisse (insb. Rechtlicher Rahmen, Förderbedingungen) für erfolgreichen Klimaschutz abgebaut werden.	OBM/ Ref. VII			Über bestehende Gremienarbeit im Bayerischen Städtetag ist die Einflussnahme auf Hemmnisse in der Bundes- und Landespolitik bereits etabliert und wird aktiv fortgesetzt. Grundsätzlich wird der Schwerpunkt auf bestehende Einflusskanäle gelegt, um effektiv Änderungen herbeizuführen.
Teilmaßnahmen				
Aktivierung des eigenen (politischen) Netzwerks	OBM/ Ref. VII			Aktive Beteiligung am Netzwerk der Metropolregion „Klimapakt 2030 plus“, in dem alle Kommunen der Metropolregion am Thema Klimaschutz und Energiewende arbeiten.
Einwirkung über Mitgliedschaft im Städtetag	OBM/ Ref. VII			Ausgestaltung der Konnexität für die kommunale Wärmeplanung zusammen mit dem bayerischen Städtetag. Einsatz für Klimaschutz und Klimaanpassung als Pflichtaufgabe verbunden mit dem Konnexitätsprinzip.
Einwirkung über Mitgliedschaft in Bundesverbänden	OBM/ Ref. VII			Mitgliedschaft „Klimaschutz im Bundestag e.V.“, jedoch aktuell keine themenspezifische Einbringung; Verfolgen der Aktivitäten im Bundesverband Klimaschutz e.V., jedoch ebenfalls keine aktive Einbringung.
Anmerkung				
Änderung Ziel: Einwirkung findet über den Bayerischen Städtetag statt.				

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme S13 Einwirkung auf Landes- und Bundespolitik ist in Umsetzung. Klimaschutzmaßnahmen liegen nur etwa zu einem Drittel in der direkten Steuerung durch die Kommune. Daher ist für einen effektiven Klimaschutz die Einwirkung auf die übergeordneten politischen Institutionen zur Aufnahme der Forderungen der Kommunen in Gesetze und Fördermaßnahmen wichtig. Über bestehende Wege wie der Bayerische Städtetag wird die Einflussnahme bereits umgesetzt und soll fortgeführt werden.

1.2 Handlungsfeld „Energieversorgung“

1.2.1 E1 Kommunale Wärmeplanung

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Wärmeplans (KWP).	31			Die Fertigstellung des Energienutzungsplans (ENP) und der offizielle Beschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss ist für Mai 2025 angesetzt. Anschließend wird der Energienutzungsplan veröffentlicht und in den folgenden Jahren umgesetzt. Zuvor erfolgt eine Ergänzung des ENPs um die Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG). Damit werden die Vorgaben der kommunalen Wärmeplanung erfüllt.
Teilmaßnahmen				
Aufbau von personellen Ressourcen bei den ESTW	ESTW			Es wurden seit 2023 mehrere zusätzliche Stellen bzw. anrechenbare Mitarbeiterkapazitäten für die Aufgabenstellungen und Herausforderungen der Klima-, Energie- und Mobilitätswende geschaffen. (Weitere sind auch Querschnittsfunktionen, aber nicht direkt zuordenbar.) - 3 im Bereich der CO_2-Minderungsprojekte Wärmeerzeugung - 1 im Bereich der Netzgrundsatzplanung Netzdokumentation - 2 im Anlagenservice und Produktion (für die Umrüstung von Heizzentralen und die Installation von weiteren ggf. PV-Anlagen) - 2 im Bereich des Kundenzentrums Netz (Energieberatung)
Veröffentlichung des Energienutzungsplans (kartenbasiert und inkl. der Steckbriefe) auf einer Online-Plattform	31			Der Energienutzungsplan wird nach Veröffentlichung im Mai auf www.erlangen.de mit Verlinkung zu www.klima-aufbruch.de veröffentlicht.
Erweiterung des ENPs zum KWP	31			Der ENP erfüllt noch nicht die Vorgaben des WPG. Er wird entsprechend ergänzt.
Aktualisierung der kommunalen Wärmeplanung um neue, detailliertere Analysen aus den integrierten Quartierskonzepte (s. S2 – Integrierte Quartierskonzepte)	31			Eine Aktualisierung erfolgt alle fünf Jahre und ist daher noch nicht fällig.

Stetige Begleitung der Umsetzung der KWP (mind. zwei Treffen pro Jahr mit zentralen Akteuren)	31			Es gibt bereits eine Steuerungsgruppe mit Vertreter*innen der Stadtverwaltung und der ESTW. Diese Steuerungsgruppe wird fortgeführt, um den regelmäßigen Austausch zu gewährleisten.
Ausweisung von Fern- und Nahwärmegebieten im Neubau und Bestand	ESTW			Durch die Mitarbeit bei der Erstellung des ENP (und KWP) wurden diese bereits identifiziert, jedoch noch nicht veröffentlicht. Der Kommunikations- und öffentliche Beteiligungsprozess wird derzeit durch die Stadtverwaltung verantwortet. Start ist ab Ende Mai 2025 zu erwarten.
Ausweisung von Gasrückbaugebieten	ESTW			Die ESTW-Gasnetze werden (zunächst) weiterhin sicher betrieben. Ausstiegsszenarien werden im Branchenverbund entwickelt, die Kunden sind rechtzeitig mit einzubinden und insbesondere Alternativen anzubieten. Eine konkrete Ausweisung von Gasnetzrückbaugebieten bzw. die zeitliche Befristung des Betriebs ist derzeit für die Erlanger Gasnetze noch nicht möglich.

Anmerkung
Änderung des Titels der Maßnahme von „E1 Masterplan Wärme 2030“ in „E1 Kommunale Wärmeplanung“ sowie Ergänzung um Teilmaßnahme „Erweiterung des ENPs zum KWP“.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme E1 Energienutzungsplan ist in Umsetzung. Die Fertigstellung des Energienutzungsplans (ENP) und der offizielle Beschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss ist für Mai 2025 angesetzt. Anschließend wird der ENP veröffentlicht und in den folgenden Jahren umgesetzt. Zuvor erfolgt eine Ergänzung des ENPs um die Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG). Damit werden die Vorgaben der kommunalen Wärmeplanung erfüllt. Seit 2023 haben die ESTW ihr Personal aufgestockt, um die Energiewende umzusetzen.

1.2.2 E2 Dekarbonisierung und Ausbau der Wärmenetze

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Dekarbonisierung des Erlanger Fernwärmenetzes und kleinerer Wärmenetze (Nahwärmenetze) sowie der Ausbau dieser.	ESTW			Die Dekarbonisierungsprojekte (allgemein der Fern- und Nahwärme), hier für die zentrale Wärmeerzeugung, sind bereits konzeptionell erstellt und auf der Zeitachse eingeordnet. Die Umsetzung bis spätestens 2045 abzuschließen, ist beschrieben. Die Ausbaupfade für die Wärmenetze werden im Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung weiterhin koordiniert bzw. ausgearbeitet. Ein Meilenstein auf Basis der gesetzlichen Vorgaben ist die Erreichung von 30 % regenerativem Anteil der Wärmeerzeugung bis 2030 (auf Basis BEW/GEG).

				Indikatoren	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
				Anteil erneuerbarer Energien in der Fernwärme in %	0	0	0	-
Teilmaßnahmen								
Erstellung eines Transformationsplans für das Fernwärmenetz	ESTW			Der Transformationsplan für das Fernwärmenetz (gesamt) wurde 2024 bei der BAFA eingereicht. Die Förderfähigkeit mittlerweile beschieden.				
Erstellung von Transformationsplänen für weitere bestehende Wärmenetze (Nahwärmenetze)	ESTW			Ein Transformationsplan für ein Nahwärmenetz, Damaschkestr./Westbad, wurde 2024 bei der BAFA eingereicht. Weitere sind in Planung.				
Erstellung von Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze (in Abstimmung mit E1- Kommunale Wärmeplanung und S2 - Integrierten Quartierskonzepte)	ESTW			Für ein neues Wärmenetz, das Baugebiet 413, wurde eine geförderte Machbarkeitsstudie erstellt. Weitere sind in Planung.				
Umsetzung der Projekte in den Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze bis 2030	ESTW			Die Umsetzung wurde noch nicht begonnen.				
Jährliches Monitoring des Umbaus und des Ausbaus der Wärmenetze entsprechend des 1,5°C-Szenario bzw. E1 Kommunale WP	ESTW			Die Umsetzung wurde noch nicht begonnen.				
Ausweitung des Angebots von Wärme-Contracting für große Mehrfamilienhäuser und Quartiere (s. E4 – Ausbau von Photovoltaikanlagen)	ESTW			Die entsprechenden, weiteren Angebote sind in der Konzeption und Planung. Weitere konkrete Angebote (zur Beauftragung zur Umsetzung) sind mangels Interesses noch nicht angegangen.				
Bedarfsgerechte Ausweitung von Mieterstromangebote (s. E4 – Ausbau von Photovoltaikanlagen)	ESTW			Insbesondere in Bezug auf Eigentümergemeinschaften und Wohnbaugesellschaften sind Angebote formuliert (und auch schon umgesetzt).				

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme E2 Dekarbonisierung und Ausbau der Wärmenetze ist in Umsetzung. Die Dekarbonisierungsprojekte (allgemein der Fern- und Nahwärme) sind bereits konzeptionell erstellt und auf der Zeitachse eingeordnet. Wie die Umsetzung bis 2045 abgeschlossen werden kann, ist beschrieben. Die Ausbaupfade für die Wärmenetze werden weiterhin koordiniert bzw. ausgearbeitet. Ein Meilenstein auf Basis der gesetzlichen Vorgaben ist die Erreichung von 30 % regenerativem Anteil der Wärmeerzeugung bis 2030 (auf Basis BEW/GEG).

1.2.3 E3 Austausch von Öl- und Gasheizungen

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Austausch der Öl- und Gaskessel gegen erneuerbare Wärmeerzeugungsvarianten in den städtischen Liegenschaften und in der Gesamtstadt. Keine fossilen Heizungen im Neubau.	GME, 31, ESTW			Städtische Liegenschaften: Die Grobplanungen zur Umsetzung des Austauschs laufen. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Vorbereitung. Diese sind unter „G1a Treibhausgasneutrale städtische Gebäude“ beschrieben. Gesamtstadt: Die städtische Energieberatung rät von fossilen Heizungen ab. Die CO_2-Bilanzen von 2021 und 2022 deckten auf, dass der Heizölverbrauch bisher um den Faktor 3 unterschätzt wurde. Das Gebäudeenergiegesetz gibt den gesetzlichen Rahmen für den Austausch fossiler Kessel vor.

Indikatoren	2022	2023	2024	2025
Ölkessel in städtischen Liegenschaften	17	16	13	-
Gaskessel in städtischen Liegenschaften	116	113	111	-

Teilmaßnahmen				
Stadt Erlangen: Festlegen verbindlicher Vorgaben zu erneuerbare Wärmeversorgung im Leitfaden „Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ (100% erneuerbare Wärmeversorgung im Neubau, mind. 90% bei Sanierungen)	GME, 31			Festlegung im Leitfaden „Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“, gemäß Beschluss des UVPA vom 25.04.2023, Vorlagennummer 31/184/2023: Für die Gebäudetemperierung gilt, eine Wärmeerzeugung mit rein regenerativer Technik grundsätzlich vorzusehen (Kälteerzeugung gilt analog). Der Einsatz der Fernwärme (ggfls. Nahwärme) in der seitens ESTW oder anderen bereitgestellten Art ist sowohl zur Spitzenlastabdeckung als auch zur Vollabdeckung zulässig.
Stadt Erlangen: Erarbeitung eines Grobkonzepts (inkl. überschlägiger Kostenermittlung) zur Umsetzung der mind. 90% erneuerbaren Wärmeversorgung bei Bestandssanierungen	GME			Planung in Kombination mit der Maßnahme „G1a Treibhausgasneutrale städtische Gebäude“ und Zusammenführung im Sanierungsfahrplan.
Stadt Erlangen: Erarbeitung eines Feinkonzepts für jedes Gebäudes für das Verfahren bei Heizungsaustausch bzw. -ausfall	GME			Ausarbeitung der Feinkonzeptionierung je Objekt nach Beschluss über die Reihenfolge und Zeitplan der Umsetzung der Maßnahmen im Sanierungsfahrplan.
Gesamtstadt: Anwenden der im Leitfaden definierten Vorgaben beim Verkauf von städtischen Grundstücken	23			Beim Verkauf von Wohnbaugrundstücken wird der Standard „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“ als Verpflichtung in den Kaufvertrag aufgenommen, ebenso die „Solare Baupflicht“. Damit werden die für diese Maßnahme wesentlichen Anforderungen aus dem Leitfaden „Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ eingehalten.

Gesamtstadt: Anwenden der im Leitfaden definierten Vorgaben beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen	61			Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wird der Standard „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“ als Verpflichtung in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen, ebenso die „Solare Baupflicht“. Damit werden die für diese Maßnahme wesentlichen Anforderungen aus dem Leitfaden „Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ eingehalten.
Gesamtstadt: Bürger*innen und Gebäudeeigentümer*innen sollen über Energieberatungen angehalten und unterstützt werden, keine fossilen Heizungen mehr einzubauen (s. S4 – Ausweitung Beratungsangebote)	31			Die städtische Energieberatung rät von fossilen Heizungen ab.

Anmerkung
Änderung des Titels der Maßnahme von „E3 Moratorium Kesselersatz“ in „E3 Austausch von Öl- und Gasheizungen“.

Kurzbeschreibung

Maßnahme E3 Austausch von Öl- und Gasheizungen befindet sich in Umsetzung. Für die städtischen Liegenschaften wurden erste Maßnahmen bereits umgesetzt. Die Grobplanungen zur Umsetzung des Austauschs fossiler Heizungen laufen. Mit Blick auf die Gesamtstadt wurde im Rahmen der CO_2-Bilanzen festgestellt, dass der Heizölverbrauch bisher um den Faktor 3 unterschätzt wurde. Mit dem verabschiedeten Gebäudeenergiegesetz wurden auf Bundesebene die Leitplanken für den Austausch von Öl- und Gasheizungen gesetzt.

1.2.4 E4 Ausbau von Photovoltaikanlagen

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Jährlicher Zubau von 14 MWp zur Stromerzeugung aus Solarenergie in Erlangen.	ESTW, 31, GME, GEWOBAU			In Erlangen hat sich die PV-Leistung von 2023 auf 2024 um 9,1 MWp auf 51,8 MWp gesteigert. Die ESTW beschränken sich aus Ressourcengründen im Wesentlichen auf die Netzintegration von weiteren PV-Anlagen im Stromnetz im Stromversorgungsgebiet. Im November 2024 erfolgte jedoch die Inbetriebnahme einer eigenen 240 kWp-PV-Anlage im Wasserwerk Ost. Die Stadtverwaltung installiert fortlaufend PV-Neuanlagen auf den städtischen Gebäuden: - 2023: 3 Neuanlagen mit 157 KWp - 2024: 7 Neuanlagen mit 250,5 KWp

				- 2025: 13 Neuanlagen mit 503 KWp (teilweise noch in Ausführung) Auch die Dächer der GEWOBAU-Bestände sind zum 31.12.2024 mit insgesamt rund 3,9 MWp PV-Leistung belegt, davon eigene Anlagen mit 1,6 MWp.

Indikatoren	2022	2023	2024	2025
Jährlicher Zubau Photovoltaik im Netzgebiet der ESTW in MWp	5,64	8,4	9,1	-
Gesamtleistung Photovoltaik im Netzgebiet der ESTW in MWp	34,1	42,7	51,8	-

Teilmaßnahmen				
Erarbeitung eines Plans zur Belegung aller potenziellen Flächen der Stadt Erlangen mit Solarenergie	GME			Planung zur Belegung potentieller Flächen erfolgt fortlaufend.
Nutzer*innen der städtischen Gebäude bringen eigenständig, jedoch abgestimmt mit dem GME, Solarenergie auf die Dächer.	GME, alle			Bislang wurde bei GME von Seiten der Nutzer noch kein Interesse angemeldet.
Unternehmen und Organisationen werden zum Ausbau der Photovoltaik im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Flächen angehalten.	31			Unternehmen mit nennenswerten Dachflächen werden sowohl schriftlich als auch im Rahmen von Besuchen zusammen mit der städtischen PV-Beraterin angesprochen. Dabei wird die kostenfreie städtische Beratung angeboten und auf Fördermittel von Bund und Land hingewiesen. Die städtischen PV-Förderprogramme zur Flugdach-PV und PV-Potenzialanalyse wurden aufgrund der Haushaltslage eingestellt.
Ausbau der Mieterstrommodelle für Mehrfamilienhäuser durch gezielte Ansprache (u. a. durch Vorlage für Mieter*innen). ESTW als zentrale Anlaufstelle.	ESTW			Insbesondere in Bezug auf Eigentümergemeinschaften und Wohnbaugesellschaften sind Angebote formuliert (und auch schon umgesetzt). Das Know-how wird seitens ESTW weiterhin systematisch aufgebaut.
ESTW entwickeln neue PV-Freiflächenanlagen	ESTW			Die ESTW beschränken sich im Wesentlichen - aus Ressourcengründen - auf die Netzintegration von weiteren PV-Anlagen im Stromnetz im Stromversorgungsgebiet. Auch die Entwicklung weiterer PV-Freiflächenanlagen im Verbund der Partner der Ökostrom-Franken-Beteiligung stagniert, weil die wirtschaftliche Umsetzung unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht gewährleistet werden kann. Verschiedene Projekte sind planungsreif, aber „on hold“.

Erschließen versiegelter Flächen als neue PV-Standorte (Parkplätze, Lärmschutzwälle, Brücken, Fahrradwege etc.)	GME, ESTW, GEWOBAU			Das GME konzentriert sich auf stadteigene Dachflächen und hat keine Zuständigkeit im öffentlichen Raum. Die ESTW beschränken sich im Wesentlichen -aus Ressourcengründen- auf die Netzintegration von weiteren PV-Anlagen im Stromnetz im Stromversorgungsgebiet. Die GEWOBAU hat 2024 insgesamt 1,4MwP installiert, darunter das Parkhaus Jaminstr. mit 0,09 MwP.
Prüfung der städtischen Förderung für PV-Überdachung von versiegelten Flächen (z. B. Parkplätze)	31			Die Förderprogramme mussten aufgrund der schwierigen Haushaltssituation eingestellt werden.
Plug-In Photovoltaik I: Bereitstellung verlässlicher Informationen auf der Internetseite	31			Das Amt 31 kooperiert eng mit den ehrenamtlichen Berater*innen von Stecker-SolÆR und dem Energiewendeverein. Alle relevanten Informationen finden sich auf folgender Webseite: https://stecker-solaer.de/.
Plug-In II: Erstellung einer Vorlage für Anschreiben an Vermieter*innen	31			Stecker-SolÆR stellt eine Vorlage für Anschreiben an Vermieter*innen auf ihrer Webseite zeitnah bereit.
Abstimmung des PV-Ausbaus mit Denkmalschutzbelangen (s. G5 – Klimaschutz und Denkmalschutz)	31, 63			Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei.
Bereitstellung der jährlichen PV-Ausbauraten auf der Aktionsplattform Klima-Aufbruch	31			Siehe Indikatoren oben.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme E4 Ausbau von Photovoltaikanlagen befindet sich in Umsetzung. In Erlangen hat sich die PV-Leistung von 2023 auf 2024 um 9,1 MWp auf 51,8 MWp gesteigert. Die Stadtverwaltung installiert fortlaufend PV-Neuanlagen auf den städtischen Gebäuden. Allein für 2025 sind 13 Neuanlagen mit 503 KWp bereits umgesetzt bzw. in Ausführung. Auch die Dächer der GEWOBAU-Bestände sind mit insgesamt rund 3,9 MWp PV-Leistung belegt. Die ESTW beschränken sich aus Ressourcengründen im Wesentlichen auf die Netzintegration von weiteren PV-Anlagen im Stromnetz im Stromversorgungsgebiet. Im November 2024 erfolgte jedoch auch die Inbetriebnahme einer eigenen 240 kWp-PV-Anlage im Wasserwerk Ost.

1.2.5 E5 Klimamobil

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Schaffen einer zentralen Anlaufstelle für Bürger*innen, um sie bestmöglich zu unterstützen, ihre Beiträge zum Klima-Aufbruch zu leisten.	31			Das Klimamobil als Anlaufstelle für Bürger*innen ist seit Oktober 2024 in Betrieb. Die Einsatzplanung für 2025 ist erstellt und wird auf Stadtteilfesten, bei Firmen und im öffentlichen Raum präsent sein. Für 2025 sind bereits 32 Tage fest geplant. Einsätze

Neutralität und Unabhängigkeit stehen dabei im Mittelpunkt.				im öffentlichen Raum und bei Firmen werden kurzfristig geplant und kommen noch hinzu.

Indikatoren	2022	2023	2024	03/2025
Durchgeführte Einsatztage im privaten und öffentlichen Raum seit 10.2024	-	-	5	10

Teilmaßnahmen				
Finden und Einrichten eines zentralen, attraktiven Standorts in der Innenstadt (inkl. Büroarbeitsplätze für Energieberater*innen der Stadt Erlangen & der ESTW)	31 (GME)			Es wurde sich für ein bewegliches Klimamobil entschieden, das aufsuchende Beratung leisten kann. Seit Oktober 2024 ist das Klimamobil im Einsatz.
Einrichten einer Onlinepräsenz mit den Zielen: Darstellen der Klimamobil-Angebote, Digitales Buchungssystem für Terminvereinbarungen, verlässliche Informationsquelle zu den Themen Energiesparen, energetische Gebäudesanierung & Nutzung EE	31			Die Angebote und Termine des Klimamobils werden auf www.klima-aufbruch.de/klimamobil und auf www.erlangen.de/klimamobil dargestellt. Das Klimamobil kann über E-Mail (klimamobil@stadt.erlangen.de) gebucht werden. Themen rund um die Energiewende sind auf www.klima-aufbruch.de zu finden.
Rundumberatung durch Bündelung der Beratungsangebote von ESTW und Umweltamt sowie Erweiterung um Beratungs- und Servicekapazitäten	31 (ESTW)			Eine Bündelung der Beratungsangebote von ESTW und Umweltamt wird aktuell nicht verfolgt, da die aufsuchende Beratung vielversprechender ist. Abstimmungen zwischen 31 und ESTW erfolgen fortwährend.
Abwicklung sowie Überarbeitung der städtischen Förderprogramme durch Mitarbeitende des Klimamobils	31			Die Förderprogamme „CO_2-mindernde Maßnahmen am Gebäude“, „CO_2-mindernde Maßnahmen an bestehenden Mietwohnungsbauten“ und „Modellprojektförderung für Photovoltaikanlagen auf Flugdächern“ wurden aufgrund der Haushaltssituation 2024 eingestellt. Die Abarbeitung der verbleibenden Förderanträge wird durch das Energieteam gewährleistet.

Anmerkung

Änderung des Titels der Maßnahme von „E5 One-Stop-Shop: Fit für die Zukunft“ in „E5 Klimamobil“. Es wurde sich für das Klimamobil entschieden, das zu den Menschen kommt und so aufsuchende Beratungsdienstleistungen anbietet.

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme E5 Klimamobil befindet sich in Umsetzung. Es wurde sich für ein bewegliches Klimamobil entschieden, das aufsuchende Beratungen in Firmen, auf Stadteilfesten und Zuhause bieten kann.

1.2.6 E6 Gemeinsam unabhängig und erneuerbar (Servicepaket für Nachbar*innen)

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Zusammenschluss von Heizungen in Gebäuden mit mehreren Wohnungen für einen kostengünstigen Einsatz erneuerbarer Energien.	31			Bisher gibt es keine personellen Kapazitäten, um die gemeinsame Nutzung von Heizungen zu bewerben. Aufgrund der prekären Haushaltssituation ist keine gesonderte Förderung möglich.
Teilmaßnahmen				
Start einer Pilotphase (inkl. Ausschreibung Beteiligungswettbewerb, begleitende Planungs- und Umsetzungsphase etc.)	31			Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei.
Akquirieren von Stakeholder für Pilotprojekte	31			Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei.
Vorbereitung der Breitenanwendung mit Leitfaden, Beratung, Förderung (Aufbereitung der Ergebnisse aus der Pilotphase als Grundlage)	31			Im Moment sind keine Kapazitäten dafür frei.
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (Vorteile aufzeigen und gezielte Adressierung von Bedenken)	31			Das Thema „Gemeinsame Nutzung von Heizungen“ wird im Rahmen von Vorträgen bei geeigneten Rahmenbedingungen mitaufgenommen.
Maximale Erhöhung der städtische Fördersätze für anlagetechnischen Maßnahmen, sofern von mehr als einem Gebäude genutzt	31			Förderungen 2024 wurden eingestellt.

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme E6 Gemeinsam unabhängig und erneuerbar (Servicepaket für Nachbar*innen) ist noch nicht in Bearbeitung. Es fehlen finanzielle Mittel für Förderungen sowie personelle Kapazitäten, um das Thema voranzubringen.

1.2.7 E7 Netzverstärkung, Sektorkopplung und Speicher

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Stärken des Erlanger Stromnetzes für die Anforderungen der Energiewende.	ESTW			Die Ausbauaktivitäten des Erlanger Stromnetzes halten an. Systematisch wird neu, aus- und umgebaut sowie erneuert. Tendenziell sind aktuell noch Rückgänge in den Stromtransportmengen (bilanziell) festzustellen. Spitzenlasten, insbesondere durch PV-Einspeisungen an sonnigen Tagen an Wochenenden, belasten das Netz jedoch partiell. Von wieder steigenden Stromtransportmengen durch Winterspitzen durch den vermehrten Zubau von Wärmepumpen ist auszugehen. Der weitere Auf- und Ausbau von Elektro-Ladeinfrastruktur und insbesondere konzentrierten Schnellladeparks erfordert weitere Netzausbauaktivitäten.
Teilmaßnahmen				
Gezielte Abstimmung der Anpassungsschritte mit der Bedarfsplanung (s. E1 Kommunale WP, E3 Austausch von Öl- und Gasheizungen und M1 Menschenfreundliche Quartiere)	ESTW (61, 31)			Die Abstimmung der weiteren Anpassungs- und Ausbauschritte im Ergebnis des ENP/KWP ist derzeit in Arbeit.
Ausbau Umspannwerke (UW)	ESTW			Die Kapazitätserhöhung der Ein- und Ausspeiseleistungen in das vorgelagerte Netzgebiet ist derzeit für - UW Hammerbacherstraße in Umsetzung - UW Kastenweiher in Planung (Abschluss der Umsetzung 2028/2029) - UW Mozartstraße in der Konzeption
Ausbau Speicherkapazitäten	ESTW			Überlegungen, Konzeptionen und Planungen zur Sektorkopplung und damit Speichermöglichkeiten werden in Bezug auf Power-to-Heat derzeit mit einem potentiellen industriellen Warmwasserspeicher auf dem Heizkraftwerksgelände vorangetrieben.
Austausch von Öl- und Gasheizungen	ESTW, (GME, GEWOBAU)			Die Austauschaktivitäten werden koordiniert und abgestimmt. Auftraggeber sind jedoch GME und die GEWOBAU. Indikatoren sind der Umstellungsgrad der Anlagen.
Anmerkung				
Die Maßnahme wurde um die Teilmaßnahmen Ausbau Umspannwerke (UW), Ausbau Speicherkapazitäten und Austausch von Öl- und Gasheizungen ergänzt.				

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme E7 Netzverstärkung, Sektorkopplung und Speicher ist in Umsetzung. Die Ausbauaktivitäten des Erlanger Stromnetzes halten an. Systematisch wird neu, aus- und umgebaut, sowie erneuert. Tendenziell sind aktuell noch Rückgänge in den Stromtransportmengen (bilanziell) festzustellen. Spitzenlasten, insbesondere durch PV-Einspeisungen an sonnigen Tagen an Wochenenden, belasten das Netz jedoch partiell. Von wieder steigenden Stromtransportmengen durch Winterspitzen durch den vermehrten Zubau von Wärmepumpen ist auszugehen. Der weitere Auf- und Ausbau von Elektro-Ladeinfrastruktur und insbesondere konzentrierten Schnellladeparks erfordert weitere Netzausbauaktivitäten.

1.2.8 E8 Ausbau der Windkraft in der Region

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Unterstützung von Windkraftprojekten in der Region.	ESTW			Der geplante Windpark Römerreuth befindet sich im geplanten Umsetzungspfad, derzeit in der Genehmigungsphase. Eine Inbetriebnahme ist für 2028, spätestens 2029, geplant. Von den geplanten acht Anlagen werden dann drei Anlagen direkt durch die ESTW betrieben.
				Indikatoren / **2022** / **2023** / **2024** / **2025** Bereits vorhandene Windkraftanlagen (ESTW) / 13 / 13 / 13 / -
Teilmaßnahmen				
Aufbau eines lokalen Energiehandels zur Beschleunigung des Ausbaus und Wahrung der Akzeptanz (aktuell noch fehlende Regularien auf Bundesebene)	ESTW			
Ausbau der Windkraft über Bürgerenergiegenossenschaften oder Beteiligungsmodelle an Windparks in der Region	ESTW			Zwei Anlagen des Windparks Römerreuth sind für direkte Bürgerbeteiligung geplant. An den drei Anlagen der ESTW bestehen, nach Plan, aber auch Beteiligungsmöglichkeiten, ggf. durch Genussscheine oder Nachrangdarlehen.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme E8 Ausbau der Windkraft in der Region befindet sich in Umsetzung. Der geplante Windpark Römerreuth befindet sich in der Genehmigungsphase und damit im geplanten Umsetzungspfad. Eine Inbetriebnahme ist für 2028, spätestens 2029, geplant. Von den geplanten acht Anlagen werden dann drei Anlagen direkt durch die ESTW betrieben.

1.3 Handlungsfeld „Gebäude“

1.3.1 G1a Treibhausgasneutrale städtische Gebäude

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Keine CO_2-Emissionen beim Betrieb von den Gebäudemanagement verwalteten Gebäuden.	GME			Die Aufstellung des Sanierungsfahrplans zur CO_2-Reduzierung der städtischen Gebäude soll bis Mitte 2025 erfolgen. Unabhängig davon werden - soweit finanziert und haushaltsrechtlich zulässig - energieeinsparende Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts, der Gebäudesanierung sowie der Elektro- und Versorgungstechnik durchgeführt.
				Indikatoren / **2023** / **2024** / **2025** CO_2-Emissionen in t (IST-Stand) / 8.133 / 8.048 / - Veränderung CO_2-Emissionen zu Vorjahr in % / -7,2 % / -1,0 % / -
Teilmaßnahmen				
Nutzung der Solarenergie bei stadteigenen Liegenschaften: Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen für alle geeigneten stadteigenen Liegenschaften	GME			Laufende Umsetzung der Festlegungen im Leitfaden „Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“, gemäß Beschluss des UVPA vom 25.04.2023, Vorlagennummer 31/184/2023.
Umrüstung von Gebäuden mit Öl- & Erdgasheizungen I: Erarbeitung eines Grobkonzepts zur Umrüstung auf regenerative Heizsysteme bis zum 3. Quartal 2022	GME			Planungen laufen im Rahmen der Maßnahme „E3 Austausch von Öl- und Gasheizungen“
Umrüstung von Gebäuden II: Erarbeitung eines Feinkonzepts bis 2023	GME			Planungen laufen im Rahmen der Maßnahme „E3 Austausch von Öl- und Gasheizungen“
Umrüstung von Gebäuden III: Umsetzung vor 2030	GME			Im Jugendclub Frauenaurach ist die Umstellung der Wärmeversorgung von Heizöl auf Wärmepumpe 2024 erfolgt. Fortlaufende Umstellung aller Öl- und Gaskessel nach Priorisierung geplant. Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung der Umstellung auf Fernwärme (z. B. MTG erl., Ohm-Gymn. in Vorbereitung, EPS in Planung). Weitere Umsetzung von Maßnahmen mit Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen anhand der anstehenden Beschlussfassung über Maßnahmen des

				Sanierungsfahrplans. Weitere Berücksichtigung in allen Sanierungsmaßnahmen auch außerhalb des Klima-Aufbruchs.
Energieleitfaden: Fertigstellung des „Leitfadens nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“	GME (31, 61)			Leitfaden „Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ fertiggestellt und mit Beschluss des UVPA vom 25.04.2023, Vorlagennummer 31/184/2023, eingeführt.
Sanierungsstrategie I: Entwicklung einer Sanierungsstrategie für einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand (inkl. individuelle Steckbriefe für jedes städt. Gebäude)	GME			Die Aufstellung des Sanierungsfahrplans, auf Basis von individuellen Gebäudesteckbriefen, zur CO_2-Reduzierung der städtischen Gebäude soll bis Mitte 2025 erfolgen. Vorgehensweise und Festlegungen entsprechend dem BWA-Beschluss vom 11.03.2025, Vorlagennummer 24/056/2024/1.
Sanierungsstrategie II: Umsetzung der Sanierungsstrategie	GME			Priorisierung von Maßnahmen innerhalb des Sanierungsfahrplans.
Erstellung individueller Sanierungsfahrplane (iSFP) vor Durchführung der Sanierung (Konkretisierung der Gebäudesteckbriefe)	GME			Bisher nicht gestartet.
Aktivierung aller verfügbarer Ressourcen: Andere Verwaltungseinheiten werden ermutigt in Abstimmung mit dem GME eigenständig Maßnahmen (mit Dienstleistern) umzusetzen (z. B. Installation PV-Anlage)	GME, alle			Bisher nicht gestartet.
Anmerkung				
Teilmaßnahmen „Nutzung der Solarenergie bei stadteigenen Liegenschaften“ und „Umrüstung von Gebäuden mit Öl- und Erdgasheizungen“ wurden vorher unter S1a Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung vor 2030 berücksichtigt.				

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme G1a Treibhausgasneutrale städtische Gebäude findet sich in Umsetzung. Bis Mitte 2025 soll der Sanierungsfahrplan zur CO_2-Reduzierung der städtischen Gebäude aufgestellt sein. Unabhängig davon werden - soweit finanziert und haushaltsrechtlich zulässig - energieeinsparende Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts, der Gebäudesanierung sowie der Elektro- und Versorgungstechnik durchgeführt.

1.3.2 G1b Treibhausgasneutrale Gebäude in Erlangen

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Beim Betrieb aller Gebäude in Erlangen entstehen keine CO_2-Emissionen mehr.	31			Der Einflussbereich der Stadtverwaltung beschränkt sich hauptsächlich auf die eigenen Gebäude. Unternehmen, Organisationen und Bürger*innen wird beratend zur Seite gestanden u. a. durch Energie- und Fördermittelberatung, aufsuchende Energieberatung mit dem Klimamobil, Unternehmensbesuche gemeinsam mit Energieberater*innen. Die Maßnahme bedarf zukünftig einer Konkretisierung, um geeignete Aufgaben festzulegen, die Bürger*innen, Unternehmen und Organisationen motivieren und unterstützen. Das Gebäudeenergiegesetz ist eine wichtige Grundlage für die Umstellung auf erneuerbare Energien.
Teilmaßnahmen				
(Aufsuchende) kostenfreie Energieberatungen der Stadt Erlangen für private Haus- bzw. Gebäudeeigentümer*innen	31			Die städtischen Energieberater bieten kostenfreie Initial-Energieberatungen und Fördermittelberatungen am Telefon, im Amt oder vor Ort am Gebäude an. Seit Oktober 2024 wird mit dem Klimamobil auch ein aufsuchendes Beratungsangebot unterbreitet.
(Aufsuchende) kostenfreie Energieberatung der Stadt Erlangen für Unternehmen, Verbänden und sonstige Organisationen	31			Unternehmensbesuche von Klimaschutzmanager*innen finden regelmäßig gemeinsam mit Energieberater*innen statt. Bei jedem Firmenbesuch erfolgt eine Sensibilisierung der Unternehmen für energetische Gebäudesanierung. Zudem werden die bestehenden Fördermöglichkeiten erläutert.
Zusammenarbeit mit externen Akteuren zur Erhöhung der Reichweite	31, externe			Enge Zusammenarbeit mit dem Verein Energiewende ER(H)langen und Stecker-SolÆR. Gemeinsame Auftritte im Rahmen von Aktionen mit dem Klimamobil im Stadtgebiet auf öffentlichen Plätzen, Firmen und Veranstaltungen.
Anmerkung				
Die drei Teilmaßnahmen wurden neu festgelegt, da in der Maßnahme bisher keine konkreten Aufgabenfelder für die Stadtverwaltung definiert wurden.				

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme G1b Treibhausgasneutrale Gebäude in Erlangen ist in Planung. Aktuell werden bereits kostenfreie Energie- und Fördermittelberatungen für Bürger*innen, Unternehmen und Organisationen durch die Stadt Erlangen angeboten. Die Maßnahme bedarf zukünftig einer Konkretisierung, um geeignete Aufgaben festzulegen, die Bürger*innen, Unternehmen und Organisationen motivieren und unterstützen. Das Gebäudeenergiegesetz ist insgesamt eine wichtige Grundlage für die Umstellung auf erneuerbare Energien.

1.3.3 G2 Serielle Sanierung von Wohngebäuden

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Steigerung der jährlichen Anzahl an seriell sanierten Gebäuden in Erlangen.	GEWO-BAU/31			In Erlangen-Bruck hat die serielle Sanierung von 132 Wohnungen im Sommer 2024 gestartet (geplante Fertigstellung Frühjahr 2025); In Erlangen-Süd werden insgesamt 463 Wohnungen in drei Abschnitten (davon 157 Wohnungen in 2024) seriell saniert. Zudem entstehen 176 neue Wohnungen durch serielle Aufstockung (geplante Fertigstellung der Gesamtmaßnahme Ende 2026).
Teilmaßnahmen				
Aufbau von Knowhow bei der Wärmekoordination der Stadt Erlangen	31			Knowhow wurde aufgebaut. Neue Entwicklungen werden fortlaufend verfolgt.
Identifikation und Ansprache von Akteuren der Wohnungswirtschaft sowie potenzieller Gebäudeeigentümer*innen	31			Ein Termin mit Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft wurde im Frühjahr 2024 durchgeführt. Für eine Verstetigung wurde noch kein geeignetes Format gefunden.
Baustellenbesichtigungen mit Gebäudeeigentümer*innen für ein besseres Verständnis für serielle Sanierung	31/ GEWOBAU			Mehrere Baustellenführungen und Vorträge im Rahmen von Fachveranstaltungen wurden bereits angeboten.
Ausräumen von Bedenken gegenüber serieller Sanierung durch Besichtigung von fertig sanierten Gebäuden sowie Gesprächen mit Bewohner*innen	31/ GEWOBAU			Bisher gab es eine Auftaktveranstaltung für Mietende vor Sanierungsbeginn in der Heinrich-Herz-Str. und eine Präsentation im Stadtteilbeirat Erlangen-Süd. Zudem gibt es ein Sanierungsteam vor Ort im Sanierungsgebiet.

Kurzbeschreibung

Maßnahme G2 Serielle Sanierung von Wohngebäuden ist in Umsetzung. In Erlangen Bruck saniert die GEWOBAU Erlangen 132 Wohnungen seriell. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2025 geplant. In Erlangen-Süd werden insgesamt 463 Wohnungen in drei Abschnitten seriell saniert. Zudem entstehen 176 neue Wohnungen durch serielle Aufstockung. Die Fertigstellung ist Ende 2026 geplant.

1.3.4 G3 Sanierungswellen in den Bezirken

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Initiieren von Sanierungswellen über aufsuchende Beratungen, Vermittlung von Wissen zu Förder- und Beratungsangeboten sowie durch Positivbeispiele.	31			Bisher haben keine Veranstaltungen in den Stadtteilen stattgefunden. Diese sind in der zweiten Jahreshälfte im Anschluss an die „Aktionswochen Energie“ im Mai 2025 geplant.

Indikatoren	2023	2024	2025
Anzahl Veranstaltungen in Stadtteilen	-	-	-

Teilmaßnahmen				
Energiekarawane: Angebot von kostenlosen Initialberatungen durch qualifizierte*n Energieberater*in. Auftakt ist jeweils ein Informationsabend. Ggf. Kooperation mit der Verbraucherzentrale. Jährlich mindestens in sechs Bezirken Angebot eines Informationsabends.	31			Es sind zwei Stadtteilaktion für Juni/Juli 2025 geplant. Voraussichtlich in Eltersdorf und Erlangen Süd-Ost.
Öffentliche Baustellenspaziergänge für die Nachbarschaft nach kostenloser Initialberatung und ersten durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit Energieberater*innen und Bürger*innen. Weitere öffentliche Besichtigungen erfolgt nach Fertigstellung.	31			Bisher keine Umsetzung
Sanierungssteckbriefe als Bautafeln: Sicherstellung der Informationsverbreitung durch Anbringung von Bautafeln bzw. „Sanierungssteckbriefen“ an Gebäuden oder Gartenzäunen in Abstimmung mit Bauherr*innen.	31			Bisher keine Umsetzung
Förderung des Kontakts und Austauschs in der Nachbarschaft zu energetischen Sanierungsmaßnahmen	31			Bisher keine Umsetzung

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme G3 Sanierungswellen in den Bezirken ist in Planung. In der zweiten Jahreshälfte sollen zwei Stadtteilaktionen zum Thema Energieberatung/Gebäudesanierung stattfinden.

1.3.5 G4 Ressourcenschonendes Bauen und Sanieren

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Verwendung von ressourcenschonenden Baumaterialien beim Neubau und der Sanierung von Bestandsgebäuden in Erlangen, damit Graue Emissionen reduziert werden.	61, 31			Die Stadtverwaltung hat die Nutzung eines Materialpasses abgelehnt und sich stattdessen Kriterien für die Verwendung von Materialien mit geringem CO_2-Ausstoß im Leitfaden „Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ (31/184/2023) gesetzt. In Erlangen gibt es bereits Vorreiter, die für ihre Gebäude Materialpässe nutzen, allerdings hat sich die Nutzung noch nicht etabliert. Die städtischen Energieberater*innen sensibilisieren in ihren Gesprächen für die Nutzung ressourcenschonender Materialien.
Teilmaßnahmen				
Aufbau von Handwerkskapazitäten im Bereich der energetischen Sanierung mit nachhaltigen und ressourcenschonenden Baustoffen (s. S5 – Handwerksoffensive)	KHS			Keine Verantwortlichkeit innerhalb der Stadtverwaltung.
Organisation des Austausches zwischen Betrieben zum Knowhow-Aufbau	KHS, Handwerksinnung			Keine Verantwortlichkeit innerhalb der Stadtverwaltung.
Städtische Energieberater*innen weisen gezielt auf den Einsatz von ressourcenschonenden Baumaterialien sowie neuen Förderangeboten hin.	31			Wird gemacht; aktuelle Förderungen von BAFA und KfW sind bekannt; nachhaltige Materialmuster sind für Beratungen vorhanden.
Erarbeitung eines kurzen, verständlichen Leitfadens für Beratungen im Klimamobil und für Bauherr*innen zur Qualität von Materialien	31			Im Klimamobil gibt es Prospekte zum Thema nachhaltige Dämmstoffe. Einen Leitfaden gibt es derzeit nicht.
Materialpass als Standard I: Stadtverwaltung verpflichtet sich zur Erstellung eines Materialpasses für alle eigenen Neubauten	GME			Abschließende Festlegung im Leitfaden „Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“, gemäß Beschluss des UVPA vom 25.04.2023, Vorlagennummer 31/184/2023: Grundsätzlich sind Materialien mit einem möglichst geringen CO_2-

				Fußabdruck einzusetzen. Folgende weiteren Kriterien sollen dabei beachtet werden: - umweltverträgliche Herstellung in der gesamten Lieferkette - möglichst keine Schadstoffbelastung - Möglichkeit für zukünftige Wiederverwendung, Upcycling oder Recycling - Einsatz von wiederverwendeten, recycelten und / oder upgecycelten Baumaterialien - Trennfähigkeit / Sortenreiner Abbruch
Materialpass II: Lokale Stakeholder sind angehalten, sich der Erstellung von Materialpässen anzuschließen	31			Auf dem zweiten Netzwerktreffen der Erlanger Klima-Allianz 2023 berichtete ein Erlanger Immobilien-Projektentwickler von den Chancen des Materialpasses, um andere Stakeholder zu motivieren.
Materialpass III: Perspektivisch: Aufbau einer Plattform für Urban Mining auf Basis erstellter Materialpässe	offen			Noch nicht begonnen. Bisher werden Materialpässe in Erlangen noch nicht standardmäßig erstellt.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme G4 Ressourcenschonendes Bauen und Sanieren befindet sich in Umsetzung. Vorreiter nutzen bereits Gebäude-Materialpässe, allerdings hat sich die Nutzung noch nicht in der Breite etabliert. Die städtischen Energieberater*innen sensibilisieren in ihren Gesprächen für die Nutzung ressourcenschonender Materialien. Die Stadtverwaltung nutzt keinen Materialpass, aber richtet sich nach den Kriterien für die Verwendung von Materialien mit geringem CO_2-Ausstoß im Leitfaden „Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“.

1.3.6 G5 Klimaschutz und Denkmalschutz

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Abbau von Hürden bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden sowie beim Einsatz erneuerbarer Energien in denkmalgeschützten Gebäuden.	63			Energetische Sanierungen von denkmalgeschützten Gebäuden (z. B. Dämmung des Daches, Außen- oder Innendämmung, etc.), die auf die jeweilige bauliche Situation abgestimmt sind, gehören zum Alltagsgeschäft des Denkmalschutzes und stellen in der Regel keine „Hürden“ dar. Am 1. Juli 2023 trat das neue Bayerische Denkmalschutzgesetz in Kraft, das u. a. einen erleichterten Einsatz erneuerbarer Energien im Denkmalbereich bewirkt.
Teilmaßnahmen				
Positivbeispiele I: Begleitung von Positivbeispielen	63			Energetische Sanierungen von denkmalgeschützten Gebäuden (z. B. Dämmung des Daches, Außen- oder Innendämmung etc.) sowie der Einsatz erneuerbarer

				Energien, die auf die jeweilige bauliche Situation abgestimmt sind, gehören zum Alltagsgeschäft des Denkmalschutzes.
Positivbeispiele II: Erstellung eines Leitfadens auf Basis der begleitenden Positivbeispielen	63			Aufgrund fehlender personeller Ressourcen ist die Teilmaßnahme nicht umsetzbar.
Positivbeispiele III: Darstellung der Positivbeispiele auf einer Internetseite (z. B. Unterseite S12 - Aktionsplattform oder Climate Connect)	63 (31)			Aufgrund fehlender personeller Ressourcen ist die Teilmaßnahme nicht umsetzbar.
Erstellung eines Leitfadens für Gebäudeeigentümer*innen mit Anhaltswerten für die Sanierung von denkmalschutzgeschützten Gebäuden (Kriterienkatalog)	63			Aufgrund fehlender personeller Ressourcen ist die Teilmaßnahme nicht umsetzbar.
Einfluss auf Landesebene ausüben zum Abbau von Restriktionen	63/Ref. VI			Aufgrund fehlender personeller Ressourcen ist die Teilmaßnahme nicht umsetzbar.
Städtische Energieberater*innen eignen sich Wissen im Bereich Denkmalschutz an	31			Beratungen zu denkmal- und ensemblegeschützten Gebäuden finden statt.
Organisation zielgruppenspezifischer Informationsveranstaltungen	63 (31)			Aufgrund fehlender personeller Ressourcen ist die Teilmaßnahme nicht umsetzbar.

Kurzbeschreibung:
Die Maßnahme G5 Klimaschutz und Denkmalschutz ist in Planung. Energetische Beratungen zu denkmal- und ensemblegeschützten Gebäuden finden fortlaufend statt. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten Positivbeispiele noch nicht öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Ebenso konnte auch noch kein Leitfaden für Gebäudeeigentümer*innen, der Unterstützung bei denkmalgeschützten Gebäuden geben kann, erstellt werden.

1.4 Handlungsfeld „Mobilität“

1.4.1 M1 Menschenfreundliche Quartiere

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Stärkung klimafreundlicher Mobilität durch Umgestaltung städtischer Quartiere.	61, 66			Zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der klimafreundlichen Mobilität befinden sich bereits in Umsetzung und in kontinuierlicher Ausweitung. So wird aktuell begleitet durch Bürgerbeteiligung das Fußverkehrskonzept bearbeitet. Im Rahmen des Pilotprojekts Parkraumkonzept am Bohlenplatz werden Ladezonen geschaffen. Es werden neue Fahrradbügel gebaut. Andere Maßnahmen wie das Schaffen von Räumen der Erholung sind von der Haushaltskonsolidierung betroffen. So wurde u. a. die Umsetzung „Zollhausplatz wird Klimaplatz“, „Umgestaltung Theodor-Heuss-Anlage“, „Umgestaltung nördliche Stadtmauer“ vorerst zurückgestellt.

Indikatoren	2022	2023	2024	2025
Zubau Querungshilfen Fußverkehr	1	0	3	-
Zubau Querungshilfen Radverkehr	1	0	0	-
Zubau Fahrradbügel	164	197	97	10
Zuwachs Fahrradbügel im 1.000 Bügelprogramm	161	167	89	10
Zuwachs Stellplätze Lieferzonen Innenstadt (plus 120)	2	2	2	13
Reduktion Stellplätze Gehwegparken Innenstadt	~20	-	-	Zahlen werden zukünftig erhoben
Pkw-Dichte auf 1.000 Einwohner*innen	487	474	470	-
Verkehrsunfälle insgesamt in Erlangen	2.755	2.971	2.886	-

Teilmaßnahmen				
Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan (VEP) sowie Weiterentwicklung der Maßnahmen für die Kompatibilität mit dem 1,75°C-Ziel (u. a.	61 (66)			Nachfolgende Maßnahmen werden umgesetzt und konkretisiert: - Umsetzung Zukunftsplan Fahrradstadt - Umsetzung Pilotprojekt Parkraumkonzept Bohlenplatz - Erstellung Fußverkehrskonzept für die Gesamtstadt

Halbierung der öffentlichen Straßenstellplätze und zugleich Sicherstellung der Pkw-Erreichbarkeit durch Parkraummanagement und Parkierungsanlagen)				- Umsetzung Mobilitätsmanagement (Neubürgermarketing, betriebliches Mobilitätsmanagement, Hol- und Bringzonen Grundschulen) - Ausbau Ladesäuleninfrastruktur - Bearbeitung Verkehrskonzept an den Arcaden/Regnitzstadt - Umsetzung Nahverkehrsplan (2016-21) - Fortschreibung Nahverkehrsplan - Kostenlose ÖPNV Innenstadtzone - Einführung der CityLinie - Barrierefreier Ausbau Haltestellen - Planung von Radschnellverbindungen - Umsetzung von Mobilitätskonzepten bzw. Maßnahmen zur Begrenzung von Stellplätzen im Rahmen von Bebauungsplänen und begleitenden städtebaulichen Verträgen Die Maßnahmen sind noch nicht auf das 1,75°C-Ziel abgestimmt.
Flächenumgestaltung I: Umsetzung des Fußverkehrskonzepts aus dem VEP	613 (66)			Es wurde eine Maßnahmenliste mit Kleinmaßnahmen erstellt und diese wird kontinuierlich umgesetzt. Es erfolgt eine Rücknahme von Gehwegparken (z. B. Engelstraße, Obere Karlstraße). Es wurden bereits sieben Hol- und Bringzonen an Grundschulen eingerichtet. Zur Weiterführung der Maßnahmen für den Fußverkehr wird ein Fußverkehrskonzept für die Gesamtstadt erstellt. Die im VEP erarbeiteten Qualitätskriterien und die Fußwegenetze (Innenstadt und Tennenlohe) werden bei Neu- und Umbaumaßnahmen berücksichtigt.
F.u. II: Weiterentwicklung des Fußverkehrskonzepts für die Gesamtstadt. Berücksichtigt u. a. : Breite und barrierefreie Gehwege; Abbau des Gehwegparkens; Bauliche Umgestaltungen um Falschparken zu verhindern	613 (66)			Die Vergabe für die Erstellung eines Fußverkehrskonzepts für die Gesamtstadt ist 2024 erfolgt und die Bearbeitung läuft seit September 2024 (Dauer ca. 2 Jahre). Erfolgte und aktuelle Bearbeitungsschritte: - Online-Beteiligung - Öffentliche Auftaktveranstaltung - Netzplanung und Schwachstellenanalyse - Abstimmung eines stadtweiten Vorgehens zum Umgang mit Gehwegparken im Stadtgebiet - Fußverkehrs-Checks in ausgewählten Stadtteilen

F.u. III: Neue Radabstellanlagen	613, 66			Im Rahmen des 1.000-Bügel-Programms in der Innenstadt wurden 465 Fahrradbügel (davon 25 als Lastenradbügel) an 55 Standorten bis Oktober 2024 eingebaut. 300 weitere Bügel befinden sich in Planung oder in Umsetzung. Der weitere Projektablauf ist von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängig. Neue Bike & Ride Anlagen in der Flurstraße/S-Bahn Eltersdorf sowie Erweiterung der Abstellanlage an Gleis 4 in der Friedrich-List-Straße wurden umgesetzt. Aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten wird die Fahrradabstellanlage am Bahnhof derzeit nicht weiterverfolgt.
F.u. IV: Errichten von Pop-up-Radwegen um mögliche Radstrecken und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit zu prüfen	61 (66)			Es gibt im Stadtgebiet keine Standorte, wo eine solche Maßnahme sinnvoll wäre. Daher ist keine Einrichtung von Pop-up-Radwegen geplant.
F.u. V: Einrichtung von Lieferzonen flächendeckend	613, 66			Eine Ausweitung von Lieferzonen (Anzahl 11) wurde im Rahmen des Pilotprojekts Parkraumkonzept Bohlenplatz umgesetzt. Eine Ausweitung auf die gesamte Innenstadt wird anschließend geprüft.
F.u. VI: Neue Flächen für Carsharing Fahrzeuge	613 (66)			Siehe Umsetzungsstand unter M4 – Sharingsysteme.
F.u. VII: Schaffen von Räumen der Erholung, nachbarschaftlichen Austauschs und Reduzierung der Hitzebelastung	610.3, 611			Maßnahmen und Planungen in den Stadterneuerungsgebieten: - Umsetzungsbeispiel: Housing-Area (letzter Bauabschnitt 2026), Einrichtung Verkehrsberuhigter Bereich und Umgestaltung des öffentlichen Raums mit grünen Aufenthaltsinseln mit Bäumen - Bestehende bzw. laufende Planungen (allerdings aufgrund der Haushaltskonsolidierung mittelfristig keine Umsetzung): Zollhausplatz wird Klimaplatz; Umgestaltung Theodor-Heuss-Anlage, Umgestaltung nördliche Stadtmauer - Künftige Planungen: Freiraum Neue Mitte Büchenbach-Nord, Raumerstraße/Südliche Stadtmauerstraße am KUBIC bzw. entsprechend der vorliegenden Handlungskonzepte sukzessive Umsetzung: Prioritätenliste öffentlicher Raum Innenstadt, ISEK Erlangen Südost, ISEK Büchenbach-Nord, Prioritätenliste Entsiegelung öffentlicher Plätze - Durch die gemischte Nutzung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit entstehen lebendige Quartiere, in denen Menschen sich leichter begegnen können. Im geplanten Siemens Stadtquartier Süd wird beispielsweise eine große zusammenhängende Mitte den zentralen Begegnungsraum bilden und gleichzeitig zur Reduzierung der Hitzebelastung beitragen.

F.u. VIII: Berücksichtigung der integrierten Quartierskonzepte (s. S2 – Integrierte Quartierskonzepte)	611			Aktuelle keine Quartierskonzepte vorhanden.
F.u. IX: Bei Bedarf Errichtung von Quartiersgaragen	613, 611, (66)			Die Errichtung von Quartiersgaragen wird bei laufenden Projekten berücksichtigt (Baugebiet 413, Siemens Stadtquartier Süd).
Verkehrsberuhigung I: Durchgangsverkehr über Hauptstraßen leiten (nicht mehr innerhalb der Quartiere)	613 (66)			Übergeordnetes Ziel, das bereits in der Planung Berücksichtigung findet. Im VEP wurde ein Hauptverkehrsstraßennetz (Analyse, Prognose 2030) erstellt und beschlossen. Eine Maßnahmenumsetzung ist z. B. das Projekt „Neue Straße“. Eine Anpassung und Fortschreibung erfolgt im Zusammenhang mit den Planungen der StUB.
Verkehrsb. II: Anpassung der Ampelschaltung für einen flüssigen Fuß- und Radverkehr mit Vorrang gegenüber dem Pkw-Verkehr	613 (66)			Ist aktuell nicht geplant.
Verkehrsb. III: Reduzierung der Geschwindigkeit auf Hauptstraßen auf Tempo 30 und in Quartieren noch geringer (sobald rechtliche Grundlage gegeben ist)	613, 614 (66)			Temporäre Beschränkungen der Geschwindigkeit auf 30 km/h sind im Jahr 2024 auf dem Dechsendorfer Damm wegen Straßenschäden und auf der Möhrendorfer Straße wegen der maroden Kanalbrücke erlassen worden. Beide werden nach Wegfall des Grundes wieder aufgehoben. Weitere Beschränkungen der Geschwindigkeit sind in Arbeit. Eine generelle Reduktion der Geschwindigkeit (rund um die Uhr) auf 30 km/h ermöglichen auch die neuen Änderungen der StVO nicht. Eine weitere Reduktion der Geschwindigkeit ist nur mit entsprechender Gestaltung als „Verkehrsberuhigter Bereich" möglich, wozu in der Regel ein Umbau notwendig ist und nur sehr niedrige Verkehrszahlen vorliegen dürfen.
Umsetzung des Parkraumkonzepts für die Innenstadt	613 (66)			Siehe Umsetzungsstand M2 – Klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung.
2-4 zusätzliche Planungsstellen für Tiefbauamt und Amt für Stadtplanung und Mobilität	61 (66)			Schaffung von 3 Planstellen sowie Aufhebung eines kW-Vermerks in Amt 61 für verschiedene Mobilitätsthemen.
Umsetzungsplanung für breit angelegte Flächenumgestaltung, Verkehrsberuhigung und Errichtung von Quartiersgaragen.	61 (66)			Aktuell keine Bearbeitung.
Temporäre Nutzung zur verwandelten Gesamtstadt: Festlegen von Modellquartiere und	61 (66)			Wird derzeit nicht untersucht.

anschließend Übertragen auf weitere Quartiere			

Anmerkungen

Änderung der Teilmaßnahme „Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen aus dem VEP“: Ausrichtung an das Ziel 1,75°C und nicht mehr an das 1,5°C.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme M1 - Menschenfreundliche Quartiere befindet sich in Umsetzung. Zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der klimafreundlichen Mobilität werden realisiert und kontinuierlich ausgeweitet. So wird aktuell zum Beispiel das Fußverkehrskonzept, das durch intensive Bürgerbeteiligung begleitet wird, bearbeitet. Im Rahmen des Pilotprojekts Parkraumkonzept am Bohlenplatz werden Ladezonen geschaffen und das 1.000 Bügel Programm schafft neue Radabstellanlagen. Andere Maßnahmen wie das Schaffen von Räumen der Erholung sind von der Haushaltskonsolidierung betroffen. Die Umsetzung der Maßnahmen „Zollhausplatz wird Klimaplatz“, „Umgestaltung Theodor-Heuss-Anlage“, „Umgestaltung nördliche Stadtmauer“ werden vorerst zurückgestellt. Die Umgestaltung Housing-Area (letzter Bauabschnitt 2026) mit Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs und der Umgestaltung des öffentlichen Raums mit grünen Aufenthaltsinseln mit Bäumen befindet sich in Umsetzung.

1.4.2 M2 Klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Einführung kostendeckender Parkgebühren.	61			Kostendeckende Parkgebühren sind derzeit nicht überall möglich, da die Höhe der Parkgebühren gesetzlich gedeckelt ist. Die Kosten eines öffentlichen Parkplatzes werden mit ca. 600 Euro im Jahr veranschlagt (s. Fahrplan Klima-Aufbruch, S. 130). Unterschieden muss nach den Arten des Parkplatzes. Ein gebührenpflichtiger Parkplatz würde bei geschätzter Auslastung von 50% hochgerechnet in Abhängigkeit der Parkzone zwischen ca. 1.800 und ca. 4.800 Euro erwirtschaften. (Hinweis: Das ist eine Schätzung. Zahlen hierzu gibt es nicht.) Demnach wären die Gebühren, sofern bewirtschaftet wird, kostenüberdeckend. Bei reinen Bewohnerparkplätzen wird der gesetzliche Maximalbetrag für Bewohnerparkgebühren in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr bereits ausgeschöpft. Hier besteht eine Kostenunterdeckung. Zu den freien Parkplätzen existieren keine Zahlen, wie viele Parkplätze bzw. Parkmöglichkeiten es in der Stadt gibt. Für die Bewirtschaftung muss zudem eine Notwendigkeit vorliegen, d.h. es muss ein entsprechender Parkraummangel vorliegen. Eine Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung auf das gesamte Stadtgebiet ist nicht so einfach möglich.

				Seit März 2024 ist die neue Parkgebührenordnung in Kraft, in der außerhalb der Innenstadt in Bewohnerparkgebieten Gebühren von 2 Euro pro Stunde und im übrigen Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt 1 Euro pro Stunde festgelegt wurden. Die Parkgebührenordnung liegt somit als Grundlage vor, eine Einführung von Parkgebühren außerhalb der Innenstadt wurde jedoch noch nicht umgesetzt. Das Pilotprojekt „Parkraumkonzept Bohlenplatz“ befindet sich seit Juli 2025 in Umsetzung.
Teilmaßnahmen				
Rasche Umsetzung des Parkraumkonzepts für die Innenstadt	613			Umsetzung des Pilotprojekts Parkraumkonzept Bohlenplatz im Juli 2025. Abhängig von den Ergebnissen ist danach eine Ausweitung auf die Innenstadt vorgesehen.
Anhebung der Bewohnerparkgebühren für bewirtschaftete Gebiete I: Erhöhung der Bewohnerparkgebühren auf 400 € pro Jahr	61, 30			Der gesetzlich erlaubte Maximalbetrag von 30,70 EUR pro Jahr der Geltungsdauer wird bereits ausgeschöpft.
Bewohnerparkgebühren II: Kooperationen mit den Betreiber*innen öffentlicher Parkierungsanlagen für die Bereitstellung von Dauerstellplätzen für Bewohner*innen	61			Ein Austausch mit dem Betreiber Contipark (Parkhaus Henkestraße, Neuer Markt, TG Sedanstraße) findet statt. Neue Bewirtschaftungsformen werden gesucht.
Weiterentwicklung des Bewohnerparkens: Prüfen von Ausnahmen von der Gebühr (z. B. Behindertenparkplätze, Carsharing etc.)	613, 614			Die Einführung weiterer Bewohnerparkgebiete wird kontinuierlich geprüft. Derzeit wird eine Einrichtung für das Gebiet Rathenau untersucht. Für die Benutzung von Behindertenparkplätze gibt es keine Gebühren. Ausnahmen bei Carsharing wären möglich, wurden bisher aber nicht angefragt.
Kooperation für weitere Bewirtschaftung: Werben bei Arbeitgeber*innen und Institutionen die Stellplätze nicht-öffentlicher Parkierungsanlagen ebenfalls zu bewirtschaften	613			Austausch mit Firmen im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements findet statt. Abteilung 613 hat sich zudem 2024 in die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für die FAU eingebracht.
Außerhalb der Innenstadt schrittweise Einführung der stadtweiten Bewirtschaftung mit 1 € je Stunde	61, 30			Seit März 2024 ist eine neue Parkgebührenordnung in Kraft, in der außerhalb der Innenstadt in Bewohnerparkgebieten Gebühren von 2 Euro pro Stunde und im übrigen Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt 1 Euro pro Stunde festgelegt wurden. Die Stellplatzsatzung liegt somit als Grundlage vor, eine Einführung von Parkgebühren außerhalb der Innenstadt wurde jedoch noch nicht umgesetzt
Langfristig weitere Anhebung der Parkgebühren auf allen Parkplätzen im Stadtgebiet	61, 30			Neue Parkgebührenordnung seit März 2024. In Zone I (Innenstadtbereich) wurden die Parkgebühren auf den gesetzlich erlaubten Maximalbetrag angehoben.

(sobald Landesebene festgelegte Höchstgrenzen für Parkgebühren anpasst)				
Einwirken auf Landesebene, damit Deckelung der Parkgebühren aufgehoben wird.	61			Darauf hat Amt 61 keinen Einfluss.
Schaffen neuer Stellen (20 Überwachungskräfte, 2 Teamleiter*innen bzw. Koordinationskräfte sowie 1 Stelle in der Verwaltung)	61			Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung derzeit nicht realistisch.
Anmerkung				
Anpassung der Teilmaßnahme „Weiterentwicklung des Bewohnerparkens“ um den Zusatz „Ausweitung des Bewohnerparken“.				

Kurzbeschreibung

Maßnahme M2 - Klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung befindet sich in Umsetzung. Sofern Parkplätze bewirtschaftet sind, besteht eine Kostenüberdeckung. Kostendeckende Parkgebühren sind derzeit nicht überall möglich, da für die Bewirtschaftung eine Notwendigkeit vorliegen muss, d.h. es muss ein entsprechender Parkraummangel vorliegen. Eine Ausdehnung der Bewirtschaftung auf das gesamte Stadtgebiet ist daher nicht einfach möglich. Der gesetzliche Maximalbetrag für Bewohnerparkgebühren in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr wird bereits ausgeschöpft. Zudem ist seit März 2024 die neue Parkgebührenordnung in Kraft, in der außerhalb der Innenstadt in Bewohnerparkgebieten Gebühren von 2 Euro pro Stunde und im übrigen Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt 1 Euro pro Stunde festgelegt wurden. Die Parkgebührenordnung liegt somit als Grundlage vor, eine Einführung von Parkgebühren außerhalb der Innenstadt wurde jedoch noch nicht umgesetzt. Das Pilotprojekt „Parkraumkonzept Bohlenplatz“ befindet sich seit Juli 2025 in Umsetzung.

1.4.3 M3 Attraktiver ÖPNV

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs.	61, ESTW			Aktuell wird der Nahverkehrsplan fertiggestellt. Eine weitere Busspur, die auch als Umweltspur genutzt wird, wurde „Am Europakanal“ eingeführt. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen erfolgt kontinuierlich. Bei Straßensanierungen werden betroffene Haltestellten mitumgebaut. Es sind bereits heute nur Niederflurbusse im Einsatz, die über akustische Informationssysteme verfügen. Der Ausbau der dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen ist erfolgt und die städtischen Mobilitätsangebote werden über die Kommunikationskanäle der ESTW und der Stadt Erlangen verbreitet. Die deutliche Ausweitung des ÖPNV-Angebots mit guter Taktung ohne lange Wartezeiten ist mit den vorhandenen Mitteln derzeit nicht darstellbar.

				Indikatoren / **2022** / **2023** / **2024** / **2025** Beförderungsleistung/Fahrgastzahlen ÖPNV Erlangen Zuwachs zum Vorjahr in % / +49 / +11,42 / +21,6 / +11,4 (1. Quartal 2025) Steigerung Betriebsleistung/Nutzwagen-Kilometerzahl ÖPNV Erlangen zum Vorjahr in % / +0,5 / - 9,2 / +0,1 / +3,7 (1. Quartal 2025) Anteil pünktlicher Busfahrten im Stadtgebiet in % / 91,8 / - / - / 90,5 (Jan 25 - Aug 25)
Teilmaßnahmen				
Ausbau und Koordination des städtischen und regionalen Busliniennetzes I: Deutliche Ausweitung des Angebots mit guter Taktung ohne lange Wartezeiten	613, ESTW			ESTW: Federführend ist im Rahmen ÖDA Amt 613. Die Finanzierung ist nicht ausreichend. 613: Aktuell wird der Nahverkehrsplan (NVP) fertiggestellt. Dieser sieht eine Rückkehr zum Bestandsfahrplan und eine leistungsneutrale Fortschreibung des Netzes (Verschiebung von Ressourcen zur Optimierung) vor. Eine deutliche Ausweitung des Angebots ist mit vorhandenen Mitteln kaum darstellbar.
Busliniennetz II: Regionalbusse befahren Hauptrouten, sodass real noch kürzere Taktung an entsprechenden Haltestellten entsteht	613			613: Im Nahverkehrsplan wird als mittel-längerfristiges Ziel eine Integration der Stadt- und Regionalbusverkehre angestrebt. D.h. Vermeidung von Parallelverkehren und Durchbindungen von Regionalbuslinien. Rechtliche und finanzielle Aspekte müssen in Zweckvereinbarungen mit den benachbarten Landkreisen festgehalten werden. Mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt finden Gespräche statt, um entsprechende Vereinbarungen zu erwirken.
Busliniennetz III: Ausbau des NightLiner-Konzepts und Erweiterung auf gesamte Woche	613 (ESTW, VAG)			613: Aufgrund von Ressourcenpriorität hintenangestellt.
Busliniennetz IV: Anpassung des Liniennetzes mittels regionaler Durchmesserlinien an dezentralen Zielen	613			613: Mitbestandteil siehe Punkt „Ausbau und Koordination Busliniennetz II“
Busliniennetz V: Einführen von Expresslinien	613, ESTW			ESTW: Die Finanzierung ist nicht ausreichend. 613: Planungsbestandteil der aktuellen Nahverkehrsplanfortschreibung. Die Finanzierung ist nicht ausreichend.

Busliniennetz VI: Einbindung weiterer Verkehrsangebote wie Werksverkehre und On-Demand-Zubringer	613, VGN, benachbarte AT			613: Es finden Gespräche mit den großen Arbeitgebern in Herzogenaurach sowie den benachbarten Aufgabenträgern statt. Es soll geprüft werden, inwiefern Bestandsangebote verbessert werden können, um den Pendlerströmen gerecht zu werden.
Busliniennetz VII: Hinwirken auf einen gemeinsamen regionalen Nahverkehrsplan zur Verstetigung der Netzkoordination zwischen Stadt und Region	613			Mitbestandteil siehe Punkt „Ausbau und Koordination Busliniennetz II“.
Busliniennetz VIII: Erweitern des Angebots durch den Bau der StUB	ESTW, 613, ZV StUB			ESTW: Die Finanzierung ist nicht ausreichend. 613: Es wurde ein an den Betrieb der StUB angepasstes Busliniennetz (Bus-Mitfall-Konzept StUB) erstellt. Die Finanzierung muss noch geklärt werden.
Einrichtung von Busspuren	613			Es wurde eine Busspur „Am Europakanal“, die auch als Umweltspur genutzt wird, eingeführt. An den weiteren aktuell möglichen Straßenzügen im Stadtgebiet sind bereits Busspuren vorhanden. Bei Neu- und Umplanungen wird die Einführung von Busspuren weiterhin geprüft und berücksichtigt.
Komfortable und barrierearme Nutzung I: Verbesserung der Mitnahmemöglichkeit für Fahrräder	VGN			Umsetzung des BaSTi (Bayerisches SPNV-Ticket Rad) für den Schienenverkehr. Das BaSTi (R) ist ein durch die bayerische Staatsregierung gefördertes bayernweit gültiges Tarifangebot, das allen Reisenden bei Einzelfahrten mit den Regionalzügen und S-Bahnen in Bayern zu bestimmten Zeiten die preisgünstige Mitnahme ihres Fahrrades ermöglicht. Darüber hinaus gelten die VGN-Tarifbestimmungen (z. B. Fahrradmitnahme ist in S-Bahnen möglich, jedoch nicht montags bis freitags 6 bis 8 Uhr).
Nutzung II: Integration von Sharingsystemen in das Ticketsystem	VGN			Der VGN entwickelt eine Mobilitätsplattform, in welcher Sharingsysteme in das Ticketsystem integriert werden sollen.
Nutzung III: Überdachung von Haltestellen	613, 66			613: Sofern es die Gegebenheiten vor Ort zulassen, werden bei Haltestellen (z. B. bei barrierefreiem Ausbau) Wartehallen eingeplant. Der Nahverkehrsplan (NVP) gibt Qualitätsstandards für Haltestellen vor. Neue Wartehallen sind mit einem begrünten Dach ausgestattet.
Nutzung IV: Einsatz von Echtzeitinformationssystemen	ESTW, VGN			ESTW: Das Projekt digitale Fahrgastinformation (DFI) wurde von Seiten der ESTW abgeschlossen. 613: Der geplante Ausbau von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen ist erfolgt. Die mögliche Ausstattung aller weiteren Haltstellen im Stadtgebiet mit digitalen Fahrplanaushängen verzögert sich aufgrund der Haushaltslage.
Nutzung V: Verbesserung der Barrierefreiheit im Buchungssystem	613, VGN, Freistaat Bayern			Der Freistaat Bayern hat ein bayernweites Auskunftssystem in Auftrag gegeben. Die Stadt Erlangen hat die Daten aus ihrem Haltestellenkataster zur Verfügung gestellt. Das System

				soll in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen und detaillierte Infos zu Barrierefreiheit in der Auskunft berücksichtigen.
Nutzung VI: Verbesserung der Barrierefreiheit an Haltestellen	613, 66			Kontinuierlicher barrierefreier Ausbau der Haltestellen ist vorgesehen und bei Straßensanierungen werden betroffene Haltestellen mitumgebaut. 2025 werden weiterhin Konzepte erstellt, der Ausbau verzögert sich jedoch aufgrund der der fehlenden Planstellen und Haushaltslage.
Nutzung VII: Verbesserung der Barrierefreiheit in den Fahrzeugen	ESTW			Die Linienbusse der ESTW und der von ihr beauftragten Verkehrsunternehmen sind überwiegend niederflurig und verfügen in Abstimmung mit der Stadt Erlangen (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) unter anderem über ausklappbare Rampen für Rollstuhlfahrende, Plätze für Rollstuhlfahrende und Kinderwägen, zusätzliche Sitze für Mobilitätseingeschränkte mit speziellen barrierefreien Haltewunschtastern, farblich abgesetzte taktile Haltestangen, Informationsmöglichkeiten über Ansagen und Bildschirme. Die Kriterien sind fester Bestandteil bei bisherigen und zukünftigen Fahrzeugausschreibungen. 613: Es werden bereits heute fast ausschließlich Niederflurbusse eingesetzt. Alle Fahrzeuge verfügen über akustische Informationssysteme. Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge ist die Gewährleistung der Barrierefreiheit in den Fahrzeugen unabdingbar.
Erweitertes Marketing: Öffentlichkeitskampagne informiert über bestehende und neue Angebote	613, ESTW			Die ESTW informieren laufend über ihre bestehenden und neuen Angebote im Stadtverkehr sowie über vorübergehende Änderungen im Fahrplanangebot. Dies erfolgt unter anderem über ihre Kundenzeitung, Homepage, verschiedene Social-Media-Kanäle und Apps, Pressemitteilungen, Bildschirmen in den Bussen, Fahrgastinformationsterminals, Dynamische Fahrgast-Informationssystem (DFI)-Anzeiger, ePaper, Aushänge an Haltestellen, private Verkaufsstellen im Stadtgebiet und das zentrale Kundenbüro in der Innenstadt. 613: Angebote werden über die Kommunikationskanäle der ESTW und der Stadt Erlangen verbreitet; Erweiterte Werbung (z. B. kostenloser Innenstadtbereich) über Print, Social Media, Werbebanner etc.
Langfristige Finanzierung bspw. über eine Drittnutzerfinanzierung (rechtliche Grundlagen durch das Land Bayern müssen noch geschaffen werden)	Freistaat, Bund			Bisher wurden durch den Freistaat Bayern noch keine rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer Drittnutzerfinanzierung geschaffen.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme M3 – Attraktiver ÖPNV befindet sich in Planung. Aktuell wird der Nahverkehrsplan fertiggestellt. Eine Busspur, in Form einer Umweltspur, wurde „Am Europakanal“ eingeführt. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen erfolgt kontinuierlich. Bei Straßensanierungen werden betroffene Haltestellten mitumgebaut. Es

sind bereits heute nur Niederflurbusse im Einsatz, die über akustische Informationssysteme verfügen. Der Ausbau der dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen ist erfolgt und die städtischen Mobilitätsangebote werden über die Kommunikationskanäle der ESTW und der Stadt Erlangen verbreitet. Die deutliche Ausweitung des ÖPNV-Angebots mit guter Taktung ohne lange Wartezeiten ist mit den vorhandenen Mitteln derzeit nicht darstellbar.

1.4.4 M4 Sharingsysteme

<table>
<tr><th>Ziel</th><th>Stelle</th><th>05/23</th><th>03/25</th><th>Statusbeschreibung</th></tr>
<tr><td>Stärkung eines multimodalen Angebotes mit teilbaren und leihbaren Autos, (Lasten-) Rädern und Tretrollern.</td><td>61, 66</td><td></td><td></td><td>Zur Stärkung des multimodalen Angebots wird das Sharing-Angebot in Erlangen ausgeweitet. So wurde das VAG_Rad (Leihrad) eingeführt und die Anzahl und der Ausleihbereich kontinuierlich erhöht. Um das Carsharingangebot zu erweitern und die gesamten Mobilpunkte auszustatten, wird ein neues Auswahlverfahren von bis zu 58 neuen Carsharing-Standorten vorbereitet. Zudem gibt es bereits Mobilitäts-Apps, die Buchung und Auskunft erleichtern.
<table>
<tr><th>Indikatoren</th><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>2025</th></tr>
<tr><td>Städtische Carsharing-Pkw (freefloating und standortgebunden)</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td></tr>
<tr><td>Anzahl Stellplätze für Carsharing-Pkw im Stadtgebiet (öffentlich und Privatgrund)</td><td>-</td><td>-</td><td>43</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Anzahl der Mobilitätsstationen (inkl. Mobilpunkte und -hubs)</td><td>5</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td></tr>
<tr><td>Anzahl (privater) Leihräder im Radverleihsystem</td><td>30</td><td>~ 60</td><td>~ 300</td><td>~ 300</td></tr>
<tr><td>Anzahl städtischer Leihlastenräder im Radverleihsystem</td><td>13</td><td>19</td><td>19</td><td>-</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Teilmaßnahmen</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Planung und Bau von etwa 80 Mobilitätspunkten mit einem Angebot von Carsharing-Pkw, leihbaren (Lasten-)Rädern und E-Tretrollern sowie Mitfahrbänken</td><td>613, 66</td><td></td><td></td><td>Folgende Mobilitätspunkte und Mobilhubs sind bereits in Betrieb:
- 4 Mobilpunkte (mit Carsharing): Bismarckstr., Langemarckplatz, Bahnhof Großparkplatz, Mozartstr.
- 1 Mobilhub (ohne Carsharing) Siemens Campus Modul 1

6 Mobilpunkte sind baulich umgesetzt, aber noch nicht mit Carsharing-Fahrzeugen ausgestattet: Strümpellstr., Bahnhof Bruck, Doris-Ruppenstein-Str., Karlsbader Str., Flurstraße/Eltersdorf, Naturbadstraße.
Es laufen zudem Planungen für 4 weitere Mobilpunkte in der Lachnerstr., Rennesstr., Odenwaldallee und am Kosbacher Damm. In der neuen Ausschreibung wird die Ausstattung mit Carsharing Fahrzeugen mitberücksichtigt.
Der Standort Haagstraße wird im Zuge des Umbaus zur barrierefreien Haltestelle berücksichtigt</td></tr>
</table>

Bereitstellung von 240 Stellplätzen für Carsharing-Pkw im Stadtgebiet	613			Aktuell wird ein neues Auswahlverfahren von bis zu 58 neuen Carsharing-Standorten vorbereitet. Derzeit gibt es 8 standortgebundene Carsharing-Angebote im öffentlichen Raum.
Ausschreibung an Carsharinganbietende, die etwa 400 Fahrzeuge zur Verfügung stellen mit Fokus auf elektrischen Fahrzeugen	613			Aktuell wird ein neues Auswahlverfahren von bis zu 58 neuen Carsharing-Standorten vorbereitet. Im zuvor durchgeführten Teilnahmeverfahren wurde kein Antrag eingereicht, sodass kein Anbieter gefunden und der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden konnte. Im neuen Auswahlverfahren wurden die Kriterien entsprechend angepasst.
Ausschreibung und Umsetzung des regionalen Radverleihsystems VAG_Rad mit Fokus auf die Ausstattung der 80 Mobilitätsstationen	613, Radbeauftragter			Das Radverleihsystem VAG_Rad wurde eingeführt. Es werden etwa 300 VAG-Räder an etwa 30 Stationen und der Flexzone angeboten. Die VAG-Räder sind nicht immer an Mobilpunkten angebunden, sondern teils auch alleinstehend. Die Flexzone wurde im Frühjahr 2025 ausgeweitet.
Umsetzung einer intermodalen Online-Plattform (Übersicht zu Verleihsystemen, ÖPNV und weitere Mobilitätsangebote sowie deren Buchung; mögliche Synergien mit vorhandenen Plattformen nutzen)	VGN, VAG, ESTW			Die Nürnberg-Mobil App der VAG (ÖPNV-Auskunft, Ticketkauf, VAG_Rad, Voi (E-Scooter), Taxi, Intermodale Wegeauskunft) ist auch im Erlanger Tarifgebiet nutzbar. Zusätzlich gibt es auch die MoBY App von der BEG. Der VGN entwickelt eine Mobilitätsplattform für das Verbundgebiet.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme M4 - Sharingsysteme befindet sich in Umsetzung. Zur Stärkung des multimodalen Angebots wird das Sharing-Angebot in Erlangen ausgeweitet. So wurde das VAG Rad (Leihrad) eingeführt und die Anzahl und der Ausleihbereich kontinuierlich erhöht. Aktuell gibt es ca. 300 Leihfahrräder im Erlanger Stadtgebiet. Um das Carsharingangebot zu erweitern und die gesamtem Mobilpunkte auszustatten, wird ein neues Auswahlverfahren von bis zu 58 neuen Carsharing-Standorten vorbereitet. Vier Mobilpunkte sind bereits mit Carsharing-Fahrzeugen ausgestattet. Einige weitere Mobilpunkte sind bereits baulich umgesetzt und umfassen die Angebote E-Ladesäule, Radabstellanlagen und Nähe zur ÖPNV Haltestelle. Ein Betreiber für das Carsharing kann mit dem neuen Auswahlverfahren gefunden werden. Zudem gibt es bereits Mobilitäts-Apps, wie die Nürnberg-Mobil App der VAG, die Buchung und Auskunft erleichtern.

1.4.5 M5 Angebotsorientierter Ausbau Ladeinfrastruktur

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur.	ESTW (613)			Die ESTW führen ihre Ausbauaktivitäten weiter fort. Mittlerweile bieten die ESTW über 71 AC-Ladepunkte sowie vier DC-Ladepunkte an. Zwei neue DC-Ladesäulen sind in Planung. Auf der ESTW-Webseite https://www.estw.de/elektrotankstellen werden alle relevanten

				Informationen gebündelt. Zukünftig kommen vermehrt Schnelllader zum Einsatz. Hinzu kommen öffentlich zugängige Ladepunkte privater Anbieter (s. Indikatoren).

Indikatoren	2022	2023	2024	2025
Anzahl zugelassener E-Pkw	815	1.276	1.805	-
Anteil E-Pkw an Gesamt-Pkw-Zahl in %	1,5	2,3	3,2	-
Anzahl DC-Ladepunkte (Ziel mind. 200)	13	29	36	40
Anzahl AC-Ladepunkte langsames Laden (Ziel mind. 850)	51	61	124	132

Teilmaßnahmen				
Einreichen von Förderanträgen zur Errichtung von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen	ESTW			Aktuell haben die ESTW eine bestätigte Förderzusage für einen 150 kW DC-Lader (2 x 75 kW).
Errichtung von 200 bis 280 DC-Ladepunkten mit mindestens 50 kW Ladeleistung im (halb-)öffentlichen Raum für Gelegenheitsladende	ESTW			Der Ausbau erfolgt bedarfsgerecht und wirtschaftlich. Aktuell gibt es eine 150 kW DC-Ladesäule am Theaterplatz und eine 150 kW DC-Ladesäule in der Jamin Straße. Zwei weitere DC-Ladesäulen sind in Planung.
Errichtung von 800 bis 1.200 AC-Ladepunkten mit mindestens 11 kW Ladeleistung im (halb-)öffentlichen Raum	ESTW			Der Ausbau erfolgt bedarfsgerecht und wirtschaftlich. Aktuell bieten die ESTW 68 Ladepunkte mit je 22 kW Ladeleistung an und drei Laternenladepunkte mit 3,7 kW Ladeleistung.
Kooperationen und Angebot von Unterstützungsdienstleistungen für potenzielle private Betreiber*innen und Eigentümer*innen von Parkierungsanlagen und Arbeitgeber	61			613: Der Ausbau auf öffentlichen Flächen erfolgt derzeit ausschließlich über die ESTW/EDE. Der Energiedienst Erlangen GmbH (EDE) ist eine 100%ige Tochter der ESTW AG.
Durchführung des notwendigen Netzausbaus (s. Maßnahme E7 – Netzverstärkung)	ESTW			Befindet sich bedarfsgerecht in Umsetzung.

Anmerkung

Teilmaßnahme Einreichen von Förderanträgen wurde abgewandelt. Im Fahrplan Klima-Aufbruch war die Erarbeitung von Förderaufrufen für DC-Ladesäulen durch die Stadt vorgesehen. Angesichts der Haushaltssituation liegt der Fokus auf die Nutzung von Förderungen, weshalb die Teilmaßnahme angepasst wurde.

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme M5 Angebotsorientierter Ausbau Ladeinfrastruktur ist in Umsetzung. Die ESTW führen ihre Ausbauaktivitäten weiter fort. Mittlerweile bieten die ESTW über 71 E-Ladepunkte (22 kW) an. Auf der ESTW-Webseite https://www.estw.de/elektrotankstellen werden alle relevanten Informationen gebündelt. Zukünftig kommen vermehrt Schnelllader zum Einsatz.

1.4.6 M6 Elektrobusflotte

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Vollständige Elektrifizierung der Fahrzeuge des ÖPNV.	ESTW			Aufgrund von fehlender Förderung sind derzeit (und absehbar nur) sieben Busse (der City-Linie) der ESTW-Flotte elektrifiziert.
				Indikatoren / **2022** / **2023** / **2024** / **2025** Anzahl E-Busse an der ESTW-Busflotte / 0 / - / 7 / -
Teilmaßnahmen				
Entwicklung einer Strategie mit Zeitplan zum schnellstmöglichen Wechsel auf elektrisch betriebene Neuanschaffungen (inkl. Berücksichtigung von Fördermitteln)	ESTW			Derzeit keine weiteren Ressourcen; mangelnde Förderung im Bereich des ohnehin höchst defizitären ÖPNV.
Umrüstung des Betriebshofs (angepasste Werkstätten und ausreichend Ladeinfra-struktur)	ESTW			
Abstimmung mit regionalen Betreiber*innen der Regionalbuslinien bzgl. Infrastruktur für alternative Antriebe	ESTW, 61			Es finden Gespräche zur Nutzung von E-Bussen statt.
Schulungen für Werkstatt-Personal und Fah-rer*innen	ESTW			

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme M6 Elektrobusflotte ist in Umsetzung. Im Vergleich zum Jahr 2022 verfügen die ESTW nun sieben E-Busse, die auf der CityLinie zum Einsatz kommen. Aufgrund von fehlender Förderung ist keine weitere Elektrifizierung der ESTW-Busflotte in Aussicht.

1.4.7 M7 Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Einführung einer Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV zur soliden Finanzierung des notwendigen Angebotsausbaus des ÖPNVs.	OBM u. a.			Bisher wurden durch den Freistaat Bayern noch keine rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer Drittnutzerfinanzierung geschaffen.
Teilmaßnahmen				
Einsatz für die Einführung der Drittnutzerfinanzierung in verschiedenen Gremien (z. B. Deutscher Städtetag)	OBM u. a.			Bisher keine Priorität.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme M7 Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV wurde noch nicht bearbeitet werden, da der Freistaat Bayern die rechtlichen Grundlagen noch nicht geschaffen hat.

1.5 Handlungsfeld „Ernährung und Konsum“

1.5.1 EK1 Fortführung und Ausbau der Sharing-Infrastruktur

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Schaffung einer umfassenden Sharing-Infrastruktur zum Teilen von Gegenständen (wie Handwerkzeuge, Gartengeräte und Anhänger).	offen			Bisher gibt es noch keine Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung dieser Maßnahme.
Teilmaßnahmen				
Einrichtung von Sharing-Stellen an zentralen Orten (ein Standort je Stadtteil)	offen			Keine Bearbeitung.
Aufbau eines Schließfachsystems (ähnlich wie Packstationen)	offen			Keine Bearbeitung.
Angebot einer stadtweiten Plattform (digitale Bibliothek) zur Reservierung benötigter Gegenstände	offen			Keine Bearbeitung.

Kurzbeschreibung
Für Maßnahme EK1 Fortführung und Ausbau der Sharing-Infrastruktur sind zum aktuellen Stand die Verantwortlichkeiten noch nicht geklärt. Die Maßnahme wurde daher noch nicht bearbeitet.

1.5.2 EK2 Klima- und umweltfreundliche Verpflegung

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Klima- und umweltfreundliche Verpflegung wird in Erlangen zum Standard.	23, 31 40, 51			Die klima- und umweltfreundliche Verpflegung ist noch nicht zum Standard in Erlangen geworden. Über Aktionen, wie den jährlichen Biotag, wird Stück für Stück mehr Bewusstsein bei der Gesellschaft geschaffen. Zudem wird mit dem Biostädte-Netzwerk und anderen Organisationen zusammengearbeitet, um nachhaltige Ernährung und Bio-Produkte zu fördern. In Schulen und Kitas sowie in der Stadtkantine hat sich der Bio-Anteil erhöht. Auf Erlanger Märkten und Festen hat es mit Blick auf Bio-Lebensmittel und vegetarische und vegane

				Verpflegung eine positive Entwicklung auf den drei großen Festivals des Kulturamts - Internationaler Comic-Salon, internationales figuren.theater.festival und Erlanger Poetenfest – gegeben (s. BV 31/228/2023).
Teilmaßnahmen				
Werben unter Erlanger Akteuren, damit klima- & umweltfreundliche Speisen auf Veranstaltungen und in Gemeinschaftsverpflegungen angeboten werden sowie das Angebot von veganen & vegetarischen Speisen in organisationsinterne Vorschriften aufgenommen wird.	31			Im Herbst 2024 wurde über den Biotag und das Bio-Mobil für klima- und umweltfreundliche Ernährung geworben. Gespräche mit Vertreter*innen im Bereich Gemeinschaftsverpflegung wurden Anfang 2025 geführt. Am 01. Mai findet jährlich die Rädli statt. 2025 gibt es das erste Mal eine Fair Trade/Nachhaltigkeitstour mit zahlreichen Stationen zum Thema klima- und umweltfreundliche Speisen. Die Route soll fester Bestandteil der Rädli werden.
Ausschließlich Bio-Lebensmittel an Schulen bis 2028 (stete Veröffentlichung der Quote auf der S12 Aktionsplattform Klima-Aufbruch)	40			Die Caterer, mit denen A40 Dienstleistungskonzessionsverträge für die Schüler*innenverpflegung geschlossen hat, müssen die DGE-Empfehlungen und einen gewissen Bioanteil einhalten. Der Bioanteil variiert zwischen 10% und 30%; an einer Schule liegt er bei 50%. In gemeinsamen Gesprächen mit den derzeitigen Caterern sollen Möglichkeiten eruiert werden, ob und wie eine Anpassung des Bio-Anteils erfolgen kann.
Ausschließlich Bio-Lebensmittel an Kitas bis 2028 (stete Veröffentlichung der Quote auf der S12 Aktionsplattform Klima-Aufbruch)	51			Bio-Anteil Mittagessen in den städt. Regelkitas: 100% Bio bei Fleisch und mind. 51% Bio-Anteil bei allen anderen Produkten Frischekost-Belieferung für städt. Regelkitas und Spiel- und Lernstuben: mind. 50 % Bio-Anteil im Sortiment Die Einhaltung der städtischen Vorgaben für Bestellungen liegt grundsätzlich bei den Einrichtungen. Eine Gesamtübersicht zum Bio-Anteil in städt. Kitas gibt es aktuell nicht. Die Stadt hat keine Kenntnis zum Bio-Anteil in nicht-städtischen Kitas.
Erhöhung des Anteils an Bio-Lebensmitteln auf Erlanger Märkten auf 25% bis 2025 (Festzuhalten in einem Kriterienkatalog für Betreiber*innen der Marktstände)	23			Ein Kriterienkatalog für die Erhöhung des Anteils von Bio-Lebensmitteln auf Märkten konnte aufgrund mangelnder Personalressourcen und Überlastung noch nicht erarbeitet werden. Jedoch werden Bewerber*innen mit Bio-Angeboten bevorzugt behandelt und erhalten einen Nachlass auf die Standgebühr.
Erhöhung des Anteils an Bio-Lebensmitteln auf Erlanger Feste auf 25% bis 2025 sowie höheres vegetarisches & veganes Angebot (Festzuhalten in einem Kriterienkatalog für Gastronom*innen)	23			Ein Kriterienkatalog für die Erhöhung des Anteils von Bio-Lebensmitteln auf Veranstaltungen konnte aufgrund mangelnder Personalressourcen und Überlastung noch nicht erarbeitet werden. Jedoch werden Bewerber*innen mit Bio-Angeboten bevorzugt behandelt und erhalten einen Nachlass auf die Standgebühr.
Bewusstseinsbildung für nachhaltige Ernährung (Marketing der regionalen Anbieter*innen,	31, extern			Der verstetigte Biotag im Herbst bietet jährlich die Möglichkeit für das Marketing regionaler Bio-Anbieter*innen. Des Weiteren gibt es mittlerweile einen Biostadt Erlangen Flyer

städtische Öffentlichkeitsarbeit und Bildungskationen)				mit Adressverzeichnis verschiedener Anbieter. Das Umweltamt bietet zudem zahlreiche Bildungsaktionen an. Dazu zählen u. a. : - Gastgeber für die EU-Kampagne Bio-Mobil mit fünf städtischen Veranstaltungen und diversen Schulterminen - Biobrotbox-Aktion - Bio-Themenfrühstücke und Ernährungsbildungseinheiten bei Ferienbetreuungen - Bio-Themenstände auf Veranstaltungen wie Grüne Art, Nachhaltigkeitstag - Themenschwerpunkt „Ernährung“ im Sonderprogramm „Klimaschutz mit kleinem Geldbeutel“ - Mitgestaltung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahme Regioplus-Challenge - Betrieb des Lernorts Zukunftsacker mit Ernährungsbildung für Schulklassen und Ferienkinder (und andere) Zur konsequenten Verstetigung und strukturellen Ausweitung bedarf es einer Biostadt-Stelle innerhalb der Verwaltung.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme EK2 Klima- und umweltfreundliche Verpflegung befindet sich in Umsetzung. Obwohl die klima- und umweltfreundliche Verpflegung noch nicht zum Standard in Erlangen geworden ist, wird über diverse Aktionen, wie den jährlichen Biotag, mehr Bewusstsein bei der Gesellschaft geschaffen. In Schulen und Kitas sowie in der Stadtkantine hat sich der Bio-Anteil erhöht. Auf Erlanger Märkten und Festen hat es mit Blick auf Bio-Lebensmittel und vegetarische und vegane Verpflegung eine positive Entwicklung auf den drei großen Festivals des Kulturamts - Internationaler Comic-Salon, internationales figuren.theater.festival und Erlanger Poetenfest – gegeben (s. BV 31/228/2023).

1.5.3 EK3 Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Aufbau eines Netzwerks zwischen Unternehmen, lokalen Landwirt*innen und der Stadt Erlangen zur Ermöglichung einer gesicherten Abnahmemenge für regionale Landwirtschaftsprodukte.	31			Erste Gespräche mit Landwirt*innen und Vertreter*innen von Kantinen und Gemeinschaftsverpflegungen haben stattgefunden. Diese müssen im nächsten Schritt ausgewertet werden, um Teilmaßnahmen zu formulieren.

Teilmaßnahmen				
Schaffen einer zentralen Stelle, die Landwirt*innen (Angebot) als auch Stakeholdern mit eigner Kantine/Gemeinschaftsverpflegung (Nachfrage) als erste Ansprechpartner*in dient (in Zusammenarbeit mit Bauernverband)	31			Erste Gespräche haben mit Landwirt*innen und Vertreter*innen von Kantinen/Gemeinschaftsverpflegungen stattgefunden.
Aufbau eines Netzwerks für gesicherte Abnahmemengen für regionale Landwirtschaftsprodukte.	31			Im Mai 2025 wird es einen Bericht zu den durchgeführten Gesprächen geben, aus denen Teilmaßnahmen entwickelt werden sollen.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme EK3 Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel befindet sich in Planung. Es haben erste Gespräche mit Landwirt*innen und Vertreter*innen von Kantinen und Gemeinschaftsverpflegungen stattgefunden, die nun ausgewertet werden.

1.5.4 EK4 Einrichtung eines Ernährungsrats

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Schaffung von Strukturen für eine ökologische nachhaltige Agrar- und Ernährungswende innerhalb der Stadt.	31			Ein neues Gremium Ernährungsrat wurde nicht initiiert. Es gibt jedoch das Forum Ernährung im Nachhaltigkeitsbeirat, das sehr engagiert an den Maßnahmen zusammen mit der Stadtverwaltung arbeitet. Die Fachstellen BNE und Nachhaltige Beschaffung informieren und beraten unabhängig davon zum Themenbereich klima- und umweltfreundliche Verpflegung.
Teilmaßnahmen				
Schaffen einer Stelle zur Koordinierung der Agrar- und Ernährungswende	31			Personalstelle wurde bisher nicht geschaffen.
Informationsverbreitung zum Thema klima- und umweltfreundliche Verpflegung	31			Die Fachstellen BNE und Nachhaltige Beschaffung informieren zum Themenbereich klima- und umweltfreundliche Verpflegung. Die Zusammenarbeit mit dem Forum Ernährung des Nachhaltigkeitsbeirats besteht und soll weiter ausgebaut werden.
Persönliche Anlaufstelle für Erlanger*innen mit festen Sprechzeiten	31			Bisher wurde keine zentrale Anlaufstelle geschaffen. Die Fachstelle BNE berät Bürger*innen in Vollzeit für alle Belange rund um BNE/Ernährungsbildung. Es gibt hierfür keine festen Sprechzeiten, jedoch können Termine telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Ausbau von Möglichkeiten zur Selbstversorgung und Urban Gardening	EB77			Im Zuge der Haushaltssperre fällt das Budget für Verschönerung Innenstadt (Essbare Stadt, Beete Rathaus etc.) vorerst weg.
Reduzierung der Lebensmittelverschwendung durch Unterstützung bestehender Einrichtungen & Vermittlung zu weiteren Lebensmittelhändler*innen	31			Die Stadt Erlangen bezuschusst das Engagement der Teilerei und des Umsonstladens. Das Umweltamt unterstützt darüber hinaus die Vernetzung zwischen Lebensmittelhändlern und Initiativen.
Ausbau der Verteilstationen für Lebensmittel	offen			Noch keine Verantwortlichkeiten gefunden. Es gibt jedoch bereits Verteilstationen (Foodsharing)-Stationen in Erlangen, die zivilgesellschaftlich organisiert werden.
Einwirken auf Bundes- und Landesebene, damit Aneignung entsorgter Lebensmittel von der Strafverfolgung ausgenommen wird	Ref. VII			Bisher noch nicht erfolgt.
Aufbau eines Onlinedienstes für lokale Lebensmittel	31			Maßnahme wird verworfen, da es bereits regionale Abo-Kisten u.Ä. für Lebensmittel gibt.

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme EK4 Einrichtung eines Ernährungsrats befindet sich in Planung. Einige Teilmaßnahmen wie die Informationsverbreitung und Beratung zum Thema klima- und umweltfreundliche Verpflegung sind bereits in Umsetzung. Einige Teilmaßnahmen wie die Informationsverbreitung und Beratung zum Thema klima- und umweltfreundliche Verpflegung sind bereits in Umsetzung. Die Stelle nachhaltige Beschaffung und das Forum Ernährung des Nachhaltigkeitsbeirats arbeiten zusammen. Ein neues Gremium Ernährungsrat wurde nicht initiiert.

1.5.5 EK5 Wirtschaft im Kreislauf

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Erlanger Betriebe und Unternehmen richten ihre Prozesse am Prinzip der Kreislaufwirtschaft aus.	31			Aufgrund der Personalsituation kann diese Maßnahme nicht bearbeitet werden. Sie wird jedoch zukünftig im Sachgebiet „Beratung und Bildung“ des Umweltamts Berücksichtigung finden.
Teilmaßnahmen				
Einrichten einer Beratungsstelle „Kreislaufwirtschaft“ für Erlanger Betriebe, Unternehmen etc.	31			Kein Personal
Beratung bei der Transformation von Unternehmen durch Vermittlung entsprechender	31			Kein Personal

Expert*innen, Organisation von Peer-to-Peer Gruppen und Weiterbildungsangeboten			

Kurzbeschreibung
Maßnahme EK5 Wirtschaft im Kreislauf zur Unterstützung von Erlanger Betriebe und Unternehmen im Bereich Kreislaufwirtschaft wird aktuell nicht bearbeitet, da es aktuell nicht ausreichend Personal gibt. Zukünftig soll die Maßnahme durch das Sachgebiet „Beratung und Bildung“ im Umweltamt betreut werden.

1.5.6 EK6 Reparieren statt Wegwerfen

Ziel	Stelle	05/23	03/25	Statusbeschreibung
Reduzierung des Erwerbs neuer Gegenstände	31, 47, EJC			Dank des Engagements zivilgesellschaftlicher Initiativen und Vereine bietet Erlangen bereits zahlreiche Orte und Plattformen zum Reparieren von Gegenständen an (z. B. ZAM oder Repair-Café Erlangen). Der Statt-Plan bietet eine gute Übersicht.
Teilmaßnahmen				
Transformation des Sozialkaufhauses zum Second-Hand Kaufhaus 2.0	Offen (Erlanger Jobcenter u. a. beteiligt)			Das Sozialkaufhaus Erlangen ist ein etabliertes Beschäftigungsprojekt des Erlanger Jobcenters, das soziale und umweltpolitische Ziele durch die Wiederverwertung gebrauchter Waren verbindet. Es dient als zentrale Anlaufstelle für die Abgabe, Abholung und den Verkauf gebrauchsfähiger Haushaltswaren und wird von einer breiten Bevölkerungsschicht unterstützt. Eine Umwandlung in ein kommerzielles Second-Hand-Kaufhaus widerspricht seiner gemeinnützigen Zweckbestimmung und ist zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage seitens des Jobcenters nicht realisierbar.
Neues städtisches Förderprogramm zur Bezahlung hauptamtlicher Personen für bestehende Initiativen (basierend auf Ehrenamt) sowie Sachkosten	47			Der Betreiberverein ZAM e. V. ist die Struktur hinter dem ZAM (Zentrum für Austausch und Machen). Das ZAM beherbergt das Repair-Café der Stadt Erlangen, indem es ihm Raum, Infrastruktur und über viele Schnittstellen Know-How bietet. „Know-How teilen macht Städte stark“ ist das Motto des ZAM, das Reparieren und Wieder-Instandsetzen von Dingen in den unterschiedlichen Werkstätten ist einer der Schwerpunkte in der Ausrichtung des Hauses (Zitat aus der Satzung: „Der Vereinszweck soll unter anderem verfolgt werden durch … die Veranstaltung von Repair – und Upcycling-Angeboten, die das Wissen über Abfallvermeidung und Ressourcenschonung erhöhen“). Am 30. Mai 2025 geht das ZAM nach der Umbau- und Probephase mit verlässlichen Öffnungszeiten an den Start. Ein Großteil der Öffnungszeiten und Angebote werden von Ehrenamt abgedeckt. Denkbar wären deutlich erweiterte Öffnungszeiten.

Angebot für zielgruppenspezifische Kurse und Angebote (z. B. Frauen, Senior*innen, Geflüchtete und junge Menschen)	47			Das ZAM zeichnet sich bereits jetzt durch einen Altersmix aus. Junge Menschen werden durch Schulprogramme in der Ausprobierwerkstatt an das ZAM und die Idee dahinter herangeführt. Damit können in Teilen auch Geflüchtete erreicht werden. Durch die Beteiligung an einem erasmus+-Programm, in dem es um Geschlechtergerechtigkeit geht, die spezifisch durch die Unterstützung und Stärkung von „Dritten Orten“ erreicht werden soll, erwartet das ZAM strukturelle Impulse zur Förderung von Frauen/zur geschlechtergerechten Planung und Durchführung von Programmen.
Erarbeitung eines Registers mit entsprechenden Kontaktinformationen	47			Der Statt-Plan zeigt faire und nachhaltige Orte in der Erlanger Innenstadt. Der alternative Stadtplan hat auch die Kategorie „Wiederverwenden & reduzieren“ (s. https://www.fair-langen.org/einkaufen/reparieren/). Dort werden verschiedene Orte und Geschäfte aufgeführt, in denen Erlanger*innen ihre Gegenstände selbst reparieren oder reparieren lassen können. Es gibt zudem eine eigene Webseite des RepairCafés Erlangen mit Terminen zum Reparieren (s. https://repaircafe-erlangen.de/). Dank des Engagements Erlanger Initiativen gibt es bereits ein Register.
Angebot eines Reparaturbonus für haushaltsübliche Elektrogeräte (Voraussetzung: Bayern setzt Förderprogramm auf)	31			Die Voraussetzungen für den Reparaturbonus wurden in Bayern noch nicht geschaffen. Hohes Potenzial wird in der EU-Richtlinie zum „Recht auf Reparatur“ gesehen, die bis 2026 in nationales Recht umgesetzt werden muss (s. https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/reparieren-statt-wegwerfen-2022782).

Kurzbeschreibung
Die Maßnahme EK6 Reparieren statt Wegwerfen in Umsetzung. Dank des Engagements zivilgesellschaftlicher Initiativen und Vereine bietet Erlangen bereits zahlreiche Orte und Plattformen zum Reparieren von Gegenständen an (z. B. ZAM oder Repair-Café Erlangen). Der Statt-Plan von fairlangen bietet eine gute Übersicht.


Ich bin dabei!
Klima Aufbruch Erlangen
Sei dabei!
Ich bin dabei!
Klima Aufbruch Erlangen
Wir sind dabei!
Ich bin dabei!
Ich bin dabei!
Klima Aufbruch Erlangen
Wir sind dabei!
Klima Aufbruch Erlangen